

Die

Entwicklung des Besitzstandes

der

bischöflichen Kirche von Passau

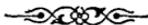
in Oesterreich ob und unter der Enns

vom 8. bis zum 11. Jahrhundert.

Von

Ludwig Edlbacher,

k. k. Gymnasial-Professor.



Die vorliegende Arbeit ist, wie aus dem Titel ersichtlich ist, eine historisch-topographische. Auf Grundlage des zu Gebote stehenden urkundlichen Materiales soll gezeigt werden, wie das Bistum Passau in Oesterreich ob und unter der Ens Besitzungen gewann, wie sich diese in dem Zeitraume vom 8. bis zum Schlusse des 11. Jahrhunderts allmählig vermehrten. In Berücksichtigung der rechts-historischen Verhältnisse wird dann ferner dargestellt werden, welche Rechte die Bischöfe von Passau in den beiden genannten Ländern, über die sich ihre kirchliche Gewalt theilweise bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts erstreckte, eingeräumt erhielten, wie diese Rechte auf den einzelnen Besitzungen hafteten. Das Verdienst einer solchen historisch-topographischen Arbeit, der Werth derselben besteht nach meiner Ansicht darin, dass aus den örtlichen Angaben, welche in den Urkunden eines Bistums oder Klosters vorkommen, die gegenwärtige Lage der einzelnen Güter, welche einst diesem oder jenem Bistume, diesem oder jenem Kloster geschenkt wurden, genau bestimmt werde. Es muss eben aus den Urkunden der Besitzstand dargestellt werden. Dieser Anforderung wird natürlich um so leichter entsprochen werden können, je mehr urkundliches Material, ein je grösserer Urkundenschatz über die Besitzungen eines Bistums oder Klosters vorliegt und je genauer in den einzelnen Urkunden die geographische Lage der geschenkten Güter durch Angabe von Fluss- und Gebirgsgrenzen bestimmt ist.

Wenn diese beiden Bedingungen nämlich, ein reicher Urkundenvorrath und eine genaue geographische Angabe der einem Bistum oder Kloster geschenkten Güter vorhanden sind, dann sollte man, wie ich so eben ganz allgemein angedeutet habe, glauben, dass

es keine so schwierige Aufgabe wäre, der Gegenwart ein klares Bild über die Besitzungen zu verschaffen, die in der Vorzeit einem Bistume oder Hochstifte geschenkt wurden. Dennoch aber treten bei solchen topographischen Arbeiten noch sehr bedeutende Schwierigkeiten und Hindernisse hervor, die in vielen Fällen gar nicht zu beseitigen sind.

Die Ursache dieser Hindernisse liegt darin, dass in den Urkunden der Bistümer und Klöster die Grenzbestimmung der einzelnen geschenkten Güter nur sehr selten eine so genau ist, dass man alsogleich mit absoluter Gewissheit die Lage des in Frage stehenden Ortes auf der Karte bestimmen kann. In vielen Urkunden, besonders in denen, welche die bischöfliche Kirche von Passau betreffen, werden die Güter, die einer Kirche oder einem Kloster der Passauer Diözese geschenkt wurden, bloß namentlich ohne irgend eine nähere örtliche Angabe erwähnt, so dass man auf eine sichere Weise die Lage des Ortes nicht angeben kann. Es kommt ferner häufig vor, dass die Lage der geschenkten Güter ganz allgemein angegeben ist, so dass es wegen der vielen gleichlautenden Ortsnamen, Bäche und Wälder ebenfalls oft sehr schwierig ist, das Richtige zu treffen.

Dieser Umstand bezieht sich besonders auf Ober- und Niederösterreich, in welchen Ländern sich viele gleichlautende Ortschaften, kleinere Flüsse, Bäche, Berge und Wälder finden, so dass man sich bei der Bestimmung der Lage der geschenkten Güter leicht täuschen kann.

Unsere ersten topographischen Forscher auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte haben auch zugestanden, dass man in den beiden so eben erwähnten Fällen oft ganz und gar auf das unendlich weite Gebiet der Hypothesen oder auf einen kühnen Schluss beschränkt ist.

Dieses hat in vielfacher Beziehung Anwendung bei der topographischen Bestimmung des Besitzstandes der Passauer Kirche im Lande ob und unter der Ens, einmal wegen der kurz zuvor erwähnten Punkte, dann aber wird die Lösung dieser Aufgabe noch durch einen anderen wichtigen Grund bedeutend erschwert.

Wenn man die Entwicklung des passauischen Besitzstandes in Ober- und Niederösterreich verfolgt, so ist manchmal sehr schwer zu bestimmen, wann und wie die bischöfliche Kirche von Passau in den Besitz dieses oder jenes Gutes gekommen ist. Ueber die älteste Geschichte dieses Bistums, liegen nämlich viele gefälschte Urkunden und Diplome vor, die zu den verschiedensten Zeiten zu dem Zwecke angefertigt wurden, um die Besitzungen der Bischöfe von Passau im Lande ob und unter der Ens in eine sehr frühe Zeit hinauf zu rücken und durch diese später verfertigten Urkunden den passauischen Kirchenbesitz zu erweitern.

Diese Fälschungen, die sich in der ältesten Geschichte des Passauer Bistums finden, haben mehrere Forscher in Irrtum geführt; doch gegenwärtig ist der Schleier, der die historische Wahrheit lange Zeit bedeckte, in Folge trefflicher Arbeiten auf dem Gebiete der passauischen Geschichte gelüftet. Mit Benützung des echten urkundlichen Materiales sollen nun in dieser Abhandlung die passauischen Besitzverhältnisse in Ober- und Niederösterreich in dem Zeitraume vom 8. bis 11. Jahrhunderte einer näheren Besprechung unterzogen werden.

Besprechen wir nun im Allgemeinen die Quellen, welche uns über den passauischen Besitzstand in den genannten Ländern Aufschluss geben. Die vorzüglichste und einzige Quelle in dieser Beziehung sind die Saalbücher oder *codices traditionum ecclesiæ Pataviensis olim Laureacensis*.

Ich halte es für angezeigt einige Bemerkungen in Bezug auf die Einrichtung und auf den Werth der Saalbücher oder *codices traditionum* zu machen, bevor ich in die eigentliche Besprechung der *Passauer codices* eingehe. Was die Etymologie des Wortes „Saalbuch“ betrifft, so wird es gewöhnlich von dem altdeutschen Zeitworte „*salian*“ d. h. übergeben, schenken, hergeleitet. Saalbuch heisst also Uebergabsbuch, in welchem die Schenkungen, die in früherer Zeit einer bischöflichen Kirche oder Abtei gemacht wurden, aufgezeichnet waren. Die Saalbücher kommen unter verschiedenen Namen vor. Gewöhnlich heissen sie Schen-

kungsbücher oder *codices traditionum*. Die einzelnen Schenkungen, die auf Pergamentblättern aufgezeichnet wurden, wurden in ein Ganzes zusammengestellt, um der Gefahr, dass mehrere Blätter verloren gehen könnten, vorzubeugen. Die Saalbücher erscheinen auch unter den Namen: *Libri indiculi*, *Rationaria libri censuales*, weil sie nämlich Verzeichnisse über die Einkünfte und den Besitzstand der Kirchen und Klöster enthielten. Das Saalbuch gab auch die Veränderungen an, die in den kirchlichen Besitzungen durch Tausch und Kauf entstanden.¹⁾

Die Saalbücher wurden in den Kanzleien der Bischöfe und in den Klöstern zu einem bestimmten Zwecke angelegt. Abgesehen davon, dass man die Pergamentstreifen, die die einzelnen Schenkungen oder *Traditiones* enthielten, in ein Ganzes zusammentragen musste, weil sie sonst in der Blätterform leicht in Verlust geraten konnten, diente das Saalbuch hauptsächlich dazu, damit der Landesfürst bei seinem Regierungsantritte die Besitzungen eines Bistums oder Klosters bestätigen konnte.

Die Bischöfe und Aebte legten nun, wenn sie sich über den Besitzstand ihrer Kirchen und Klöster ausweisen mussten, in der Regel nicht das Saalbuch im Original vor, welches im Archive hinterlegt wurde, sondern sie liessen eine wortgetreue Abschrift des Originals anfertigen, und diese Abschrift oder Copie des Saalbuches hiess dann ein Copialbuch.

Copial- oder Saalbuch sind also innigst miteinander verwandt. Das Copialbuch enthält also die im Saalbuch im Original aufgezeichneten Schenkungen in wortgetreuer Abschrift.

Auch aus einem andern Grunde legte man Copialbücher an. Das Archiv einer bischöflichen Residenz oder eines Klosters konnte zerstört werden, das Original verloren gehen.

Daher war es für diese kirchlichen Institute von hoher Wichtigkeit ein solches Actenstück in duplo zu besitzen. Für die rechtshistorischen Verhältnisse der Bistümer und Abteien sind besonders die *Diplomatarien* wichtig. Sie sind Urkun-

¹⁾ *Pez: „Scriptores rerum Austriacarum“ Tom. I §. 14.*

densammlungen, in denen die Rechte enthalten sind, welche einem Bistume oder einem Kloster verliehen wurden. Diese Diplomatarien umfassen kaiserliche, erzbischöfliche Diplome, auch solche Urkunden, in welchen adelige Familien einem Kloster Rechte einräumten. Seitdem die neuere Geschichtsforschung angefangen hat, die einzelnen Saalbücher und Diplomatarien aus den Archiven der Klöster an das Tageslicht zu fördern, hat man auch den hohen Werth dieser Geschichtsquellen erkannt und gewürdigt.

So fällt schon der erste Sammler der österreichischen Geschichtsquellen Hieronymus Pez in der Vorrede der „*Scriptores rerum Austriacarum*“ über den Werth der Saalbücher ein sehr treffendes Urtheil, welches ich der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen in der Anmerkung erwähne ¹⁾.

Der Werth, den die Saalbücher und Diplomatarien für die Geschichte haben, ist nämlich ein sehr mannigfaltiger. Da die Saalbücher die Namen derjenigen Personen enthalten, welche irgend eine Schenkung an ein Kloster gemacht haben, oder die als Zeugen einer Schenkung erwähnt sind, so kann aus ihnen ein grosser Nutzen für die Genealogie gewonnen werden; mit ihrer Hülfe kann eine lückenhafte Chronologie verbessert und manche historische Streitfrage gelöst werden. Eine unerschöpfliche Quelle der reichsten Ausbeute gewähren aber die Saalbücher und Diplomatarien für die Topographie und Landeskunde.

Die Saalbücher oder *codices traditionum* des Passauer Bistums enthalten theils die Schenkungsurkunden von Privatpersonen die sogenannten: *Cartae pagenses*, theils die Schen-

¹⁾ Pez „*Scriptores rerum Austriacarum* tom I. §. 14: *Ex hujusmodi traditionum libris dici non potest, quantum lucis in rem historicam redundet cum enim traditionibus plerumque marchiones, duces aliique illustriores homines, imo etiam reges et imperatores intervenerint aut tradentis aut confirmantis aut saltem testis nomine, nemo non videt, hinc vetustarum familiarum genealogias expleri, longiusque protendi, principum annos restituui, aliasque sexcentas in re historica controversias explicari et componi posse.*“

kungsdiplome der deutschen Kaiser und Könige und endlich die von den passauischen Bischöfen ausgestellten Urkunden, in welchen sie den in ihrem Sprengel befindlichen Klöstern und geistlichen Instituten Schenkungen gemacht haben.

Drei Gruppen von Urkunden sind also zu besprechen. Was die erste Gruppe, die Schenkungsurkunden von Privatpersonen oder die *Cartae pagenses* betrifft, so bin ich weit entfernt, die Wichtigkeit derselben bei einer topographischen Schilderung des passauischen Kirchenbesitzes zu unterschätzen. Der älteste Passauer *Codex* enthält eine ansehnliche Reihe von *cartae pagenses*, deren Benützung aber wegen des so oft vorkommenden Mangels einer näheren örtlichen Bestimmung eine sehr schwierige ist.

Da nun mit Aufstellung gewagter Hypothesen nicht viel erreicht wird, so werden aus der grossen Masse der *cartae pagenses* nur diejenigen einer näheren Besprechung unterzogen werden, in denen sich genauere örtliche Angaben finden. Viel wichtiger als die Urkunden der 1. Gruppe sind die der zweiten und dritten nämlich: die Urkunden der deutschen Kaiser, Könige und der Bischöfe.

In diesen Urkunden, deren Zahl in den passauischen Saalbüchern eine bedeutende ist, findet sich, nur wenige Fälle ausgenommen, eine nähere örtliche Bestimmung der geschenkten Güter. Die Wichtigkeit dieser genannten Urkunden zeigt sich auch dadurch, weil in ihnen grössere Bezirke, ausgedehntere Länderstrecken theils von Kaisern und Königen an das Bistum, theils von den Bischöfen an die in ihrem Sprengel befindlichen Klöster geschenkt werden. Aus den bischöflichen Diplomen ist ersichtlich, dass die Bischöfe von Passau Klöster stifteten und dieselben mit Gütern und Einkünften bedachten. Es muss also auch das Verhältniss der Bischöfe zu den Klöstern ihrer Diöcese ins Auge gefasst werden.

In den Kaiserurkunden, welche das Bistum Passau betreffen, werden den Bischöfen nebst Gütern auch verschiedene Rechte geschenkt, so dass die Bischöfe auch den Rang weltlicher Fürstens erhielten.

Diese Kaiserurkunden, welche den Bischöfen Hoheitsrechte einräumten, betreffen die Immunität, die Vogtei, das Patronatsrecht, den Zehent, das Forstrecht, die Zölle, das Münzwesen, die Unabhängigkeit (*Exemption*) des Bischofes und seiner Untergebenen von der Gerichtsbarkeit des Gau- oder Markgrafen, des Herzoges, ja selbst des Königes. Die *codices traditionum* des Bistums Passau sind veröffentlicht in dem 28. 29. 30. und 31. Bande der *Monumenta Boica*.

1. *Codex traditionum primus seu antiquissimus* wurde zuerst herausgegeben von Moritz in: „Freibergs Sammlung historischer Schriften und Aktenstücke.“ Er enthält grösstentheils *cartæ pagenses*, von denen einige in das graue Altertum des 7. Jahrhunderts zurückreichen und die ältesten Vorsteher der passauischen Kirche erwähnen.

Der älteste Theil dieses Saalbuches stammt in Bezug auf die Zeit der Abfassung aus dem Ende des 8. und aus der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts. Die einzelnen Schenkungen sind, wie es bei der Anlage der Saalbücher üblich war, nicht in chronologischer Reihe angeführt. Sie umfassen Güter, die im *Rotahgau*, *Traungau*, und *Matahgau* lagen.

Die meisten Schenkungen, welche der *codex* enthält, betreffen den *Matahgau*, eine geringere Zahl betrifft den *Traun-* und *Rotahgau*. Für unsere Abhandlung haben nur die Schenkungen, welche Güter im *Traun-* und *Matahgau* umfassen, Wichtigkeit. Der *Codex* ist vollständig veröffentlicht im 28. Bande der *Monumenta Boica* und theilweise im 1. Bande des Urkundenbuches des Landes ob der Ens¹⁾.

2. *Ecclesiae Pataviensis olim Laureacensis codex traditionum alter*. Er enthält Schenkungen, die den Zeitraum von 1046 — 1241 umfassen, und viele bischöfliche Urkunden an verschiedene Klöster in Ober- und Niederösterreich.

¹⁾ *Monumenta Boica* Bd. 28 Abtheilung I. pg. 1—98. Urkundenbuch des Landes ob der Ens Bd. I. Abtheilung II. *Excerpta ex codicibus traditionum ecclesiae Pataviensis* p. 437—477.

Dieser Codex ist geschrieben im 13. Jahrhundert und ist ein Copialbuch¹⁾.

3. *Codex traditionum ecclesiae Pataviensis olim Laureacensis tertius ab episcopo Ottone de Lonsdorf concinnatus.*

Dieser Codex, ein Copialbuch, umfasst die Zeit von 504 bis 1455 und die Abfassung desselben wurde unter dem Bischofe Otto v. Lonsdorf zwischen den Jahren 1254 — 1265 begonnen und fortgesetzt. Er enthält die falsche Urkunde vom Jahre 504, in welcher der Papst *Symmachus* dem Erzbischofe der von den Aposteln gegründeten Kirche Lorch das *Pallium* verleiht und die Lorcher Kirche zur Metropole von Pannonien erhebt²⁾.

Die *codices traditionum quartus, quintus* und *sextus* kommen für die vorliegende Abhandlung nicht in Betracht, weil sie spätere Zeiten betreffen.

4. *Diplomata imperatorum authentica* aus Originalien abgedruckte Urkunden, die im 28. und 29. Bande der *Monumenta Boica* und theilweise im 2. Bande des Urkundenbuches des Landes ob der Ens veröffentlicht sind, die jedoch nicht alle das Bistum Passau betreffen.

5. Die „*Diplomata falsa seu rescripta*“ die auf die passauischen Besitzverhältnisse Bezug haben und im 30. Bande der *Monumenta Boica* abgedruckt sind. Diese höchst kunstfertig angelegten Fälschungen, welche Jahrhunderte lang die Forscher getäuscht haben, werden an der passenden Stelle einer Kritik unterzogen werden wie z. B. die Urkunde Ludwigs des Frommen vom 28. Juni 823 für den Bischof von Passau und eine frühere Urkunde Karl's des Grossen vom Jahre 802 für das Kloster Kremsmünster.

1) *M. B.* Bd. 28 Abtheilung II. pg. 99 — 192.

2) *M. B.* Bd. 28 Abtheilung II. pg. 193 — 545. Ein Auszug aus diesem Codex findet sich auch im Urkundenbuche des Landes ob der Ens Bd. I. pag. 477 — 479.

6: *Diplomata imperatorum apographa* aus Copien abgedruckte Urkunden, die sich im 31. Bande der *Monumenta Boica* und theilweise, soweit sie Oberösterreich betreffen, auch im 2. Bande des Urkundenbuches des Landes ob der Enns finden.

Aus der grossen Zahl der ober- und niederösterreichischen Klöster, die theils von den Bischöfen von Passau gegründet wurden, theils Besitzungen und Rechte von ihnen empfangen haben, werden folgende einer näheren Besprechung unterzogen werden.

Die Klöster St. Nicola und Niedernburg in Passau, die gewissermassen dem Bistume einverleibt waren und ausgedehnte Besitzungen in Ober- und Niederösterreich empfingen. Dann Kremsmünster, St. Florian, Lambach, Garsten, Melk, St. Pölten, Göttweig, auf welche Klöster die Bischöfe von Passau ihre Hauptaufmerksamkeit richteten.

Die Besitzverhältnisse der Bischöfe von Passau in Oesterreich sind schon seit längerer Zeit der Gegenstand eingehender Studien gewesen. Die historische Literatur, welche sich mit diesem Gegenstande beschäftigt, ist eine sehr zahlreiche. Ausser den älteren topographischen Werken sind auch viele Werke zu erwähnen, die in neuerer Zeit über passauische Kirchengeschichte erschienen sind.

Vor allem sind hervorzuheben die Werke Dümmler's. Seine 2 Schriften „*Pilgrim von Passau* und das Erzbistum *Lorch*“ und „die südöstlichen Marken des fränkischen Reiches“ haben das Dunkel, das in Folge der vielen Fälschungen auf der ältesten Geschichte des Bistums Passau ruhte, gehoben und der historischen Wahrheit ihr Recht gegeben.

Auch die verschiedenen Arbeiten unserer vaterländischen Historiker und Topographen Hormayr, Kurz, Pritz, Stülz, Koch-Sternfeld, Meiller, Strnadt mussten bei der Bearbeitung des vorliegenden Themas zu Rate gezogen werden.

Besondere Verdienste um die kirchliche Topographie in unseren Gegenden hat sich Lampr echt durch seine Kartenwerke:

Karte des Landes ob der Ens in seiner Gestalt und Eintheilung vom 8—14. Jahrhunderte und durch die historisch-topographische Matrikel erworben. Sie dienen dem Forscher, der die Besitzverhältnisse des Bistums Passau einer näheren Untersuchung unterziehen will, als willkommene Anhaltspunkte.

Wir wollen nun zeigen, wie sich die Besitzungen der bischöflichen Kirche von Passau in Ober- und Niederösterreich innerhalb des 8—11. Jahrhunderts unter den einzelnen Bischöfen vermehrten.

In Bezug auf die Chronologie dient als Richtschnur die Reihenfolge der passauischen Bischöfe, wie sie *Dümmler*, gestützt auf alte echte handschriftliche Quellen im Anhang seiner bereits erwähnten Abhandlung: „Pilgrim von Passau und das Erzbistum Lorch“ festgestellt hat.

I.

Die Besitzverhältnisse der bischöflichen Kirche von Passau in Ober- und Niederösterreich von der Gründung des Bistums bis auf die Zeit des Bischofes Pilgrim vom Anfange des 8. Jahrhunderts bis zum Jahre 971.

Die ältesten Schenkungen, welche der *codex ecclesiae Pataviensis antiquissimus* erwähnt, werden an die Kirche des heil. Stefan und Valentin gemacht. Diese Kirche war die Kathedral-Kirche des Bistums Passau und war zu Ehren dieser beiden Heiligen erbaut worden. Ursprünglich erscheint sie in den Schenkungsurkunden unter dem Ausdrucke: „*Basilica sancti Stefani*.“ Später, als der Bischof *Wisurich* im Jahre 768 den Leib des hl. Valentin nach Passau gebracht hatte, wird diese Kirche: „*Basilica sancti Stefani, ubi sanctus Valentinus requiescit in corpore*“ genannt.

Während alle Bistümer in Bayern wie z. B. Regensburg, Freisingen, Würzburg ihre Gründer zu nennen wissen, fehlt über die Anfänge des Bistums Passau, über die Entstehung der Kathedrale St. Stefans eine beglaubigte Angabe. Ohne Zweifel aber ist diese Kirche eine der ältesten in Bayern.

Die ersten bekannten Vorsteher der Passauer Kirche sind *Erchanfried* und *Otkar*, deren Wirksamkeit in den Anfang des 7. Jahrhunderts zu setzen ist. Sie hatten allerdings ihren Sitz nicht in Passau. Sie waren nicht ordentliche sondern Land- oder Chorbischöfe *Episcopi regionarii* die; ohne einen bestimmten Sitz zu haben, im Lande herumzogen und kirchliche Handlungen, wie die Darbringung des Messopfers, die Ausspendung der Sakramente verrichteten ¹⁾. Diese *Episcopi regionarii* hiessen weder Bischöfe von *Lorch*, noch von *Passau*, obwohl sie sich in beiden Orten oft aufhalten mochten. Eine durchgreifende kirchliche Organisation fehlte in Bayern im Anfange des 8. Jahrhunderts noch vollständig; es herrschte vielfach noch das alte Heidentum. Erst Winfried, der Apostel der Deutschen, theilte als päpstlicher Legat im Jahre 739 Bayern in kirchlicher Beziehung in die 4 Bistümer Salzburg, Regensburg, Freising und Passau. Wenn nun *Erchanfried* und *Otkar* die ältesten Vorsteher der bischöflichen Kirche von Passau genannt werden, so ist der Beweis hiefür, dass in den Schenkungsurkunden, die zur Zeit dieser beiden Landbischöfe ausgestellt wurden, bereits der St. Stefanskirche gedacht wird. Wenn man für diese beiden Wanderbischöfe wirklich einen beständigen Sitz, was jedoch wohl nicht der Fall gewesen sein wird, annehmen wollte, so kann er in *Lorch* gewesen sein, was auch einen Stützpunkt haben könnte an der später stets festgehaltenen Erinnerung, dass das Bistum Passau nur die Fortsetzung des früheren Lorcher Bistums sei ²⁾.

¹⁾ Für die Ansicht, dass *Erchanfried* und *Otkar* noch keinen bestimmten bischöflichen Stuhl gehabt haben, spricht folgende Schenkung. M. B. Bd. 28 I. Nro. 78 pg. 63: „*Sub Erchanfriedo regionario episcopo.*“ *Attamen illa Koza venit ad Patavia civitate quando Erchanfriedus vocatus episcopus cum suis fidelibus ibidem fuisset.*

²⁾ *Rettberg*. Deutschland's Kirchengeschichte Bd. II. pg. 246. Schon in sehr früher Zeit erwähnt der *Passauer Codex antiquissimus* eine Schenkung „*ad ecclesiam st. Laurentii (Lorcher Kirche)*“ M. B. Bd. 28 I. Nro. 12 pag. 12. „*Ante tempora Vivilonis episcopi 600 — 737.*“

Diese ältesten Schenkungen, die der Passauer *Codex antiquissimus* unter *Erchanfried* und *Otkar* erwähnt, sind *Cartæ pagenses*, Schenkungen von Privatpersonen. Die der Passauer Kirche geschenkten Güter liegen im Lande ob der Ens, in welchem das Bistum Passau seine ältesten Besitzungen hatte, denn Niederösterreich stand während der Zeit, in der *Erchanfried* und *Otkar* erwähnt werden (600 — 624, 624 — 639) und noch während des ganzen 8. Jahrhunderts unter der Herrschaft der *Avaren*. Die Ens bildete ja die Grenze zwischen Bayern und dem Avarenreiche.

Das Land ob der Ens, in welchem die bischöfliche Kirche von Passau ihre ersten Besitzungen erhielt, zerfiel, wie aus dem *Codex Pataviensis antiquissimus* zu ersehen ist, in mehrere grosse Bezirke oder Gaue.

1. Der *Traungau* dehnte sich zwischen der Ens, dem Hausruckwalde, dem Attersee und der Donau aus. Im Osten bildete die Ens die alte Landesgrenze. Im Westen trennten der *silva Passaviensis* (der heutige Passauer Wald) und der *silva Rotensalah* (die südliche Fortsetzung des Passauer Waldes, der in südlicher Richtung über Peuerbach gegen den Hausruck hinzieht) den Traungau vom Mattiggau.

Dieser grosse Bezirk hat seinen Namen Traungau von dem Flusse Traun oder Truna erhalten, der das Land durchfiesst. Der westliche Theil dieses Gaues, die Gegend von Schwannstadt bis Gunskirchen, von Gaspoltshofen bis zur Traun, hiess „Ufgau“ ein Untergau des Traungaus.

2. Der *Matah-* oder *Matiggau* hat seine Benennung vom Matigflusse, einem Nebenflusse des Inn am rechten Ufer erhalten. Er umfasste das ganze heutige Innviertel, jedoch mit Ausnahme des nördlichen Theiles, reichte also im Norden nicht bis zur Donau. Im Westen schied der Inn den Matiggau von dem Rotahgau. Die Südgrenze des Matiggaues bildete der Schafberg, der die beiden Bistümer Passau und Salzburg trennte.

Der Rotahgau umfasste noch einen kleinen Theil des nördlichen Innviertels, dann einen grossen Theil Bayerns am linken

Innufer. Spruner in seinem historisch-geographischen Atlas und Lamprecht in seiner Karte zur historisch topographischen Matrikel des Landes ob der Ens lassen den Matiggau bis Passau und zur Donau reichen. Doch ist diese Ansicht eine unrichtige, denn der Passauer *Codex antiquissimus* enthält 2 Aufschreibungen, aus denen hervorgeht, dass der Rotah- oder Rottgau sich auch über den Inn erstreckte und den untern Theil des Innviertels in sich begriff, in welchem die Orte Antisenhofen und Schärding liegen ¹⁾).

4. Der Atergau nach dem Kammer- oder Atersee so benannt. Er lag südlich vom Traungau und war auch theilweise östlich von demselben begrenzt. Er umfasste einen bedeutenden Theil des heutigen Salzkammergutes, namentlich die Gegend, die zwischen Ater- und Traunsee liegt.

Diese Eintheilung des Landes ob der Ens in Gaue reicht in sehr hohe Zeit hinauf und hat sich auch lange Zeit erhalten. In vielen Urkunden, namentlich in denen die der karolingischen Zeitperiode angehören, erscheinen die Namen dieser Gaue. Der ganze Traungau stand unter der Herrschaft des karolingischen Markgrafen, der die Ostmark beherrschte ²⁾).

Der Traun-, Matig-, Rot-, und Atergau lagen am rechten Donauufer. Derjenige Theil des Landes ob der Ens, der am linken Donauufer liegt, das Mühlviertel trat damals noch gar nicht bedeutsam hervor. Man bezeichnete diesen Landstrich als den *pāgus Grunzwiti*, von dem später ausführlicher die Rede sein wird.

¹⁾ Strnadt „Peuerbach“ 27. Jahresbericht über das Museum Franciscocarolinum pg. 59–60 M. B. Bd. 28 I Nro. 8 p. 9: *In villa nuncupante Antesna in pago Rotahgauuæ*. Die 2. Aufschreibung welche wie die erste im *Codex* unter der Rubrik: „*Cartæ de traditionibus ad Sanctum Stephanum de Rotakaue*“ erwähnt ist, lautet: „*In loco qui dicitur Scardinga*“ M. B. Bd. 28. I. pag. 29 Nr. 32.

²⁾ Dümmler „Die südöstlichen Marken des fränkischen Reiches“ Archiv f. K. österr. G. Quellen Bd. X pg. 13, 16, 19, 49.

Die ersten und ältesten Besitzungen erhielt die bischöfliche Kirche von Passau im Lande ob der Ens und zwar im Traungau.

Vor allem ist zu erwähnen die Schenkung des Priesters Sigiricus, der die Hälfte seines Grundes „*in loco nuncupante Herigisinga*“ sein Eigenthum „*ad Truna*“ und 7 Leibeigene dem Bischof Erchanfried und seiner Kirche schenkte ¹⁾).

Herisinga ist das heutige Pfarrdorf Hörsching am linken Ufer der Traun zwischen Linz und Wels. Die Pfarre reicht in die älteste Zeit zurück und hatte damals eine sehr grosse Ausdehnung.

„*Ad Truna*“ ist das heutige Traun an dem gleichnamigen Flusse. Diese Schenkung des Priesters Sigiricus ist aber wie die Aufschreibung im *codex Pataviensis antiquissimus* sagt, nur eine Erneuerung einer „*anteriorum episcoporum temporibus*“ gemachten Uebergabe.

Die Namen der früheren Bischöfe, mögen sie *episcopi regionarii* gewesen sein oder ihren Sitz etwa in Lorch gehabt haben, sind uns nicht bekannt. In welche Zeit ist diese Schenkung zu setzen?

Die Urkunde enthält keine Jahresangabe, sondern nur die Bestimmung: „*feria II die XI Calendas Septembris*“.

Die chronologische Berechnung zeigt, dass diese Angaben, wenn man die Wirksamkeit Erchanfrieds in die Jahre 600 bis 624 versetzt, nur auf die Jahre 600, 606, 617 und 623 passen. Unter dem Nachfolger Erchanfrieds unter Bischof Otgar (624 — 639) schenkte der Priester Reginolf seine Güter, die er zu „*Alpunesfeld in pago Trungouuæ*“ ferner zu „*Oftheringon* und *Tegerinpah*“ hatte, an die Kirche des hl. Stepfan in Passau ²⁾).

Alpunesfeld ist das heutige Pfarrdorf Ansfelden am rechten Traunufer. Ostheringon, Oftering, bei Hörsching und

¹⁾ M. B. Bd. 28. I. pg. 39 Nro. 44. U. B. Bd. I. pg. 437 Nro. 1.

²⁾ M. B. Bd. 28. I. pg. 35 Nro. 38. U. B. Bd. I. pg. 438 Nro. 2.

Tegerinpah ist das heutige Tegernbach nördlich von Grieskirchen¹⁾.

In dieser Schenkungsurkunde geschieht die erste urkundliche Erwähnung der St. Stephanskirche in Passau²⁾, andererseits wird auch das Kloster St. Florian zum ersten Male genannt. Bischof Othgar verweilte nämlich längere Zeit im Orte P u o c h e, in welchem der Märtyrer Florianus ruhte³⁾. Auch diese Schenkung war eine Erneuerung derjenigen, die Reginolf an die Kirche des hl. Stefan unter Bischof Erchanfried gemacht hatte. Es geht dieses aus dem Wortlaute der Urkunde deutlich hervor⁴⁾.

Als erster Bischof von Passau, der seinen beständigen Sitz in dieser Stadt hatte, wird Vivilo genannt. Uebereinstimmende Berichte melden, dass er früher Bischof von Lorch war. Die *Vita Sancti Severini* meldet, dass in Lorch, dem berühmten *Laureacum* der Römer ein bischöflicher Sitz war. Dieses erfuhr man aber in Passau erst im Jahre 904, in welchem der Passauer Chorbischof Madalvin ein Exemplar der *vita Severini* nach Passau brachte.

Dieses Lorcher Bistum hat eine Reihe von Jahrhunderten bestanden. Im Anfange des 8. Jahrhunderts drohte jedoch demselben eine grosse Gefahr von dem wilden heidnischen Volke der Avaren, welche im Jahre 737 über die Ens drangen und Lorch zerstörten. Vivilo, der vom Papste selbst zum Bi-

¹⁾ Ferstemann „Namenbuch“ Bd. II. pg. 48. Lamprecht, Matrikel pg. 40, 55.

²⁾ M. B. Bd. 28. I. pg. 35 Nro. 38: *Ad ecclesiam beati Stephani infra muro civitate Patavie tradidit.*

³⁾ M. B. Bd. 28. I. pg. 35 Nro. 38. *In ea vero die manentibus Otkario vocato episcopo* (ein Beweis dass Otkar ein *episcopus regionarius* war und noch keinen bestimmten Sitz hatte) *una cum fidelibus suis in loco nuncupante ad Puoche, ubi preciosus martyr Florianus corpore requiescit.*

⁴⁾ M. B. Bd. 28. I. pg. 35. Nro. 38: *In ea vero ratione econtra suam traditionem ipse renovavit, quia antea coram Erchanfrido vocato episcopo similiter fecit.*

schofe von Lorch geweiht worden war, hatte den feindlichen Einfall vorausgesehen und sich noch rechtzeitig mit seiner Geistlichkeit von Lorch nach Passau geflüchtet. Hier an den schirmenden Ufern des Inn, schlug er seinen bischöflichen Sitz auf und machte die Kirche des hl. Stefan zum Mittelpunkte seiner Diöcese. Diese Nachricht von der Flucht Vivilo's aus Lorch nach Passau wissen wir allerdings aus keiner gleichzeitigen Aufschreibung, sondern erst aus einer späteren Quelle, aus der Immunitätsurkunde Kaiser Arnulfs für den Bischof von Passau vom Jahre 898.

Diese Urkunde, die unzweifelhaft echt ist, erzählt, dass der Erzbischof Vivilo von Lorch wegen des Einfalles der Avaren und der dadurch bewirkten Zerstörung der Lorchener Kirche sich nach Passau geflüchtet und daselbst mit Zustimmung und Unterstützung des bayerischen Herzogs Otilo in der Kirche des hl. Stefan einen bischöflichen Sitz gegründet habe. Die in der Urkunde enthaltene Angabe, dass Vivilo Erzbischof von Lorch gewesen sei, ist jedenfalls unrichtig¹⁾. Denn Lorch war nie ein Erzbistum. Es rührt dieser Ausdruck aus passauischen Berichten her, als man nämlich in Passau im 10. Jahrhunderte anfieng, ein Erzbistum Lorch zu erdichten, dessen Fortsetzung das Bistum Passau sein sollte. Diese Erdichtung eines Lorchener Erzbistums hatte den Zweck, jeden Verband der bischöflichen Kirche von Passau mit dem Erzbistume Salzburg, welches im Besitze der Metropolitangewalt war, zu lösen. Der erzbischöfliche Titel Vivilo's war vielleicht schon in ältere Dokumente eingeschwärzt²⁾.

Die erste kirchliche Handlung, welche Vivilo in Passau vornahm, war, wie eine Aufschreibung im *codex antiquissimus*

¹⁾ M. B. Bd. 28. I. pg. 119 Nro. 86 *ex orig.* U. B. Bd. II. pag. 40 Nro. 30: *Vivilo quondam sanctæ Lauriacensis ecclesiae archiepiscopus post excidium et miserabilem barbaricam devastationem eiusdem Lauriacensis ecclesiae nusquam alibi inventa suæ tuicionis securitate primus episcopavit Otilone strenuo Baiouarum duce concedente in ecclesia, quae est constructa in honore Sancti Stephani reverenter collocavit.*

²⁾ Rettberg: Deutschlands Kirchengeschichte Bd. II. pg. 246.

angibt, die Einweihung einer Kirche, die am 1. November 738 stattgefunden hat ¹⁾. Unter dieser Kirche ist aber nicht die neue Kathedralkirche des hl. Stephan zu verstehen, wie Rudhart ²⁾ meint, sondern die Frauenkirche der Benediktiner-Nonnen, die sich nach der passauischen Ueberlieferung mit Vivilo von Lorch nach Passau geflüchtet hatten. Es ist allerdings der Name der Kirche in der Aufschreibung nicht genannt, aber es unterliegt, wenn man den Inhalt der genannten Aufschreibung näher betrachtet, keinem Zweifel, dass Vivilo die Kirche des passauischen Nonnenklosters Niedernburg, welches später in Oberösterreich am linken Donauufer grössere Besitzungen gewann, eingeweiht hat, womit auch Pritz und Dümmler übereinstimmen ³⁾. Die Annahme Rudhart's ist eine ganz willkürliche; denn die Kirche des hl. Stefan hat ja in Passau vielleicht schon Jahrhunderte bestanden.

Das Kloster Niedernburg wurde nach der im *codex antiquissimus* enthaltenen Angabe von einem gewissen Cotafried und seiner Gattin Kepahilt mit Geld, Gütern, Leibeigenen beiderlei Geschlechtes reichlich ausgestattet.

Vivilo hatte von Winfried oder Bonifacius, der sich 739 mit der Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in Bayern beschäftigte und die Reste des alten Heidentums zu vernichten suchte, eine bestimmt abgegrenzte Diöcese erhalten, die sich im Osten bis an die Ens erstreckte. Allerdings konnte gerade an der Ostgrenze keine bedeutende geistliche Wirksamkeit wegen der Nachbarschaft der Avaren entfaltet werden.

Die Passauer Diöcese, die sich im Osten wie so eben erwähnt wurde, bis an die Ens ausdehnte, begriff auch den ehemaligen alten Bischofssitz Lorch (*Laureacum*) in sich. Hier

¹⁾ M. B. Bd. 28. I. Nr. 66 pg. 54. Hier ist das Jahr 758 angegeben, nach Dümmler soll es heissen: 1. November 738.

²⁾ Rudhart. „Aelteste Geschichte Bayerns“ pag. 273.

³⁾ Pritz Geschichte des Landes ob der Ens Bd. I. pg. 225. Dümmler Pilgrim von Passau pg. 151.

befand sich ausserhalb der Stadtmauern eine Kirche, die dem heil. Laurentius geweiht war und der Güter geschenkt wurden.¹⁾

Lorch blieb fortwährend eine bedeutende Ortschaft, in der die Bischöfe von Passau sich gerne aufhielten und Urkunden ausstellten. Lorch, welches später ein königliches Dominium wurde, galt ihnen ja als die Wiege ihres Bistums. Die Bischöfe von Passau betrachteten sich als die Nachfolger der Bischöfe von Lorch, und nannten sich in ihren Erlässen theils *episcopi Patavienses*, theils *Laureacenses*. Sie forderten für ihre Kirche nicht nur die Metropolitanwürde, die dem ehemaligen Lorcher Bistume angeblich gehörte, sondern auch die geistliche Herrschaft über ansehnliche Theile von Niederösterreich und Ungarn, welche einst zum Lorcher Sprengel gehört hatten. Dadurch entstand im 10. Jahrhunderte ein erbitterter Streit zwischen Passau und Salzburg, in welchem die passauischen Bischöfe eine Reihe gefälschter päpstlicher Bullen vorwiesen und den Papst und den Kaiser von den alten, vorgeblichen Rechten ihrer Kirche zu überzeugen suchten.

Bedeutende Erwerbungen in territorialer Hinsicht gewann die bischöfliche Kirche von Passau im Lande ob und unter der Ens unter dem Bischofe Waltrich (773 — 804), einem Zeitgenossen Karls des Grossen.

Diese Sache wurde besonders veranlasst durch die grossartige Thätigkeit, die die beiden letzten bairischen Volksherzoge aus dem in der Sage wie in der Dichtung und Geschichte hoch gefeierten Geschlechte der Agilolfinger, nämlich Odilo und sein Sohn der unglückliche Thassilo II. in kirchlicher Beziehung ausübten, um in ihren Ländern die Segnungen des Christentums und eine höhere Kultur zu verbreiten.

¹⁾ M. B. Bd. 28 I. Nro. 12 p. 12. „*Ego Ortuvic de rebus meis, quod possedeam notitiam vos faciamus quod ego tradam ad ecclesiam S. Laurentii.* — M. B. Bd. 28 I. Nr. 36 p. 32: *ad sanctum Laurentium, cuius reliquiae in ecclesia, quae prope civitatem Lahoriaha secus murum constructa est, requiescunt.*

Die Zahl der Schenkungen, die damals an die verschiedenen Kirchen, namentlich aber an die bischöfliche Kirche von Passau gemacht wurden, ist eine sehr grosse. Es herrschte ein förmlicher Wetteifer, die Kirche mit Grundbesitz auszustatten. Nicht selten übergibt man sich der Kirche mit allem Besitze zu persönlichem Dienste.

Der Passauer *codex antiquissimus* enthält mehrere *cartae pagenses*, in denen dem Bischofe Waltrich bedeutende Besitzungen geschenkt wurden, die theils im Traungau, theils im Matiggau liegen.

Fassen wir zuerst die Schenkungen, die den Traungau betreffen, näher ins Auge.

Mit Einwilligung des Herzogs Thassilo übergab ein gewisser Lantperht seine Besitzungen im Orte Wiuari, am Flüsschen Dratihaha (Weibern an der Tratnach im Hausruckviertel) und am Bache Inone (jetzt die Inn genannt, die sich unterhalb Waltern in die Tratnach ergiesst) der Kirche des heil. Stefan.¹⁾ Diese Schenkung wird in das Jahr 782 gesetzt.

In derselben wird auch eine Kirche dem Bistume Passau geschenkt, nämlich: „*Ecclesia sancti Johannis*“ (das heutige Hofkirchen an der Tratnach). Im Jahre 782 übergab Snelrih sein Besitztum „*in loco nuncupante Dratihaha*“ (wahrscheinlich das Pfarrdorf Taufkirchen an der Tratnach) der Kirche des heil. Stefan.²⁾

In die Jahre 788 — 800 fällt eine Schenkung, welche Ilpunc, seine Gattin Imma und ihr Sohn Naccho an die St. Stefanskirche in Passau machten. Sie schenkten derselben ihre Güter „*ad Prampah, ad Tutturuna, Aninsezza et ad Papinrisch*.“

Die Lage dieser geschenkten Besitzungen ist nicht näher angegeben, daher ist die Bestimmung derselben sehr schwierig.

1) M. B. Bd. 28 I. Nr. 45 p. 41. Lamprecht. Matrikel p. 29.

2) M. B. Bd. 28 I. Nr. 47 p. 42. Lamprecht. Matrikel p. 30.

Pritz hält diese Orte für unbestimmbar und er hat auch Recht in Bezug auf die Orte: Tutturuna und Papinrisch. Lamprecht hält Prampah für das bei Raab gelegene Gross-Prambach und Aninsezza für das heutige Angsiess in der Pfarre Dirsbach.¹⁾

Zahlreicher sind die Schenkungen, die den Mattigau betreffen. Die bischöfliche Kirche von Passau erhielt Besitzungen zu *Ewisteti* (das heutige Astätt, unterhalb Mattsee, nördlich von Salzburg), zu *Antesna* oder *Antisna* (die Ortschaft Antesen, Antissenhofen an der Antisse, einem Nebenflusse des Inn am rechten Ufer), zu Helphauue (Helpfau an der Mattich, nördlich von Matighofen) zu Ankinaha (die Ortschaft Enknach, am gleichnamigen Flösschen, das unterhalb Ranshofen bei der Stadt Braunau sich in den Inn ergiesst), zu Gurtuna (das heutige Pfarrdorf Gurten, am gleichnamigen Bache) zu Chirihhaim (Kirchheim, zwischen Ried und Braunau), zu *Phaffsteti super fluvio Matucha* (Pfaffstetten an der Matig bei Matighofen). Der *Codex antiquissimus* enthält auch unter der Rubrik „Matahgau“ zwei dem Kloster St. Florian gemachte Schenkungen.²⁾

Durch diese Schenkungen gewann also Bischof Waltrich für seine Kirche ausgedehnte Besitzungen im südlichen Theile des heutigen Innviertels.

Viele Klöster sind von Odilo und Thassilo theils in Baiern, Tyrol, theils auch in Oberösterreich gegründet worden.

In dem letzteren Lande verdankten den beiden Herzogen die Klöster Mondsee 748, Mattsee 760 ihre Entstehung. Alle diese Stiftungen aber übertraf jene von Kremsmünster, welches

¹⁾ M. B. Bd. 28 I. Nr. 43 p. 39. Pritz: Geschichte des Landes ob der Ens, Bd. I. p. 185. — Lamprecht. Matrikel p. 129, 131.

²⁾ M. B. Bd. 28 I. Nr. 49 p. 43, Nr. 51 p. 45, Nr. 55 p. 47 (*ad St. Florianum*), Nr. 56 p. 47, Nr. 57 p. 48, (*ad St. Florianum*) Nr. 61 p. 50, Nr. 62 p. 51, Nr. 64 p. 52, Nr. 67 p. 54, Nr. 68 p. 55, Nr. 69 p. 56, Nr. 74 p. 59, Nr. 75 p. 60, Nr. 85 p. 67. — Lamprecht: Matrikel p. 124, 104, 105, 116, 114, 102. — Ferstemann. Namenbuch Bd. II. p. 149, 84, 78, 621, 1119.

Kloster dann später unter die unmittelbare Herrschaft der Bischöfe von Passau kam.

Die Stiftungs - Urkunde des Klosters Kremsmünster erfordert eine nähere Besprechung, weil wir aus derselben einmal mehrere, damals bestehende Orte und bewohnte Gegenden des Traungaus, der ja einen so wichtigen Bestandtheil der passauischen Diöcese bildete, dann das Verhältniss der Landbevölkerung zur bischöflichen Kirche von Passau kennen lernen. Die Stiftungs - Urkunde dieses im Jahre 777 von Thassilo zu Ehren des Weltheilandes gegründeten Klosters ist eine der wenigen Quellen, die uns näheren Aufschluss über die innere Geschichte des Landes ob der Ens im 8. Jahrhunderte gibt, und ihr Werth ist daher ein sehr bedeutender.

In der freigebigsten Weise beschenkte Thassilo seine neue Stiftung an der Krems.¹⁾

Das Kloster erhielt die Salzquelle am Sulzibach (der Sulzbach, an welchem der Markt und Badeort Hall liegt) und einen Antheil an einem anderen Salzbergwerke, welches in der Urkunde unter dem Namen „*salina major*“ erscheint und worunter offenbar das Salzbergwerk in Hallstatt gemeint ist. Aus dieser Angabe ist ersichtlich, dass die Ausbeute der oberösterreichischen Salinen stets eifrig betrieben wurde. Die Salzquellen dieses Landes waren ja schon den Kelten und Römern bekannt.

2 Weinberge wurden dem Kloster „*ad Ascha*“ und 3 „*ad Racotulu*“ gegeben.

Der erstere Ort ist das heutige Aschach an der Donau. In dieser Gegend wurde stets der Weinbau betrieben und bairische, wie österreichische Klöster erhielten hier Weingärten geschenkt, z. B. die Klöster St. Nikola in Passau, St. Florian, Göttweig u. s. w.

¹⁾ Urkundenbuch von Kremsmünster Nr. 1. — U.-B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nr. 2 p. 2.

Das Gebiet, innerhalb dessen die Weinrebe gepflanzt wurde, dehnte sich über den sogenannten Aschauerwinkel über den heutigen Pfarrbezirk Hartkirchen aus.

Der 2. Ort „*ad Racotulu*“ kann nicht sicher bestimmt werden, Pritz hält *Racotulu* für den Rottelbach im Mühlviertel, der aus dem Zusammenflusse der grossen und kleinen Rottel entsteht und bei Ottensheim sich in die Donau ergiesst. In dieser Gegend haben sich auch Weinberge durch mehrere Jahrhunderte erhalten.¹⁾

Auch Lamprecht sagt, dass es einst (777) an der ganzen Reihe der um den Pösenbach und Rottelfluss herumziehenden Hügel, Weinberge gab.²⁾

Gegen diese Ansicht ist aber einzuwenden, dass zur Zeit der Gründung von Kremsmünster noch ein tiefes, undurchdringliches Dunkel über dem Lande am linken Donauufer ruht; es fehlt jede sichere urkundliche Nachricht. Daher dürfte wohl nicht an den Rottelfluss, der so weit vom Kloster entfernt ist, gedacht werden. Ausserdem erhielt Kremsmünster am linken Donauufer keine Güter, wenn man die Besitzungen des Stiftes im *Grunzwitigau* ausnimmt.

Hier aber entsteht die Frage, ob der *pagus Grunzwiti* wirklich am linken Donauufer zu suchen ist, oder ob in einer anderen Gegend. Es wird sehr bald Gelegenheit geboten sein, Näheres über diesen Punkt zu sprechen.

Racotulu, wo das Stift auch Leute als Unterthanen bekam, die mit der Bienenzucht und Schmiedekunst sich beschäftigten, ist wegen Mangels einer näheren örtlichen Angabe nicht mit Sicherheit zu bestimmen.

Ausgedehnte Grundstücke, Felder, Wiesen, Weiden erhielt das Stift am Syppach und zu Liupilinsbach (das heutige Sippachzell am Sipbache und Leombach zwischen Wels und Kremsmünster)³⁾, zu *Allinchhofa* (das Pfarrdorf Alkofen zwischen

¹⁾ Pritz. Geschichte des Landes ob der Ens, Bd. I. p. 186.

²⁾ Lamprecht. Matrikel p. 155.

³⁾ Lamprecht. Matrikel p. 60.

Linz und Eferding), zu Petinbach (Pettenbach; eine Stiftspfarre, südlich von Kremsmünster), zu *Epoestal* (die Ortschaft Eberstall in der Stiftspfarre Eberstallzell, westlich von Kremsmünster).

Das Gebiet zwischen den beiden Ipfbächen, in welchem 40 leibeigene Familien angesiedelt waren, wurde Eigentum des Klosters.

Nach Rudhard ist dieser Bezirk östlich von der Ens und Ybs, also im Lande unter der Ens zu suchen und der erwähnte Geschichtsforscher sagt ferner: „Die Stiftungs-Urkunde von Kremsmünster zeigt uns den Herzog Thassilo als Gebieter über Landstriche, die erst unter seiner Regierung durch das Schwert seiner Tapfern den Avaren und Slaven waren abgenommen worden. Wie hätte er sonst sein neues Kloster mit Land und Leuten in den Bezirken östlich der Ens bis zur Traisen hin ausstatten können? ¹⁾

Diese Ansicht widerspricht ganz und gar den damaligen Zeitverhältnissen. Die Herrschaft Thassilo's hat sich im Osten nur bis an die Ens nicht aber über dieselbe erstreckt. Denn die Ens bildete ja damals die Grenze zwischen Baiern und dem Reiche der wilden Avaren. Der Herzog konnte doch seiner Stiftung nicht solche Gebiete schenken, die er gar nicht besass! Auch war überhaupt die Ostgrenze des bairischen Herzogtums eine sehr unsichere und schwankende, weil die rohen Nachbarn, die Avaren, die Ens wiederholt überschritten.

Das Land zwischen den Ipfbächen, welches dem Stifte zugewiesen wurde, muss vielmehr in Oberösterreich nahe der Ens liegen, wie dies auch Pritz und Lamprecht ²⁾ annehmen. Zwischen Asten und Ens fließen 2 Bäche in die Donau, die, wie sich urkundlich erweisen lässt, unter dem Namen Ipf erscheinen. Das Kloster St. Florian liegt an der Ipf.

¹⁾ Rudhard. Aelteste Geschichte Baierns, p. 308 — 310.

²⁾ Pritz. Geschichte des Landes ob der Ens, Bd. I. p. 182 — 184. — Lamprecht. Matrikel p. 53.

Das Almtal und die Gegend am Almsee wurden dem Stifte geschenkt, welches den noch unbearbeiteten Boden urbar machen lassen sollte.

Ferner schenkte *Thassilo* dem Kloster 30 Slaven, welche den Forst zwischen *Todicha*¹⁾ (Dietach bei Gleink) und *Siernincha* (Sierning zwischen Steyer und Hall) ohne Erlaubniss des Herzogs urbar gemacht haben und einen Slaven im Gau Crunzinwiten mit dem schuldigen Bodenzins.

Diese letztere Schenkung bildet eine der interessantesten Stellen der weitläufigen Stiftungs - Urkunde. Eine slavische Bevölkerung, die in Zehntschaften (Decanien) eingetheilt war und unter einem Oberhaupte, Zupan genannt, stand, bewohnte die Gegend zwischen Dietach und Sierning.

Während noch im Anfange des 8. Jahrhunderts das Land um die Ens sehr verwildert war, so dass es in der *vita Sancti Emmerani* heisst, dass der Wald dem Verstande der wilden Thiere zu ihrer Vermehrung überlassen war,²⁾ finden sich seit der Gründung des Bistums Passau an den Flüssen Ens und Steyer slavische Ansiedler, die beschäftigt sind, den Forst auszuroden und den Acker zu bestellen. Sie waren ursprünglich frei, gerieten aber sehr bald in Abhängigkeit, später sogar in ein Verhältniss der Leibeigenschaft. Anfangs zahlten sie von ihrem eroberten Eigenthume einen Bodenzins und erscheinen in den Urkunden theils als *Slavi liberi*, theils als *servi*. Man begann übrigens bald das Wort *Slavus*, gleichbedeutend mit Sklave zu gebrauchen.³⁾

Bei der Nachbarschaft der *A v a r e n* war jedoch die Herrschaft des Klosters über die ihm zugewiesene slavische Bevölkerung nicht hinreichend gesichert. Die *Annales S. Emmerani*

¹⁾ Rudhard. Aelteste Geschichte Baierns, p. 308 hält *Todicha* für den Bach Teichel im Thale von Windischgarsten, was entschieden falsch ist.

²⁾ Büdinger. Oesterreichische Geschichte, p. 111, „*ut saltus bestiarum in augmentum daretur intelligi.*“

³⁾ Dümmler. „Südöstliche Marken,“ p. 20.

melden, dass schon 5 Jahre nach der Gründung des Klosters wieder die Avaren an die Ens gekommen sind, ohne jedoch zu schaden. Sie wurden wahrscheinlich durch die Baiern zum Rückzuge gezwungen. ¹⁾

Wenn man die geographische Lage der von Thassilo geschenkten Güter, welche die Stiftungsurkunde erwähnt, überblickt, so waren sie ganz gut um das Stift concentrirt. Auch gegenwärtig erfreut sich dasselbe eines wohl abgerundeten Güterbesitzes.

Da die slavische Bevölkerung an der Ens und dem untern Laufe der Steyr dem Kloster geschenkt worden war, so erhielt Kremsmünster die wichtige Aufgabe, unter den Völkern im Osten, die jenseits der Ens wohnten, unter den Slaven in den Gebirgsgegenden, später unter den Avaren nach der Zerstörung ihres Reiches die Segnungen des Christentums und einer höheren Kultur zu verbreiten.

Die Stiftung Thassilo's bestätigte Karl der Grosse im Jahre 791, also im 3. Jahre nach der Vernichtung des bairischen Herzogthums. ²⁾ Diese Urkunde ist die einzige echte, welche Kremsmünster von Karl dem Grossen erhalten hat. Denn die Urkunde dieses Herrschers für das Stift vom Jahre 802, in welcher er auf Bitten des Bischofes Waltrich, der die Stiftungs-Urkunde Thassilo's als Zeuge unterzeichnet hat, die Güter und Besitzungen des Klosters neuerdings bestätigte, ist unecht. ³⁾

Schon Buchinger meint, dass die in dieser Urkunde

¹⁾ Pertz. *Monumenta*, Bd. I p. 92. „783 Huni ad Anisem venerunt et nihil nocuerunt.“

²⁾ U. B. von Kremsmünster Nr. 2 p. 5. — U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nr. 3 p. 5. (791, am 3. Jänner, Worms). — Böhmer. „*Regesta Karolorum*“ p. 142. — Sickel. „*Actu Karolinorum*“ Bd. II. p. 53.

³⁾ U. B. von Kremsmünster Nr. 3 p. 7. — U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nr. 4 p. 6.

erwähnten Besitzungen des Klosters durch spätere Ratification bestätigt seien.¹⁾)

Ferner haben die Unechtheit dieser Urkunde auch die Herausgeber der *Monumenta Boica* erkannt, indem sie dieselbe unter die *Diplomata falsa* einreichten.

Des Zusammenhanges wegen erwähne ich noch eine Urkunde, die das Kloster Kremsmünster betrifft, aber nicht mehr in die Zeit des Bischofes Waltrich fällt. Es wird nämlich in dieser Urkunde abermals der *pagus Grunzwiti* erwähnt, und es bietet sich also hier die Gelegenheit, einige Worte über die Lage dieses Gaues zu sprechen.

Kaiser Ludwig der Fromme und sein Sohn Lothar schenkten im Jahre 828 dem Kloster Kremsmünster eine Besitzung im Gau *Grunzwiti*. Nach dem Wortlaute der Urkunde lag das dem Kloster geschenkte Gut am Berge „*Sumarperch*,“ bei „*Draisma*,“ bei „*Hohoga-Plaetchinn* und *Heribrunnum*.“²⁾)

Die beiden Fragen über die Herleitung des Wortes *Grunzwiti* und über die Lage dieses Gaues sind bis auf den heutigen Tag noch nicht gelöst. Die Hauptschwierigkeit liegt eben darin, weil so wenige Urkunden, in denen dieser Gau erwähnt wird, vorliegen. Man hat daher auch mit Ausnahme von „*Draisma*,“ worunter wohl unzweifelhaft das heutige Traismauer an der Donau in Niederösterreich zu verstehen ist, die anderen in der Urkunde vom Jahre 828 erwähnten Orte nicht genau bestimmt, sondern bloß gesagt, dass sie im Gaue *Grunzwiti* liegen.

Der erste, der auf Grundlage der beiden das Kloster Kremsmünster betreffenden Urkunden von den Jahren 777 und 828 über die Lage des Gaues *Grunzwiti* eine nähere Forschung anstellte, war Bessel in seinem Werke: „*Chronicon*

¹⁾ Geschichte von Passau, Bd. I. p. 83 Bd. II. p. 481.

²⁾ U. B. von Kremsmünster Nr. 4 p. 9. — U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nr. 7 p. 11. (828, 22. März, Aachen). — Böhmer. *Regesta Karolorum*, p. 394. — Sickel. *Acta Karolinorum*, Bd. II. p. 162.

Gottwicense," welches im vorigen Jahrhunderte erschien und noch gegenwärtig mit vollem Rechte von allen Paläographen und Diplomatikern als eine Fundgrube für die Urkunden - Kritik betrachtet wird.

Der gelehrte Abt von Göttweig glaubte den „*Sumerberch*“ im Nordgau an der böhmisch - bairischen Grenze an der Grenzscheide von Böhmen, Oberösterreich und dem Hochstifte Passau zwischen den beiden Flüssen Regen und Ilz gefunden zu haben; er macht den *pagus Grunzwiti* zu einem Untergau des Schweinachgawes (*pagus Schweinachgowe*), der zwischen dem Regen, der Donau und dem bis an die böhmische Grenze reichenden Nordwalde (Böhmerwald) sich ausbreitete.

Bessel, der sich auf das verdächtige Zeugniß des *Bernardus Noricus*, eines in vielfacher Beziehung unzuverlässigen Schriftstellers beruft, setzt also den *pagus Grunzwiti* auf das linke Donauufer. Er deutet ferner den Ausdruck, der in der Urkunde vom Jahre 828 vorkommt: „*Territorium episcopatus Pataviensis ecclesiae*“ als eine Grenzmark und betrachtet überhaupt den *pagus Grunzwiti* als einen Grenzgau. Offenbar ist aber mit diesem Ausdrucke nicht von dem passauischen Kirchensprengel, sondern von einem weltlichen Besitztum dieses Hochstiftes die Rede. Dies ist die Ansicht Hormayr's, der die Meinung Bessel's mit Scharfsinn bekämpft.¹⁾

Keine einzige der echten Urkunden, die in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts über die bischöfliche Kirche von Passau vorliegen, erwähnt eine Besitzung dieser Kirche am linken Donauufer in der Richtung, in welcher nach der Ansicht Bessel's der *pagus Grunzwiti* liegen müßte. Die ersten Besitzungen, die Passau in dieser Gegend gewann, gehörten dem Nonnenkloster Niedernburg, welches in Passau selbst gelegen, dem Bistume einverleibt war und wurden später unter dem Gesamt-Namen: „Abtei-Land,“ das sich über das Gebiet

¹⁾ Hormayr. Taschenbuch für vaterländische Geschichte. Jahrg. 1813, p. 26.

von der Ilz bis zur grossen Mühel erstreckte, begriffen. Dieser Ausdruck findet sich aber erst im 11. Jahrhunderte. Früher tritt diese Gegend, in der also nach Bessel's Ansicht der *pagus Grunzwiti* liegen sollte, gar nicht hervor; es ist noch ein tiefes Dunkel über sie gebreitet.

Spruner setzt in seinem historischen Atlas den Gau *Grunzwiti* ebenfalls auf das linke Donauufer und zwar reichte er nach seiner Ansicht nach Osten bis zum grossen Rottelbache, so dass er also so ziemlich das obere Mühlviertel umfasste.

Auch Buchner und Rudhard vertreten die Ansicht, dass dieser Gau am linken Ufer der Donau lag, und der erstere Geschichtsschreiber versteht unter dem *pagus Grunzwiti* alles Land von der Ilz bis zum Kampfluss.¹⁾

Allein die Ansicht, dem *pagus Grunzwiti* eine so grosse Ausdehnung nach Osten zu geben, ist nicht stichhältig. Denn das untere Mühlviertel, welches vom grossen Rottelbache an in der Richtung von Westen nach Osten sich ausdehnt, erscheint nie als ein eigener Gau, sondern immer nur unter den beiden Namen: „*Riedmaroh*“ (das Land zwischen der grossen Rottel bis zur Feld- und Wald-Aist) und „*Machland*“ (die Gegend zwischen der Aist und dem Sarmingbache).

Andere Forscher, wie Heyrenbach, Hormayer, Koch-Sternfeld und Pritz versetzen den *pagus Grunzwiti* in das Land unter der Ens und zwar auf das rechte Donauufer.

Auch Büdinger, der den *pagus Grunzwiti* einen Untergau der karolingischen Ostmark nennt, neigt sich dieser Ansicht zu.²⁾

Hauptgrund für diese Annahme ist der in der bereits mehrmals erwähnten Urkunde vom Jahre 828 vorkommende Ort *Draisma*, unter welchem, wie wohl nicht zu bezweifeln ist, das heutige Traismauer an der Donau zu verstehen ist; daher

¹⁾ Buchner. „Geschichte von Baiern,“ Bd. II. p. 55. — Rudhard. „Aelteste Geschichte Baierns,“ pg. 517.

²⁾ Büdinger. Oesterreichische Geschichte, p. 170.

sagte man, der *pagus Grunzwiti* habe sich in der Nähe der Traisen zwischen Hollenburg und Traismauer ausgedehnt.

Bü d i n g e r versteht unter dem *Sumarperch* den Somerauerberg, südwestlich von Göttweig.

Nach Hormayr ist der *pagus Grunzwiti* in Oesterreich unter der Ens aus dem Grunde zu suchen, weil in diesem Lande ein „*Territorium episcopatus Pataviensis*,“ von welchem in der Urkunde vom Jahre 828 gesprochen wird, sich findet.¹⁾ Aber der genannte Schriftsteller begeht dabei den Fehler, dass er sich zur Unterstützung seiner Ansicht auf eine Urkunde beruft, die er selbst an einem anderen Orte für unecht erklärt hat, nämlich es ist die Urkunde Ludwigs des Frommen vom Jahre 823, die ein Machwerk späterer Zeit ist.

Wie schon erwähnt wurde, versetzt auch Pritz den Grunzwitigau in das Land unter der Ens, gibt aber doch auch die Möglichkeit zu, dass in älterer Zeit das Land von der Ilz herab im jetzigen Mühlviertel bis zur Feld-Aist den Namen *pagus Grunzwiti* als Grenzgau geführt haben könne.²⁾

So wenig sicher die Lage dieses Gaues bisher bestimmt ist, eben so schwankend sind auch die Meinungen über die Ableitung des Wortes „*Grunzwiti*.“

Diese beiden Fragen werden auch nicht eher mit historischer Gewissheit gelöst werden können, wenn nicht neue Urkunden, die diesen Gau betreffen, aufgefunden werden.

In ähnlicher Weise spricht sich auch der um unsere ältere vaterländische Geschichte hoch verdiente D ü m m l e r aus: Die Annahme, dass wegen des für Traismauer gehaltenen Ortes Draisma der Gau *Grunzwiti* in der Nähe des Traisenflusses zu suchen sei, ist nicht gelungen, da man in Urkunden die Lage eines Ortes bisweilen auch nach solchen Punkten bestimmte, die sich an der entgegengesetzten Seite eines Flusses befanden und

¹⁾ Hormayr. Taschenbuch für vaterländische Geschichte. Jahrg. 1813, p. 33.

²⁾ Pritz. Geschichte des Landes ob der Ens, Bd. I. p. 177 — 179.

hiernach der *pagus Grunzwiti* der Mündung der Traisen in die Donau gegenüber liegen konnte.

In einer Urkunde Ludwigs des Deutschen vom Jahre 868 für das bairische Kloster Metten wird ein „*pagus Treismafeld*“ erwähnt, der doch ohne allen Zweifel in der Gegend von Traismauer gesucht werden muss. Man hat dieses zu entkräften gesucht, dass nämlich *pagus* hier keinen Gau, sondern nur einen kleineren Bezirk bezeichnen soll.

Ehe nicht neue Urkunden aufgefunden werden, bleibt die Lage dieses Gaues im Dunkel. Wenn jedoch der Ort *Crunzinwiti* in der Stiftungs-Urkunde von *Kremsmünster* in das Land unter der *Ens* gesetzt wird, so ist dieses schon aus dem Grunde nicht möglich, da im Jahre 777 daselbst noch die *Avaren* herrschten.¹⁾

Eine ansehnliche Erweiterung erhielt die passauische Diöcese, als Karl der Grosse mit seinem Sohne Pipin nach 2 siegreichen Feldzügen, 791 und 796, dem Reiche der *Avaren*, die so oft plündernd über die *Ens* in Baiern eingefallen waren, ein Ende machte. Die Franken gewannen alles Land von der *Ens* bis zur *Theiss*. Aus diesem Gebiete wurde die karolingische Ostmark geschaffen, die nach den früheren Bewohnern auch *Avaria* oder *Hunnia* (das Land zwischen der *Ens* und *Raab* mit Ausnahme des Gebietes am linken Donauufer) genannt wurde.

In kirchlicher Beziehung wurde *Avaria*, *Hunnia* oder auch die *provincia Avarorum*, zwischen Salzburg und Passau getheilt. Der Bischof *Arno* von Salzburg erhielt Unterpannonien zwischen den Flüssen *Drau*, *Donau* und *Raab*; der Bischof *Waltrich* von Passau gewann die eigentliche Ostmark und Oberpannonien westlich von der *Raab*.

Diese Anordnung hatte der Besieger der *Avaren* Pipin

¹⁾ Dümmler. Südöstliche Marken im Archiv für Kunde österr. Geschichts-Quellen, Bd. X. pg. 14. — M. B. Bd. 11. p. 427 in *pago Traismafeld in villa pue dicitur Drousinindorf*.

im Jahre 796 getroffen, und Karl der Grosse bestätigte sie 803 zu Salzburg.¹⁾

Obwol diese Theilung klar ausgesprochen, obwol die Gebiete, die Salzburg und Passau erhalten sollten, scharf von einander abgegrenzt waren, so entstand doch nach einigen Jahrzehnten ein erbitterter Streit zwischen beiden bischöflichen Kirchen wegen der gegenseitigen bischöflichen Rechte, namentlich in Niederösterreich, so dass diese Streitsache einen Schiedsspruch Ludwigs des Deutschen erforderte, auf welchen Gegenstand später näher eingegangen werden wird.

Passau wurde ohne Zweifel in dem neu gewonnenen Lande, ähnlich wie Salzburg, vom fränkischen Herrscher reichlich mit Besitzungen bedacht. Wir kennen nun wol, wie ich bereits erwähnt habe, aus der geographischen Abgrenzung die geschenkten Gebiete im Allgemeinen; aber eine nähere Kenntniss der innerhalb dieser Gebiete liegenden Ortschaften, welche jetzt unter geistliche Herrschaft kamen, ist nicht überliefert. Denn in der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts wurde sowol in Passau als in Salzburg eine Reihe von Urkunden, die dem Zeitalter der Karolinger angehören sollten, verfertigt, in welchen wirkliche Rechte und Ansprüche auf Besitzungen mit rein erdichteten Angaben bunt vermenget sind. Unzweifelhaft aber haben beide Kirchen viele der in diesen falschen Diplomen genannten Be-

¹⁾ Pertz. *Monumenta* Bd. XIII. p. 9. Der *Anonymus Salisburgensis* meldet zum Jahre 796: *Pipinus inde revertens* (vom Feldzuge gegen die Avaren) *partem Pannoniae inferioris circa lacum Pelissa ultra fluvium, qui dicitur Hrapa et sic usque ad Dravum fluvium et eo usque, ubi Dravus fluit in Danubium, prout potestatem habuit, praenominavit Arnoni Juvavensium episcopo cum doctrina et ecclesiastico officio procurare populum, qui remansit de Hunnis et Sclavis in illis partibus, usque ad praesentiam genitoris sui Karoli imperatoris. Postmodum ergo anno 803. Karolus imperator Bajoariam intravit et in mense Octobris Salzburg venit et praefatam concessionem filii sui iterans potestative multis adstantibus suis fidelibus adfirmavit et in aevum inconcivulum fieri concessit.*“

sitzungen wirklich theils als Lehen, theils als Eigenthum besessen.¹⁾

In dem durch den Krieg verödeten Lande der Avaren wurden nun meistens bairische Kolonien angelegt, und das Bistum Passau erhielt daselbst von Karl dem Grossen und seinen unmittelbaren Nachfolgern nicht allein ausgedehnte Besitzungen, sondern auch wichtige Rechte. Es ist höchst wahrscheinlich, dass die passauischen Besitzungen in diesen Gegenden von jeder fremden Gewalt, z. B. von der des Markgrafen, befreit wurden. Die Diplome der Karolinger aber, welche uns über diese wichtigen Punkte Aufschluss geben könnten, sind in der Zeit, in welcher die Ungarn die Ostmark verheerten, grösstentheils in Verlust geraten. Als dann später eine friedlichere Zeit folgte, fühlten die Bischöfe von Passau das Bedürfniss, den in der Zeit Karls des Grossen und seiner Nachfolger im Lande unter der Ens erhaltenen Besitzstand ihrer Kirche durch gefälschte Diplome festzustellen.

Auf diese Weise gelang es den passauischen Bischöfen das Kloster Kremsmünster, welches, wie sich urkundlich erweisen lässt, im Zeitalter der Karolinger die völlige Unabhängigkeit seiner Besitzungen von der bischöflichen Gewalt genoss, an sich zu bringen und nachzuweisen, dass das genannte Kloster schon seit den ältesten Zeiten dem Bistume gehöre.

Es werden bald 2 der merkwürdigsten passauischen Fälschungen erwähnt werden, die in die Zeit des Kaisers Ludwig des Frommen gesetzt, den Zweck hatten, den passauischen Besitzstand in der Ostmark, für den die Original-Urkunden in Verlust geraten waren, festzustellen.

Das Fälschen wurde überhaupt in Passau so grossartig betrieben, dass Hormayr die bischöfliche Residenz in Passau nebst der Abtei Kempten als eine der vorzüglichsten Urkunden-Fabriken bezeichnet.²⁾

¹⁾ Büdinger, Oesterreichische Geschichte, p. 163.

²⁾ Hormayr. Ueber die M. B., p. 49.

Sind nun auch die Original-Urkunden Karls des Grossen und seiner Nachfolger über die Besitzerwerbungen des Bisthums Passau in der *provincia Avarorum* und in der karolingischen Ostmark verloren gegangen, so ist man doch im Stande, theils aus allgemeinen Anhaltspunkten, theils aus späteren echten Urkunden auf den Inhalt dieser echten karolingischen Diplome zu schliessen.

Ohne Zweifel handelte es sich in diesen Urkunden um Zehent-Bestimmungen. Der Zehent wurde der bischöflichen Kirche in Passau zugesprochen. Der Beweis hiefür ist die Synode, die Bischof Pilgrim ungefähr um das Jahr 985 zu Lorch in der Ostmark hielt. Bei dieser Gelegenheit wurde von den Unterthanen des Bistumes unter eidlicher Versicherung ausgesprochen, dass die bischöfliche Kirche in Passau Eigentümerin des ganzen Zehents zwischen der Ens und dem *Mons Comagenus* (Wiener Wald) vor der letzten barbarischen Verwüstung (durch die Einfälle der Ungarn) gewesen sei und es noch sei, mit Ausnahme des Zehents, der auf den Besitzungen anderer Kirchen von diesen erhoben würde, oder der seit ältester Zeit durch die Freigebigkeit der Könige vergabt worden sei.¹⁾

Es unterliegt nach meiner Ansicht keinem Zweifel, dass Passau diesen Zehenten zwischen Ens und Wiener Wald durch die verlorne echten Diplome Karl's des Grossen und seiner Nachfolger erhalten hat.

Wann sollte sonst das Bistum diese Zehnten erhalten haben?

Die uns noch erhaltenen echten Urkunden der Karolinger, Ludwigs des Deutschen, Karls des Dicken, Ludwigs des Kindes für das Bistum Passau sprechen nichts von diesen Zehenten, in der ersten Zeit der sächsischen Kaiser haben wir bis zum Jahre 972 keine einzige Kaiser-Urkunde für Passau aufzuweisen. Nun erwähnt der *codex Pataviensis antiquissimus* in einer Auf-

¹⁾ M. B. Bd. 28 I. Nr. 117 p. 88. *e codice antiquissimo.*

schreibung, deren Echtheit und gleichzeitige Abfassung nicht zu bezweifeln ist, die Angabe, dass vor dem Einfall der Ungarn die Zehenten zwischen Ens und Wiener Wald „*in ditione et potestate sanctae Pataviensis ecclesie sibi que presidentium episcoporum*“ gewesen seien und noch mit Recht seien.

Da nun die beiden oben erwähnten Gruppen von Urkunden dieses Zehents nicht gedenken, so muss mit Berücksichtigung des Ausdruckes, der sich in der Aufschreibung des *codex antiquissimus* findet nämlich: „*ante proximam barbaricam suae desolationis devastationem*“ angenommen werden, dass Passau diese Zehenten nur durch die in Verlust geratenen karolingischen Original - Urkunden erhalten haben kann.

Aber auch die Regelung des Verhältnisses der alten Bevölkerung, namentlich der Slaven zur Kirche muss der Gegenstand dieser echten karolingischen Diplome gewesen sein.

Passau erhielt, wie schon mehrmals erwähnt wurde, nebst dem Zehent noch durch Karls des Grossen und seiner Nachfolger Freigebigkeit bedeutende Landesstrecken in der Ostmark, die wir allerdings nicht näher kennen, angewiesen. Die Kirche liess diese Grundstücke theils von Hörigen, theils von den alten Bewohnern bebauen. Solche Leute, die wohl persönlich frei, aber dinglich unfrei waren, (d. h. kein freies Grundeigenthum besaßen) und die im Dienste der Kirche geistliche Güter verwalteten, hiessen Barschalki. Die Bischöfe von Passau hatten auf ihren Gütern namentlich an der Ens und Steyr viele solche, Barschalki, welche kraft eines mit der geistlichen Gutsobrigkeit geschlossenen Vertrages die Nutzniessung der ihnen zur Bearbeitung zugewiesenen Grundstücke hatten, aber für den geistlichen Gutsherrn, für den Bischof Getreide abzuliefern, andere Dienste zu leisten und alle auf den Gütern haftenden Lasten zu übernehmen hatten.

Bosonders zahlreich waren diese Barschalki auf den passauischen Besitzungen um Steyr, Sierning und Dietach angesiedelt.

Die Namen der Ortschaften Parschalchin (Parschalling bei Sierning und bei Grieskirchen) erinnern daran.¹⁾

Mehrere Urkunden der Karolinger geben näheren Aufschluss über diese Bevölkerung, welche im Dienste der Kirche kirchliche Grundstücke bearbeitete, so z. B. eine Urkunde Ludwigs des Deutschen für das Kloster St. Emmeran in Regensburg.²⁾

Jetzt vertauschten viele Slaven ihre von den weltlichen Grossen gefährdete Freiheit mit der sicheren Abhängigkeit von der Kirche und freiwillig übertrugen sie ihr Grundeigenthum an Kirchen und Klöster.³⁾

Die grosse Ausdehnung, welche die passauische Diöcese unter dem Bischofe Waltrich in Folge der Zerstörung des Reiches der Avaren gewann, brachte die Nothwendigkeit mit sich, in den heidnischen Gegenden des Landes Niederösterreich, welches bis auf einen kleinen südlichen, dem Erzbistume Salzburg gehörenden Bezirk fast ganz an Passau gekommen war, Landbischöfe als Stellvertreter des Diöcesanbischofes einzusetzen, damit die Mission und die Colonisation in den neu gewonnenen Ländereien desto besser und umfangreicher betrieben werden könnte.

In den Passauer - Urkunden des 9. und 10. Jahrhunderts werden auch mehrere solche Landbischöfe, *chorepiscopi* genannt,

¹⁾ Rudhard. Aelteste Geschichte Baiern's, p. 497 „*Isti sunt liberi homines, qui dicuntur Barschalci, qui et cum Wagone coram multis complacitaverunt ut ecclesiasticam acceperunt terram, de ipsa terra condixerunt facere servitium.*“ — Pritz. Geschichte des Landes ob der Ens, Bd. I. p. 196. — Strnadt. „Peuerbach.“ Ueber die Barschalien, p. 39.

²⁾ M. B. Bd. 28 I. p. 45: *Jubemus, ut omnes homines, qui super easdem res conmanere noscuntur, et ad praefatum monasterium pertinere videntur, tam Bajoarii quam Sclavi, liberi et servi et in antea consistere, domino donante, potuerint.*

³⁾ Dümmler. Südöstliche Marken, p. 24.

so z. B. im Jahre 833 Anno, 860 Albrich und 904 Madalvin. ¹⁾)

Man hat aus den Schenkungen, die sie von den Karolingern jenseits des *Mons Comagenus* (Wiener Wald) erhielten, und die später werden besprochen werden, folgern wollen, dass diese *chorepiscopi Patavienses*, die im Auftrage des Bischofs von Passau in der Ostmark ihre kirchliche Wirksamkeit ausübten, Wien als festen Sitz gehabt hätten. Diese Annahme ist jedoch, wie Dümmler bemerkt, eine irrige. ²⁾) Aehnlich wie Erchanfried und Otkar mögen diese *chorepiscopi* herumgewandert sein, und die Sakramente ausgespendet haben; es ist möglich, dass sie sich in manchen Orten längere Zeit aufhielten, aber einen bestimmten Sitz haben sie jedenfalls nicht gehabt.

Der Passauer *codex antiquissimus* erwähnt zur Zeit des Bischofes Waltrich eine in rechtshistorischer Beziehung wichtige Schenkung, welche der bischöflichen Kirche von Passau gemacht wurden.

Im Jahre 799 schenkte Karl der Grosse die Kirche des heil. Martin zu Linz im Traungau, die früher ein Kapellan, dann Bischof Waltrich zu Lehen gehabt hatte, seinem Schwager, dem Grafen Gerold, der dafür einen jährlichen Zins von 20 Solidi an die bischöfliche Kirche von Passau zu zahlen hat, an welche die St. Martinskirche nach dessen Tode zurückfallen solle. ³⁾)

Diese Schenkung ist wichtig für das Patronatsrecht. Schon in einem Kapitularium vom Jahre 794 erlaubt Karl, dass, wenn

¹⁾ M. B. Bd. 31. I. Nr. 31 p. 70. Urkunde Ludwigs des Deutschen für den Chorbischof Anno, (Osterhofen 833, 4. März Nr. 45 p. 98. Urkunde Ludwigs des Deutschen für den Chorbischof Albrich (Hostermontingon 860, 24. September). — M. B. Bd. 28. II. Nr. 3 p. 200. U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nr. 36 p. 49. Tausch - Urkunde des Chorbischofes Madalvin mit dem Bischofe Burcard von Passau. (903, 8. September).

²⁾ Dümmler. Südöstliche Marken, p. 33.

³⁾ M. B. Bd. 28 I. Nr. 3^o p. 36.

ein freier Mann eine Kirche baut, er das Recht habe, sie zu vergeben, sobald nur die Erhaltung des Gebäudes und des Gottesdienstes darin gesichert bleibe. ¹⁾

Aus dieser Aufschreibung ist also ersichtlich, dass eine Kirche, die St. Martinskirche (die erste und älteste Kirche in Linz), wie ein anderer Besitz als Eigentum oder auch als Lehen an die weltlichen Personen übergeben wird. ²⁾

Die beiden nächsten Nachfolger Waltrichs auf dem bischöflichen Stuhle von Passau waren U r o l f (804 — 806) und H a t t o (806 — 817). In die Zeit ihrer Wirksamkeit fallen nur wenige Schenkungs-Urkunden, welche nur *cartae pagenses* sind. Die dem Bistume geschenkten Güter liegen theils im Traun-, theils im Matig- und Rotahgau.

Auf den Traungau bezieht sich die Schenkung des Priesters Engilger, der sein Besitztum „*in loco, qui dicitur Aduualdi juxta aquam quae vocatur Dratihaha*“ an die Kirche des heil. Stefan und Valentin gab. ³⁾

Aduualdi ist das heutige Wallern an der Tratnach.

Die im Matiggau geschenkten Güter liegen im heutigen Baiern, wesshalb sie hier nicht näher besprochen werden.

Den Rotahgau betrifft die Schenkung eines gewissen Altrah, der einen Wirthschaftshof „*in loco, qui dicitur Scardinga*“ (Schärding am Inn) an die bischöfliche Kirche in Passau übergab. ⁴⁾

Aus dieser Schenkung ist ersichtlich, dass der Rotahgau auch einen Theil des heutigen Innviertels umfasste und sich also auch am rechten Innufer ausdehnte.

In die Zeit des Bischofes Reginhar (818 — 838) werden 2 berüchtigte Passauer Fälschungen gesetzt, welche Urkunden

¹⁾ Pertz. *Monumenta*, Bd. III. p. 75.

²⁾ Rettberg. Deutschlands Kirchengeschichte, Bd. II. p. 616.

³⁾ M. B. Bd. 28 I. Nr. 46 p. 41, (zum Jahre 815).

⁴⁾ M. B. Bd. 28 I. Nr. 32 p. 29, (zum Jahre 806). Lamprecht. „Matrikel“ p. 127.

aber erst ungefähr 150 Jahre später, im 10. Jahrhunderte abgefasst wurden und den Zweck hatten, die verlornten Diplome Karls des Grossen und seiner nächsten Nachfolger zu ersetzen.

Es sind dies die beiden Urkunden Kaiser Ludwigs des Frommen vom 28. Juni 823, die zu Frankonofurt (Frankfurt am Main) abgefasst worden sein sollen. In diesen beiden Diplomen gibt der Kaiser dem Bistume Passau gewisse Güter „in provincia Avarorum“ zurück, welche schon von Karl dem Grossen dem Bischofe Waltrich geschenkt, mittlerweile aber nach dem Tode Karls durch die Markgrafen der bischöflichen Kirche von Passau wieder entrissen worden waren. ¹⁾

Die bedeutendsten älteren und neueren Forscher auf dem Gebiete unserer vaterländischen Geschichte haben sich mit der Kritik dieser beiden Urkunden beschäftigt und fast einstimmig über dieselben den Stab gebrochen und sie für ein Machwerk einer späteren Zeit erklärt.

Sickel, der hervorragendste und gründlichste Forscher auf dem Gebiete der karolingischen Geschichte, hat uns die genaue Kenntniss der karolingischen Diplome erschlossen, so dass vor seinem Werke die *Regesta Karolorum* Böhmers ganz in den Hintergrund treten. Sickel nimmt allerdings für diese Zeit 823 die Ertheilung eines Diplomes an die passauische Kirche an, bezeichnet jedoch die beiden vorliegenden Urkunden in Uebereinstimmung mit Dümmler und Büdinger als durch und durch falsch. ²⁾

Was nun die erste Urkunde betrifft, so muss sie aus äusseren und inneren Gründen für unecht erklärt werden.

¹⁾ M. B. Bd. 30 I. p. 381, Nr. 4. — U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nr. 5 und 6. p. 8 — 11. — Aeltere Abdrücke finden sich bei Hormayr. „Geschichte Wiens.“ — U. B. p. 183, Nr. 295. — Buchinger Geschichte von Passau, Bd. II. p. 483.

²⁾ Sickel „*Acta Karolorum*,” Bd. II. p. 144 und 325. — Dümmler. „Südöstliche Marken,” p. 76. — Büdinger. „Oesterreichische Geschichte,” Bd. I. p. 493.

Kopp erklärt diese Urkunde, von welcher 2 angebliche Originale vorhanden sind, für unecht, weil sie keine tironischen Noten enthält, die sich seit ungefähr 823 fast regelmässig in allen echten Diplomen der Karolinger finden und ein wesentliches äusseres Merkmal sind. Ueber diese merkwürdigen Schriftzeichen, deren Entstehung in die Zeit Cicero's und seines Freigelassenen Tiro fällt, haben Kopp wie Sickel vortreffliche Angaben gebracht. Nicht mit Unrecht kann man die tironischen Noten mit unserer heutigen Stenographie vergleichen.¹⁾

Noch bedeutender sind aber die Anhaltspunkte, die aus den inneren Merkmalen, aus dem Texte der Urkunde, für ihre Unechtheit sich ergeben.

Gleich in der Einleitung ist auffallend, dass der Name des Bischofes von Passau nicht genannt ist. Dieser Fall steht ganz vereinzelt da; denn in jedem echten königlichen Diplome für Passau findet sich der Name des Bischofes, dem eine Schenkung gemacht wird.

In der Urkunde vom Jahre 823 wird aber die Schenkung gemacht „*ad eandem ecclesiam S. Stephani protomartyris Christi, in qua S. Valentinus corporaliter requiescit.*“

Ferner zeigt sich in der Einleitung der Urkundenstyl des Bischofes Pilgrim.²⁾

Folgende Besitzungen, welche Karl der Grosse einst der passauischen Kirche geschenkt hat und nun derselben von Ludwig dem Frommen zurück erstattet werden, werden in der Urkunde genannt:

Litaha (Güter an der Leytha), *in provincia Avarorum.*

Zeizzinmurus (Zeiselmauer in Niederösterreich am rechten Donauufer); Treisma (Traismauer in Niederösterreich am rechten Donauufer); Wachowa (die Wachau bei Krems

¹⁾ Kopp. „*Palaeographia critica*,“ Bd. I. p. 429. — Sickel. „*Acta Carolinorum*,“ Bd. I. p. 326 — 339.

²⁾ *Tum Dei jussu super devastatione et inopia Pataviensis episcopatus misericordia motus etc.*

am linken Donauufer); *Pelagum* (Bielach am gleichnamigen Nebenflusse der Donau, an ihrem rechten Ufer in Niederösterreich); *Nardinum* (Naarn, am gleichnamigen Bache im untern Mühlviertel); *Reode* (Ried bei Mauthausen); *Asbach* (Aschbach in Niederösterreich, eine Pfarre des Stiftes Seitenstetten, zwischen Amstetten und St. Peter); *Wolueswanc* (Wolfsbach bei Aschbach); *Erlafa* (Erlaf); je 2 Kirchen in *Artagrum* (Ardacker bei Nieder-Wallsee in Niederösterreich) und in *Saxina* (das Pfarrdorf Saxen im unteren Mühlviertel bei Grein).

Alle diese Besitzungen lagen nach dem Wortlaute der Urkunde „*in terra Hunnorum*.“

Nebst Zeiselmauer kam auch die ganze Umgebung (*marcha*) dieses Ortes bis an die mährische Grenze an Passau.

Hormayr bemerkt, dass Lazius nach dem in der Urkunde vorkommenden Ausdrücke „*in Saxina basilicae duae*“ eingeschoben hat „*et todidem (basilicae) in Fabiana*,“ welche Stelle im Münchner Original nicht vorhanden ist.¹⁾

Es kann theilweise nachgewiesen werden, dass das Bistum Passau erst später nach dem Jahre 823 in den Besitz der Güter gelangte, welche in der Urkunde erwähnt werden. Die in derselben vorkommende Unterscheidung zwischen „*provincia Avarorum*“ und *terra Hunnorum*“ ist dem 9. Jahrhunderte durchaus fremd. In allen echten königlichen Diplomen, welche die bischöfliche Kirche von Passau in dieser Zeit erhielt, findet sich nur der Ausdruck: „*in provincia Avarorum*,“ niemals aber die andere Bezeichnung und nie werden beide Ausdrucksweisen in einer und derselben Urkunde gebracht.

Litaha. In den Besitz dieses Ortes gelangte die Passauer Kirche durch eine Urkunde Ludwigs des Deutschen vom 4. März 833, von der später die Rede sein wird.²⁾

¹⁾ Hormayr. Taschenbuch für vaterländische Geschichte, Jahrg. 1836, p. 500.

²⁾ M. B. Bd. 31 I. Nr. 31 p. 70.

Zeizzinmurus. Die Begrenzung dieses Ortes ist in der Urkunde sehr weitläufig angegeben. Der Wortlaut stimmt fast vollkommen überein mit dem Texte einer Aufzeichnung des *codex antiquissimus* (Nr. 116 p. 86) und des *codex Lonsdorffianus* (Nr. 7 p. 208), die in die Zeit des Bischofes Piligrim gesetzt wird, aber, wie bereits erwiesen ist, eine Fälschung ist.

Ich komme später ebenfalls auf dieses merkwürdige Schriftstück zurück.

Die ungeheure Ausdehnung des Gebietes von Zeiselmauer, welches noch im 11. Jahrhunderte ein Dorf war, fällt auf. Bis an die mährische Grenze soll sich, wie bereits erwähnt wurde, dieses Gebiet erstreckt haben.

Wenn man in Bezug auf Zeiselmauer die Angabe in der Urkunde vom Jahre 823 mit der Urkunde, die in die Zeit Piligrim's gesetzt wird, vergleicht, so sieht man aus dem übereinstimmenden Texte deutlich, dass überall dasselbe Gebiet beschrieben wird und es also sehr wahrscheinlich ist, dass dieses Diplom Ludwigs des Frommen den verlorenen Besitztitel über diesen Landstrich für die bischöfliche Kirche von Passau ersetzen sollte.

Dümmler meint daher, dass diese erste Urkunde vom 28. Juni 823 ein Erzeugniss des Bischofes Piligrim sein dürfte.¹⁾

Treisma gehörte, wie die „*consersio Bagoariorum*“ meldet, nicht zu Passau, sondern zu Salzburg.²⁾

Wachowa. Die Wachau bei Krems am linken Donauufer, schenkte Ludwig der Deutsche durch die Urkunde vom 6. Oktober 830 dem Kloster Niederaltaich in Baiern, welches einen ziemlich ausgedehnten Güterbesitz in Oesterreich hatte.³⁾ In diesem Punkte muss ich meiner Darstellung etwas vorgreifen.

¹⁾ Dümmler. „Piligrim von Passau,“ p. 171.

²⁾ Pertz. *Monumenta* Bd. XI, 11 „*Loco Treisma nuncupato curte vide licet pertinenti ad sedem Juvavensem.*“

³⁾ M. B. Bd. 31.

Im Jahre 972 erneuerte Kaiser Otto I. dem Bischofe Pilgrim die Schenkung des Ortes Wachowa und der daselbst am Ufer der Donau befindlichen Weinberge, welche einst der Passauer Kirche von König Ludwig gegeben worden waren.¹⁾

Offenbar muss es eine in frühere Zeit fallende Urkunde über die Wachau gegeben haben. Sollte vielleicht damals um 972 oder 973 Pilgrim diese Urkunde Ludwigs des Frommen vom 28. Juni 823 verfertigt, und dem Kaiser Otto I. vorgelegt haben, um von ihm eine Bestätigung der alten passauischen Besitzungen in der Wachau zu erhalten? Wenn sich diese Frage ganz sicher beantworten liesse, dann könnte natürlich Niemand anderer als Pilgrim der Verfertiger dieser Urkunde sein.

Was die in der Urkunde erwähnten, am linken Donauufer liegenden Besitzungen Nardinum (Naarn) und Reode (Ried) betrifft, so ist zu bemerken, dass im ganzen 9. Jahrhunderte keine einzige passauische Urkunde vorhanden ist, die von den Besitzungen dieses Bisthums am linken Donauufer, welches erst im 11. und noch mehr im 12. Jahrhunderte in den Kreis der Geschichte tritt, spricht.

Das Resultat, welches sich aus der angellten Untersuchung ergibt, ist folgendes: Die 1. Urkunde vom 28. Juni 823 ist ein Fabrikat einer späteren Zeit und gewichtige Gründe sprechen dafür, dass sie den Bischof Pilgrim zum Verfasser hatte.

Wie verhält es sich nun mit der 2. Urkunde vom 28. Juni 823?

Beide Urkunden stimmen in ihrem wesentlichen Inhalte und in ihrem Wortlaute fast vollkommen überein. Nur hat die 2. Urkunde eine kürzere Fassung, sie enthält aber dieselben Schenkungen mit einem merkwürdigen Zusatz: „*Loca superius nominata, in super et domnus et genitor noster eidem contulerat sedi cellulam S. Floriani cum Linzea.*“

Auch die Abfassung dieser Urkunde bin ich wegen ihres Uebereinstimmens mit der ersteren geneigt, dem Bischofe Pili-

¹⁾ M. B. Bd. 28 II. Nr. 133 p. 192.

grim zuzuschreiben. Der Beweis für diese Behauptung ist folgender: In der Immunitäts-Urkunde, die der erwähnte Bischof am 22. Juli 976 von Kaiser Otto II. für seine Kirche erhielt, heisst es, dass Pilgrim dem Kaiser Otto II. Privilegien der Kaiser Karl, Ludwig und Otto vorwies, in denen die Rechte der bischöflichen Kirche von Passau auf das Kloster St. Florian ausgesprochen waren. ¹⁾

Ohne Zweifel besass das bischöfliche Archiv in Passau im Zeitalter Pilgrim's nicht mehr die wirkliche Schenkungs-Urkunde über das Kloster St. Florian, welches, wie urkundlich hervorgeht, im Anfange des 10. Jahrhunderts an Passau kam. ²⁾

Um nun den Kaiser von seinen Rechten zu überzeugen, verfertigte Pilgrim eine 2. Urkunde Ludwigs des Frommen, in welcher dieser das Kloster St. Florian betreffende Zusatz enthalten war.

Wie Linz, namentlich aber die 1. und älteste Kirche in diesem Orte, die St. Martinskirche, an Passau kam, ist, wie bereits an einer früheren Stelle ersichtlich gemacht wurde, aus einer im *codex antiquissimus* enthaltenen Aufschreibung zum Jahre 799 bekannt.

Beide Urkunden sind also in der vorliegenden Form falsch. Der Zweck, den der Fälscher dadurch erreichen wollte, war, die Besitzungen des Bistums Passau in der karolingischen Ostmark zu sichern und zu erweitern.

Im Jahre 829 fand eine Bestimmung der Grenzen zwischen der Passauer und Salzburger Diöcese durch Ludwig den Deutschen statt.

Obwohl Pipin im Jahre 796 und Karl der Grosse 803 die Abgrenzung beider Diöcesen bestimmt hatten, so brach doch ungefähr 2 Jahrzehende später ein Streit zwischen dem Erzbis-

¹⁾ M. B. Bd. 28 II. Nr. 147 p. 216. — U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nr. 47 p. 63.

²⁾ M. B. Bd. 31 I. Nr. 162. — U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nr. 34 p. 46.

tume Salzburg und dem Bistume Passau aus, der durch eine Urkunde Ludwigs des Deutschen vom 18. November 829 geschlichtet wurde. ¹⁾

Ueber diese Diöcesan - Regulirung hat der verdienstvolle vaterländische Geschichtsforscher Andreas v. Meiller eine sehr gründliche Abhandlung geschrieben, auf welcher die folgende Darstellung grösstentheils beruht. ²⁾

Das Land unter der Ens gehörte bis auf einen kleinen südöstlichen Theil zur Diöcese Passau. Der letztere Bezirk aber war bis in die Zeiten des Kaisers Josef II. ein Bestandtheil der Salzburger Erzdiöcese.

Dieser südöstliche Theil von Niederösterreich, der zu Salzburg gehörte, führte den Namen „Wiener-Neustädter Bezirk“ und bildete das „*Archidiaconatus ultra montes*“, welches das Gebiet der ehemaligen Grafschaft Pütten (die sich südlich von Wiener-Neustadt gegen den Semmering ausdehnte), umfasste. ³⁾

Die südlichsten Pfarreien Passau's gegen diesen Wiener-Neustädter - Bezirk waren: Wiflinsdorff, Ebenfurt, Herrantstein, Schwarzach und Gutenstein. ⁴⁾

Südlich von diesen Pfarreien lag „das *Archidiaconatus ultra montes*“, über welches, wie bereits erwähnt wurde, zwischen Salzburg und Passau ein Streit ausbrach, der einen königlichen Schiedsspruch nöthig machte.

Die Urkunde Ludwigs des Deutschen sagt, dass Adalram, Erzbischof v. Salzburg und Reginhar, Bischof v. Passau, unter sich einen heftigen Streit hatten über den Bezirk, der jenseits des Wienerwaldes liegt. ⁵⁾ Der Erzbischof von Salzburg beruft

¹⁾ M. B. Bd. 31 I. Nr. 23 p. 56.

²⁾ Meiller. „Ueber die Diöcesan - Grenz - Regulirung König Ludwigs von Baiern, im Jahre 829 zwischen Salzburg und Passau. Bd. 47 der Sitzungs - Berichte der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien.

³⁾ Meiller. „Diöcesan - Grenz - Regulirung,“ p. 462.

⁴⁾ M. B. Bd. 28 II. p. 480 und 481.

⁵⁾ *Adalramus Juvavensis ecclesiae archiepiscopus et Reginharius Pataviensis sedis episcopus non minimam inter se questionem habuerunt super parrochia, que adjacet ultra Comagenos montes.*

sich darauf, dass schon sein Vorgänger Arno diesen Bezirk besessen und dort seine geistliche Wirksamkeit ausgeübt habe. Der Bischof von Passau hingegen erklärte, dass dieser Bezirk seiner Kirche gehöre, ohne jedoch seinen Rechtstitel näher anzuführen.

Der König gibt keinen der beiden Kirchenfürsten Recht, sondern nimmt eine Theilung des streitigen Gebietes vor, so dass er das Land westlich von der Raab und von ihren Nebenflüssen den beiden Sprazen Passau zuspricht, die Gegenden aber im Süden und Osten derselben Salzburg zuerkennt.

Ueber diese Urkunde sind Dümmler und Meiller verschiedener Ansicht. Dümmler ¹⁾ sagt, dass die Urkunde viele Bedenken enthalte, so dass sie wenigstens in der vorliegenden Form nicht als echt betrachtet werden könne. Er macht auf die auffallende Datirung aufmerksam. Trotzdem dürfte nach Dümmler's Ansicht der Inhalt der Urkunde im Wesentlichen der Wirklichkeit entsprechen, da der *Anonymus Salisburgensis* ausdrücklich die Raab als Grenze des Erzbistums gegen Osten angibt. Auffallender Weise, was fast als ein Widerspruch gedeutet werden könnte, sagt der genannte Forscher in einer anderen Schrift: „Wir kennen dieses Diplom über die Grenz-Regulierung nur aus einer fehlerhaften Abschrift des 13. Jahrhunderts; jedoch scheint es mir, dass das Original echt gewesen sei.“ ²⁾

Meiller vertheidigt die Urkunde. Er sagt, dass das Objekt des Streites schwierig zu bestimmen sei. Er beruft sich auf den glücklichen Avarenkrieg vom Jahre 796 und auf die Angaben des *Anonymus Salisburgensis* zu den Jahren 796 und 803, woraus hervorgeht, dass schon ursprünglich ein grosser Theil des eroberten Gebietes, nämlich: „*Pars Pannoniae inferioris*“ der Salzburger Kirche zugetheilt worden war. Welchen

¹⁾ Südöstliche Marken, p. 22.

²⁾ Dümmler. „Pilgrim von Passau,“ p. 9.

Theil des eroberten Landes zwischen den Jahren 796 und 803, oder bald nachher Passau erhalten hat, ist allerdings nicht überliefert. Aber jedenfalls hat dieses Bistum ebenfalls einen entsprechenden Antheil empfangen. Denn ganz ohne Rechtstitel können doch die Ansprüche der passauischen Kirche nicht gewesen sein, um deren endgültige Entscheidung der Bischof Reginhar im Jahre 829 den König Ludwig angerufen hat.¹⁾

Durch die Theilung die König Ludwig vornahm, erhielt Passau einen sehr kleinen Theil der *parrochia ultra montes Comagenos*, nämlich das Gebiet, westlich von den beiden Sprazen und der Raab.

Meiller findet in der Urkunde geographische Unrichtigkeiten. Er sagt, in der *parrochia ultra montes Comagenos* ist nur ein Sprazbach, nicht aber ein 2. wie die Urkunde angibt. Die Spraza ist aber nur ein Bach und kein Fluss und es ist nicht denkbar, dass der König dieses Bächlein zum Ausgangspunkte gewält haben sollte, als es sich handelte, den fraglichen Theil des Landes „*ultra montes Comagenos*“ zwischen 2 Diöcesen zu theilen. Wenn man die Grenzbestimmung nach den Sprazen gelten lässt, so fällt ein Gebiet unter Passau, welches bis 1782 in kirchlicher Beziehung unter dem Erzbischofe von Salzburg stand.²⁾

Das Resultat, das Meiller aus seiner Untersuchung über diese Frage gewonnen hat, ist folgendes:

Es hat im Jahre 829 eine Grenzregulierung zwischen beiden Diöcesen stattgefunden. In der über dieselbe ausgefertigten Urkunde wurde aber die Theilung nicht nach den beiden Sprazen, sondern nach den beiden Schwarza vorgenommen. Die beiden Schwarza vereinigen sich bei Unter-Eggendorf und heissen dann Leytha, die als eine natürliche Grenzlinie beider Diöcesen erscheint.

¹⁾ Meiller. „Diöcesan - Grenz - Regulierung,“ p. 469.

²⁾ Meiller. „Diöcesan - Grenz - Regulierung,“ p. 471, 472.

Die Original-Urkunde, in der gemeldet wird, dass die Theilung nach den beiden Schwarza stattgefunden habe, ist nicht mehr vorhanden; sie bildete aber, um die Ansprüche des Bistums Passau zu bekräftigen, die Grundlage einer Fälschung, in der statt Schwarza, Spraza gesetzt wurde.

Die Spraza ist noch erwähnt in einer Urkunde Ludwigs des Deutschen für das Stift Mattsee¹⁾ und in einer Urkunde König Karlsmanns für das Kloster Kremsmünster, welches ein Gebiet neben dem Flusse *Sprazah in loco Benninwanch* erhielt.²⁾

Meiller bezweifelt, dass Kremsmünster jemals in den wirklichen Besitz dieser Güter an den beiden Spraza gekommen ist, da ja die *parrochia ultra montes Comagenos* zuerst von den Ungarn besetzt wurde.³⁾

Der Ort Benninwanch kann mit Rücksicht auf die örtlichen Angaben nur an der Schwarza, niemals aber an der Spraza gewesen sein. Gegenwärtig ist der Ort verschollen. Passau musste konsequent in seinen Fälschungen sein und daher auch in dieser letzteren Urkunde den Ausdruck Schwarza in Spraza verändern.

Das erste echte karolingische Diplom erhielt die bischöfliche Kirche von Passau von dem Könige Ludwig dem Deutschen, in dessen Reiche ja das Bistum Passau war:

Der genannte Herrscher schenkte im Jahre 833 dem Bischofe Reginar Eigengüter „in provincia Avarorum“ nämlich zu Litaha (Leytha), neben der Quelle *Sconibrunno* (Schönbrunn) in der Weise, dass der Chorbischof Anno und sein gleichnamiger Neffe diese Besitzungen bis an ihr Lebensende haben sollen.⁴⁾

¹⁾ 8. Mai 860, Regensburg. — Sickel. Beiträge zur Diplomatik, Bd. 39 der Sitzungsberichte der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien, p. 158.

²⁾ U. B. von Kremsmünster Nr. 5 p. 11, 877, 28. Juni, Ranshofen.

³⁾ Meiller. „Diöcsan-Grenz-Regulierung,“ p. 477

⁴⁾ M. B. Bd. 31 I. Nr. 31 p. 70 *tantum scilicet, scilicet, ut dum Anno*
Mus. Jar. Bericht XXIX.

Im Jahre 836 schenkte Ludwig der Deutsche dem Bischofe Reginar die Kirche in Kirchbach sammt dem zu derselben gehörigen Gebiete.¹⁾

Der Ort Kirchbach am Westabhange des Kahlengebirges ist eine der ältesten passauischen Besitzungen im Lande unter der Ens. Das dazu gehörige Gebiet war sehr ausgedehnt. Es erstreckte sich nach dem Wortlaute der Urkunde „*usque ad marcam Theoterii et inde usque sursum Cumenberg*“ (wahrscheinlich das südlich von Kirchbach liegende Königsstetten). Dieses ganze Gebiet (100 Mansen), liegt an der Westabdachung des Kahlengebirges und reicht nördlich bis Klosterneuburg, südlich bis Königsstetten.

Der Ausdruck „*marca Theoterii*“ ist von einigen fälschlich so verstanden worden, als ob hier von einer besonderen Markgrafschaft die Rede wäre, während *marca* doch nur ein abgegrenztes Besitztum bezeichnen soll.²⁾

Nach dem Wortlaute der Urkunde waren diese Besitzungen Eigengüter des Königs, welche der Graf Ratbodus, der von den Jahren 830 — 855 dem ganzen nördlichen Grenzbezirke der karolingischen Ostmark vorstand,³⁾ dem Chorbischof Anno und dessen gleichnamigem Neffen mit Genehmigung des Königes zu Lehen gegeben hatte. Diese Güter sollen nun nach dem Tode der beiden Anno an die bischöfliche Kirche von Passau gelangen.

Nach einer im *codex Pataviensis antiquissimus* enthaltenen Aufschreibung übergab um das Jahr 820 der Priester Odalscalh sein Eigentum „*in loco, qui dicitur ad Hrodoluingum*“

chorepiscopus atque Anno nepos eius advixerint, ipsas res tenere et usare faciant et nullas eis ipsas abstrahere presumat et post illorum discessum cum integritate ad eandem ecclesiam revertantur.

¹⁾ M. B. Bd. 28 II. Nr. 19 p. 29. — Böhm er. „*Regesta Karolorum*“ *Ostrenhova palatio regio*, 16. Februar 836.

²⁾ D ü m m l e r. „Südöstliche Marken,“ p. 33.

³⁾ D ü m m l e r. „Südöstliche Marken,“ p. 19.

an die Kirche des heil. Stefan. Diese Schenkung war in Gegenwart des Bischofes Reginhar geschehen. ¹⁾

Hrodolungum ist das heutige Ruffing, in der Pfarre Leonding bei Linz.

Unter dem Bischofe Hartwig (838 — 864), erhielt die bischöfliche Kirche von Passau von König Ludwig dem Deutschen ein Diplom, welches für die bischöflichen Rechte wichtig ist. ²⁾

Der König erlaubt dem Bischofe Hartwig und seinen Nachfolgern, dass sie und ihre Vögte (*ipsi et advocati eorum*), wenn sie solche Sachen finden, die der passauischen Kirche nützlich und angenehm erscheinen, freie Gewalt haben sollen, Güter und Leibeigene der bischöflichen Kirche mit Gütern und Sklaven edler Männer zu vertauschen. Niemanden ist es gestattet, den geschlossenen Tausch zu verletzen oder zu brechen, sondern, was der eine Theil dem anderen gegeben hat, soll fest und unverletzt in Zukunft bleiben.

Den Bischöfen wurde also das *jus commutationis* eingeräumt, sie können ohne Einsprache einer dritten Person nach freiem Ermessen mit weltlichen Personen Tauschverträge abschliessen.

In diesem Diplome wird ferner auch von den Vögten der bischöflichen Kirche gesprochen.

Die Entstehung der Vogtei oder *advocatia* weicht in sehr früher Zeit zurück.

Die Kirche erhielt durch die vielen Schenkungen einen ausgedehnten Grundbesitz. Zum Schutze ihrer Besitzungen nach Aussen, zur Abwehr gewalthätiger Angriffe bedurfte sie eines Vertreters, der Vogt oder *advocatus* hiess und ein Beamter der Geistlichkeit war. Dieser besorgte alle Rechtsgeschäfte und

¹⁾ M. B. Bd. 28 I. Nr. 40 p. 37 und Nr. 42 p. 38.

²⁾ M. B. Bd. 31 I. Nr. 41 p. 90. — M. B. Bd. 28 I. Nr. 89 p. 70. (Hier finden sich einige stilistische Unrichtigkeiten). — Böhmer. „*Regesta Karolorum*.“ *Radasbona civitate regia 852, am 16. Jänner.*

alle anderen Angelegenheiten, mit welchen sich die Bischöfe und Aebte vermöge ihrer Stellung nicht befassen konnten. Am häufigsten aber musste der Vogt die Besitzungen der Kirche vertheidigen, da nach dem altdeutschen Rechte der Pfaffe nicht wehrhaft war.¹⁾

Auf die Fürbitte des Bischofes Hartwig schenkte Ludwig der Deutsche in einer Urkunde vom 24. September 860, dem passauischen Chorbischof Albrich einen Theil der königlichen Krongüter (10 Mansen) zwischen der Raab und dem Wienerwalde, welche zwischen den Allodial-Besitzungen anderer freien Leute lagen und sich gegen Oedenburg und die Nieder-Oesterreich von Ungarn scheidende Bergkette ausdehnten.²⁾

Unter dem Bischofe Engelmar (874 — 898) erhielt die bischöfliche Kirche von Passau die erste Immunitäts-Urkunde vom Kaiser Karl dem Dicken, am 10. Jänner 887.

Bevor der Inhalt dieser Urkunde näher erörtert werden soll, ist es angezeigt, den Begriff „*Immunitas* oder die *Immunität*“ festzustellen.

Die Immunitäts-Urkunden bilden die Grundlage, auf denen die geistlichen Fürsten ihre Besitzungen zu geschlossenen Territorien erhoben, und das Bestreben verfolgten, sich und ihre Besitzungen von der Gerichtsbarkeit der Herzöge und Markgrafen zu befreien, sich unmittelbar unter die Herrschaft des Kaisers und des Reiches zu stellen und zwischen sich und dem Reichs-Oberhaupte keine Mittelmacht zu dulden.

Durch die Immunität wurden die Besitzungen der Kirche, sogenannte „gefreite Bezirke.“ Die Bischöfe gewannen zuerst

¹⁾ Brunner. „Das gerichtliche Exemptions-Recht der Babenberger.“ Sitzungs-Berichte der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien, Bd. 47 p. 338.

²⁾ M. B. Bd. 31 I. Nr. 45 p. 98 — 860, 24. September, Hostermontingen. (Ostermiething im Innviertel.) Die Besitzungen lagen „*inter Rabam et Chuomberch.*“ Unter dem Kumberg ist der nördlichste Ausläufer des Wienerwaldes, der Kahlenberg zu verstehen.

das Recht, die niedere Gerichtsbarkeit über ihre Unterthanen auszuüben; später erhielten sie auch vom Kaiser die Ausübung des Blutbannes als Lehen.

Die Immunitäts - Urkunden, die die Kirche von den Kaisern des Reiches erhielt, stimmen in Bezug auf ihren Wortlaut ziemlich mit einander überein.

Dieser Umstand erklärt sich daraus, dass die Reichskanzler durch ihre Notare, denen die Ausfertigung der Urkunden oblag, für die verschiedenen Gattungen der Urkunden Formulare anfertigen liessen.

Für die Immunitäts - Urkunden gab es auch eine eigene Formel, die der Formel - Sammlung des berühmten Marculf angehört. Diese Formel diente stets als Muster und nach derselben umfasste die Immunität folgende Punkte:

Das Verbot an den ordentlichen Richter das Gebiet der geistlichen Stiftung zur Ausübung einer Amtshandlung zu betreten, daselbst Prozesse anzunehmen, Straf gelder einzuziehen (*freda exigenda*), die Stellung von Bürgen zu fordern. Die niedere Gerichtsbarkeit bleibt dem Besitzer der Immunität, den Blutbann übt während der karolingischen Periode noch der kaiserliche Richter aus. Die kirchlichen Besitzungen sind befreit von der Verpflichtung, die Beamten des Kaisers zu beherbergen und die Kirche erhält die Abgaben und Straf gelder, welche bisher an den kaiserlichen Fiskus gezahlt wurden, angewiesen.¹⁾

Auch wurde in vielen Immunitäts - Urkunden den Bistümern und Abteien das Zoll- und Münzrecht geschenkt.

Der Anstoss zur Erlangung der Immunität gieng in der Regel von der Kirche selbst aus. Es ist dieses aus der ersten Immunitäts - Urkunde des Bistums Passau ersichtlich.²⁾

¹⁾ Rettberg. Deutschlands Kirchengeschichte, Bd. II. p. 627 — 633. — Rozière. *Recueil des formules*.

²⁾ M. B. Bd. 28 II. Nr. 58 p. 77. — Böhmer. *Regesta Karolorum* nimmt eine Immunitäts - Urkunde für Passau vom 7. und eine vom

Auf Fürbitte des Bischofes Engelmar nimmt Kaiser Karl der Dicke die Besitzungen der St. Stefanskirche unter den Schutz der kaiserlichen Immunität (*sub mundeburdo nostrae immunitatis*).

Kein öffentlicher Richter darf die passauischen Besitzungen, welche unter der Herrschaft des Reiches stehen, in irgend einer Weise belästigen, er darf auf diesem kirchlichen Gebiete keine Gerichtsbarkeit ausüben. Dieses Recht steht nur dem Kaiser zu, der sich aber für sich und seine Nachfolger verpflichtet, von der passauischen Kirche keine Abgaben oder irgend eine erzwungene Leistung zu fordern.

Die Unterthanen des Bischofes von Passau dürfen in den Reichsforsten Bauholz fällen und Vieh weiden, ohne eine Abgabe zu entrichten.

Die Handelsleute der bischöflichen Stadt Passau genießen zu Wasser und zu Lande Zollfreiheit.

Der Bischof von Passau soll die Güter und Unterthanen seiner Kirche unter dem Schutze des Reiches, ohne von der gesamten richterlichen Gewalt irgendwie beunruhigt zu werden, in ruhiger Ordnung besitzen und dem Reiche treu gehorchen.

Endlich bestimmt der Kaiser das Gebiet im Reichsforste, welches der bischöflichen Kirche von Passau gehören soll.

Zur Zeit des Bischofes Engelmar erlangte das Kloster Kremsmünster, welches im Anfange des 10. Jahrhunderts in den wirklichen Besitz der Bischöfe von Passau gelangte, durch mehrere Schenkungen des Königes Arnulf einen ausgedehnten Güterbesitz.

Ich lege ein besonderes Gewicht auf die Besprechung der vom Könige Arnulf dem genannten Kloster ertheilten Urkunden, weil aus denselben ersichtlich ist, dass Kremsmünster unter den Karolingern eine sehr bedeutende Stellung einnahm. Ueber

10. Jänner 886 Regensburg an. p. 100. — M. B. Bd. 28 I. Nr. 90 p. 71.
 „De participatione nemoris, quod dicitur Pazouahard“ (e codice antiquissimo).

alle Güter, die Arnulf dem Stifte schenkte, erhielt der Abt Snelpero, ein persönlicher Freund des Königes, freies Verfügungsrecht, woraus zu schliessen ist, dass das Kloster im Zeitalter der Karolinger von keinem Bischofe abgehangen haben kann. Dennoch aber wusste der geschickte Fälscher Bischof Pilgrim Kaiser Otto II. zu überzeugen, dass seine Vorgänger Ludwig und Arnulf, welch' letzterer gerade dem Stifte eine sehr freie Stellung einräumte, die Abtei Kremsmünster dem Bistume Passau geschenkt hätten.¹⁾

Diese dem Kloster Kremsmünster ertheilten Urkunden sind folgende:

1. Regensburg 888, 3. Jänner. König Arnulf übergibt dem Kloster Kremsmünster den Hof Newanhova im Traungau mit allem Zugehör an beweglichen und unbeweglichen Gütern als freies Eigentum.²⁾

Newanhova ist der heutige Markt Neuhofen an der Krems im Traunviertel.

2. Dieselbe Schenkung an den Abt Snelpero von Kremsmünster erweiterte Arnulf durch eine Urkunde vom 4. Jänner 888.³⁾

3. Regensburg 888, 5. Jänner. König Arnulf schenkt auf Fürbitte des Abtes Snelpero dem Kloster Kremsmünster alle Güter „in loco Nezzilapach,“ welche es bisher als Lehen des Reiches besessen hatte, als freies Eigen.⁴⁾

Nezzilapach in comitatu Arbonis in pago Trungowi ist das heutige Nesselbach an der Krems, nordöstlich von Neuhofen in der Pfarre St. Marien.

Die anderen Lehen, welche Kremsmünster in dieser Gegend besass und jetzt als freies Eigentum erhielt, waren, wie

¹⁾ U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nr. 45 p. 61. — U. B. von Kremsmünster, Nr. 15 p. 26. — M. B. Bd. 31 I. Nr. 115 p. 223.

²⁾ U. B. von Kremsmünster, Nr. 8 p. 16.

³⁾ U. B. von Kremsmünster, Nr. 9 p. 17.

⁴⁾ U. B. von Kremsmünster, Nr. 10 p. 19.

aus der Urkunde vom 3. Jänner 888 hervorgeht, Papilindorf und Cidalarin.

Der erste Ort ist die heutige Ortschaft Pälndorf in der Pfarre Alt-Kematen; der zweite die Ortschaft Zeitlham bei Weissenberg, in der Pfarre Pucking.¹⁾

Am Schlusse der Urkunde gestattet der König dem Abte freies Verfügungsrecht über die geschenkten Güter mit folgenden Worten: „*Tradidimus eo tenore, ut deinceps (Snelpero) de praefatis omnibus securam habeat potestatem, quicquid sibi placuerit facere nullo inquietante.*“

4. St. Florian, 1. April 888. König Arnulf schenkt dem Abte Snelpero 3 Huben am Bache Scalaha und räumt ihm unbedingtes Verfügungsrecht über die dem Kloster geschenkten Güter mit den Worten ein: „*Eidem Snelperoni iubemus, ut in omnibus, quae illi in potestatem tradidimus, liberam habeat potestatem habendi, donandi, vendendi, committendi vel quodcumque ex his elegerit agendum absque alicuius contradicentis obstaculo.*“²⁾

Der Bach *Scalaha in comitatu Aribonis* ist wahrscheinlich der bei Weissenberg in die Krems fließende Krennbach, vielleicht auch der Sammareinerbach.³⁾

Die Urkunde sagt, dass diese 3 von Arnulf dem Kloster geschenkten Huben in den Händen slavischer Bewohner gewesen sind.

5. Regensburg 888, 13. April. Diese Urkunde betrifft nur mittelbar das Kloster Kremsmünster, welches die Anwartschaft auf die Erwerbung eines ausgedehnten Güterbesitzes in der Umgebung von Wels erhielt.

König Arnulf schenkte nämlich seinem Kaplan Zazlo alle Besitzungen um Wels, die er bisher lehensweise besessen hatte, als freies Eigentum unter der Bedingung, dass diese Gü-

¹⁾ Lamprecht. Historisch-topografische Matrikel, p. 56.

²⁾ U. B. von Kremsmünster, Nr. 11 p. 20.

³⁾ Lamprecht. „Matrikel“ p. 56

ter nach seinem Tode an das Kloster Kremsmünster fallen sollen.

Die Besitzungen werden in der Urkunde namentlich nicht erwähnt. ¹⁾

6. Neukirchen 889, 3. Mai. König Arnulf übergibt 2 Huben zu Scalaha im Orte Obrinindorf dem Kloster Kremsmünster. ²⁾

Scalaha, ein gegenwärtig verschollener Ort am gleichnamigen Bache, der in der Urkunde vom 1. April 888 erwähnt wurde. Obrinindorf, die Ortschaft Oberndorf, nördlich von Neuhofen bei St. Marien. ³⁾

7. Ranshofen 893, 22. Oktober. König Arnulf erklärt als immerwährendes Eigentum des Klosters die diesem aus dem confiscirten Vermögen der beiden Markgrafen Wilhelm und Engeschalk zuständigen Güter.

Die Besitzungen dieser beiden Markgrafen, welche höchst wahrscheinlich wegen Einverständnisses mit dem Beherrscher des grossmährischen Reiches *Swatopluk* von Arnulf geächtet wurden, lagen theils in Niederösterreich, theils in Baiern und im Lande der Slaven.

Die Urkunde erwähnt namentlich Besitzungen *ad Eporespurch* (das heutige Mautern in Niederösterreich, am rechten Ufer der Donau), *ad Cambe* (Kamp-Fluss), *ad Persiniacham* (die Perschling, ein Flüsschen in Niederösterreich, welches aus dem gleichnamigen Thale kommend, der Donau am rechten Ufer zueilt. ⁴⁾

Dem Bischofe Engelmar selbst gab König Arnulf aus folgender Veranlassung ein Privilegium.

Der Bischof fand in der unmittelbaren Umgebung seines bischöflichen Sitzes, in der sogenannten „*marca St. Stephani*“

¹⁾ U. B. von Kremsmünster, Nr. 12 p. 21.

²⁾ U. B. von Kremsmünster, Nr. 13 p. 22.

³⁾ Lamprecht. „Matrikel“ p. 56.

⁴⁾ U. B. von Kremsmünster, Nr. 14 p. 23.

Leute, königliche Leibeigene, welche von andern Besitzungen kommend, auf unerlaubte Weise den Wald des heil. Stefan ausrodeten und sich in demselben ohne Willen des Bischofes niedergelassen hatten. Der König verordnete nun auf die Klage des Bischofes, dass alle königlichen Leibeigenen, welche sich „in marca Grasamaresaha“ niedergelassen hatten, dem heil. Stefan zu seinem Dienste für ewige Zeiten geschenkt sein sollten. Der Vogt des Bischofes erhält den Auftrag, diese Leibeigenen aufzusuchen. ¹⁾

Die *Marca Grasamaresaha* ist nach Ferstemann der *pagus Rotgowi* oder *Quinzingowe*; nach Lang ist dieser Bezirk bei Grassensee südwestlich von Passau zu suchen.

Ich schliesse mich jedoch der Ansicht Buchinger's an, der unter der erwähnten *Marca* den Neuburger- oder Passauer-Wald (*Forestum Niuwenburgianum*) versteht. Dieser Forst dehnt sich vom Inn bis gegen Vilshofen aus und findet seine nördliche Begrenzung an der Donau. ²⁾

Auch das Kloster St. Florian, über dessen älteste Geschichte ein tiefes Dunkel liegt, wird unter König Arnulf gedacht.

Dieser Herrscher nämlich, schenkte mittelst Urkunde vom 15. Februar 892 dem genannten Kloster Eigengüter zu Rohrbach im Traungau (der Ort liegt zwischen Ebelsberg und St. Florian), die ein königlicher Vasalle Namens Thiethard bisher zu Lehen gehabt hatte. Da aber dieser dem Reiche abtrünnig wurde, im hochverrätherischen Einverständnisse mit Swatopluk die Grenzbezirke des ostfränkischen Reiches plünderte, so nahm ihm Arnulf seine Güter und schenkte sie dem Kloster St. Florian. ³⁾

¹⁾ M. B. Bd. 31 Nr. 64 p. 133. Die Urkunde ist datirt vom 14. April 890, *ad Radesbonam urbem*.

²⁾ Ferstemann. „Altdeutsches Namenbuch,“ Bd. II. p. 596. — Lang. „Baiern's Gaue,“ p. 170. — Buchinger. „Geschichte des Fürstentums Passau,“ Bd. I. p. 95.

³⁾ M. B. Bd. 31 I. Nr. 68 p. 141. — Wiener Jahrbücher der Literatur. Jahrg. 40, Anzeigblatt 7.

Durch die Schenkung des Priesters Guntheri erhielt die bischöfliche Kirche von Passau Güter bei Mattsee zu Astätt und Slehdorf und grenzte hier an die Besitzungen des Erzbistums Salzburg an.¹⁾

Dem Nachfolger Engelmar's, dem Bischofe Wiching, der nur wenige Monate das bischöfliche Amt bekleidete, gab Arnulf am 9. September 898 eine Immunitäts-Urkunde. Der Wortlaut derselben ist ziemlich übereinstimmend mit der Immunitäts-Urkunde Karl's des Dicken.

Im Eingange der Urkunde wird von der Verlegung des bischöflichen Sitzes von Lorch nach Passau gesprochen, welches Ereigniss unter dem Erzbischofe Vivilo von Lorch stattfand. Diese Sache wurde von dieser Zeit an in Passau so ausgebeutet, dass sich die Bischöfe von Passau auch noch bei manchen Gelegenheiten den Titel „Bischöfe von Lorch“ beilegen.

Dann bestätigt Arnulf die Güter der passauischen Kirche, ohne dass sie mit Namen erwähnt werden, ferner die Zollfreiheit der Bischöfe und ihrer Unterthanen, der Kaufleute zu Wasser und zu Lande; er befreit das Bistum von der kaiserlichen Gerichtsbarkeit; nur der Vogt soll, unter die Herrschaft des Bischofes gestellt, über die Unterthanen der Kirche des hl. Stefan Recht sprechen. Endlich nimmt Arnulf die passauische Kirche unter seinen kaiserlichen Schutz.²⁾

Auf Fürbitte des Bischofes Wiching machte Kaiser Arnulf der von ihm erbauten Kirche des heil. Pankraz zu Rantsdorf (Ranshofen im Innviertel, südlich von Braunau), eine Schenkung.³⁾ Im Anfange des 12. Jahrhunderts wurde dann hier das Chorherrnstift Ranshofen gegründet.

Unter dem Nachfolger Arnulf's, dem letzten Karolinger, unter Ludwig dem Kinde, begann der Zerfall des morschen,

¹⁾ M. B. Bd. 28 I. Nr. 88 p. 69.

²⁾ U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nr. 30 p. 40. — Böhmer. „*Regesta Karolorum*“ p. 111 am 5. Februar 899.

³⁾ M. B. Bd. 3 Nr. 2 p. 310.

ostfränkischen Reiches durch die Einfälle der Magyaren. Durch die fortwährenden Angriffe dieses kühnen Reitervolkes waren in erster Linie die passauische Diöcese, die sich über die karolingische Ostmark erstreckte, und das Herzogtum Baiern bedroht.

Unter dem Bischofe Richarius (899—902), erlitt das Bistum noch keine bedeutenden Verluste. Die Besitzungen der passauischen Kirche im Osten, namentlich in Niederösterreich wurden jedoch durch die Einfälle der wilden, heidnischen Nachbarn vielfach verwüstet.

Im Jahre 900 machten die Magyaren ihren ersten Einfall über die Ens, und zerstörten, da sie keinen ausreichenden Widerstand fanden, das Kloster St. Florian, das bald darauf wieder hergestellt wurde.

Die Baiern, welche wegen der verwirrten Verhältnisse des Reiches auf keine sichere Unterstützung rechnen konnten, erkannten, dass ein grosser Theil der karolingischen Ostmark, nämlich das Land unter der Ens auf die Dauer gegen das furchtbare Reitervolk, welches die eroberten Gebiete mit barbarischer Grausamkeit verwüstete, nicht behauptet werden könne. Man wollte sich daher auf die Vertheidigung der Enslinie beschränken. Zu diesem Zwecke wurde vom Bischof Richarius und den bairischen Adeligen die Ensburg als Grenzfestung erbaut und zwar theilweise auf dem Grunde und Boden des kurz vorher von den Magyaren zerstörten Klosters St. Florian.

Am 19. Jänner 901 schenkte König Ludwig auf die Bitte des Bischofes Richarius zur Vergütung des Schadens, den seine Diöcese, namentlich das Kloster St. Florian durch den Ueberfall der Heiden (Magyaren) erlitten hatten, die Ensburg dem genannten Kloster. Auch bestätigt der König in dieser Urkunde die Schenkung, die ein königlicher Leibeigener Perhard auf der Nordseite der Donau dem Kloster St. Florian gemacht hat. ¹⁾

¹⁾ U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nr. 34 p. 46. — Die Urkunde gehört wegen der 4. *Indiction* in das Jahr 901. — Schon Kurz in

Aus dem ersten Theile der Urkunde geht hervor, dass Bischof Richarius damals schon im wirklichen Besitze des Klosters St. Florian gewesen sein muss, sonst hätte er den König nicht bitten können, dass die Ensburg zu seiner Entschädigung dem erwähnten Kloster geschenkt werde.

Kur z sagt: „der Bischof von Passau war damals schon Commendatar-Abt und es galt ihm in dieser Eigenschaft gleich, ob die Festung an den heil. Stefan oder an den heil. Florian übergeben wurde. Denn in beiden Fällen war er Nutzniesser der Schenkung. Wann der Bischof Commendatar-Abt des Klosters geworden, ist unbekannt. 1)

Sehr zu beachten ist der 2. Theil des königlichen Diploms, in welchem von der Schenkung des königlichen Leibeigenen Perhart an das Kloster St. Florian gesprochen wird.

Nach dem Wortlaute der Urkunde lagen die geschenkten Güter auf der Nordseite der Donau, also am linken Ufer dieses Flusses „*in aquilonali parte Danubii proprii in terra et mancipiis in ipsa marcha.*“

Dies ist die erste urkundliche Erwähnung, dass das Bistum Passau, besonders das ihm unterstehende Kloster St. Florian Besitzungen am linken Donauufer gewonnen hat.

Welche Güter Perhart dem Kloster geschenkt hat, ist unbekannt.

Kur z vermutet, dass die Güter und die Leibeigenen Perhart's bei Mauthausen und Ried (also in der spätern Riedmarch) waren, in welcher Gegend St. Florian schon frühzeitig Unterthanen gewann. 2)

Das genannte Kloster erhielt auch zur Zeit des Bischofes

seinem Werke: „Beiträge zur Geschichte des Landes ob der Ens.“ Bd. III. p. 204 ist dieser Ansicht. — Das Original der Urkunde ist nicht mehr vorhanden, doch findet sich dieselbe ohne wesentlichen Abweichungen in den 3 ältesten Passauer *codices traditionum*.

1) Kur z. „Beiträge,“ Bd. III. p. 205.

2) Kur z. „Beiträge,“ Bd. III. p. 205.

Richarius von einem gewissen Grafen Günther, der, wie Büdinger meint, vielleicht den *pagus Grunzwiti* verwaltete, Besitzungen zwischen der Ens und Erlaf.¹⁾

Unter Bischof Burkard (902 — 914) erhielt das Domkapitel von Passau eine sehr wichtige Schenkung. König Ludwig schenkte nämlich in einer Urkunde vom 12. August 903 den Kanonikern des Passauer Domstiftes mehrere Güter mit dem dazu gehörigen Zehnten als wirkliches Eigentum, Güter, welche sie bisher vom Bischofe zu Lehen gehabt hatten.

Die geschenkten Güter liegen theils im Matiggau, theils in Baiern. Es werden erwähnt die Ortschaften: Prama (Prankirchen an der Pram); Gurtina (Gurten im Innviertel am gleichnamigen Bache); Pollinga (das heutige Polling, südwestlich von Gurten); Hohinhart (Höhhart, am Flusse des *forestum* Hohenhart, oder des Kobernauser Waldes); Alheim (ein sehr bedeutender Markt im Innviertel am Vereinigungs-Punkte der Hauptstrassen zwischen Oesterreich und Baiern, zwischen Salzburg und Passau); Ostarunaha (das heutige Osternach im Innviertel); Scardinga (Schärding).

Die in der Urkunde noch erwähnten Orte Chorpheim und Hohunstat liegen in Baiern.

Diese erwähnten Güter mit den dazu gehörigen Zehnten wurden nun von König Ludwig zur Dotation der Kanoniker der bischöflichen Kirche von Passau bestimmt.²⁾

Dass der Bischof von Passau in den ersten Jahren des 10. Jahrhunderts in der Ausübung seiner kirchlichen Rechte bezüglich der karolingischen Ostmark durch die Einfälle der Magyaren noch nicht ganz gehindert war, geht aus dem Tauschvertrage hervor, den der passauische Chorbischof Madalvin mit seinem Diöcesanbischof Burkard am 8. September 903

1) M. B. Bd. 28 I. Nr. 36 p. 32. — Büdinger. Oesterreichische Geschichte, Bd. I. p. 220.

2) U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nr. 35 p. 47.

schloss, in welchem der genannte Chorbischof die passauische Kirche zum Erben seiner ausgedehnten Güter einsetzt.

Diese Urkunde ist in mehrfacher Hinsicht merkwürdig. Der erste Theil der Urkunde sagt, dass Madalvin dem Bischofe Burkard mehrere den Gottesdienst betreffende Gegenstände und mehrere heilige Bücher geschenkt habe. Unter den letzteren wird erwähnt die „*Vita S. Severini confessoris.*“ Seit dieser Zeit erst wusste man in Passau, dass zu Lorch einst Bischöfe gewesen waren, als deren Kathedralkirche man natürlich die in diesem Orte befindliche uralte Kirche des heil. Laurentius betrachtete und Lorch gehörte ja damals zur passauischen Diöcese. Da man von den Anfängen des passauischen Bistums eine nur unvollkommene Kenntniss hatte, so lag es nahe von dem äusseren örtlichen Zusammenhange der beiden Bistümer Passau und Lorch auf eine innere Zusammengehörigkeit zu schliessen. Man nahm an, weil der Bischof von Passau jetzt ungefähr dieselbe Diöcese besitze, welche einst die Lorcher Bischöfe gehabt hatten, so müsse das Bistum Passau die unmittelbare und wirkliche Fortsetzung des alten Lorcher Bistums sein. Dadurch konnte die bischöfliche Kirche von Passau um beinahe 3 Jahrhunderte hinaufgerückt werden.¹⁾

Bischof Pilgrim führte später diese Idee praktisch durch. Der 2. Theil der Urkunde handelt von dem eigentlichen Tauschgeschäfte

Madalvin schenkte seine Besitzungen zwischen der Ens und der Url (Nebenfluss der Ibs), auch 9 Hufen Landes in Pannonien, die er von dem Könige Arnulf erhalten hat, dem Bischofe Burkard, der dagegen erlaubt, dass Madalvin alle Lehen der Passauer Kirche im Quinzingau, Schweinachgau, Rotahgau, Traungau *et ultra montem Comagenum ad Nominichha et ad Medilichha* auf Lebenszeit als freies Eigentum besitzen darf.²⁾

Es werden 2 Ortschaften jenseits des Wiener Waldes er-

¹⁾ D ü m m l e r. „Pilgrim von Passau,“ p. 28.

²⁾ U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II Nr. 36 p. 49.

wähnt nämlich: *Nominichha*, ein gegenwärtig verschollener Ort und *Medilichha*, das heutige Mödling bei Wien.

Also damals im Jahre 903 konnte der Bischof von Passau noch über Besitzungen seiner Kirche, die jenseits des Wiener Waldes lagen, eine Verfügung treffen; ein Beweis, dass damals das Land unter der Ens noch nicht dauernd an die Ungarn verloren war.

Auch die Zollsätze, welche um das Jahr 906 zu Raffelstätten (zwischen der Ens- und Traunmündung) unter dem Vor- sitze des Markgrafen *Aribo* für die Ostmark festgesetzt wurden, beweisen, dass der Bischof von Passau noch seine kirchlichen Rechte über das Land unter der Ens ausübte und seine Besitzungen daselbst noch nicht verloren haben kann.¹⁾

Dieser Fall trat erst ein mit dem Jahre 907. Das Heer der Baiern erlitt nämlich auf einem unbekanntem Schlachtfelde (zwischen Linz und Pressburg) durch die Magyaren eine so vollständige Niederlage, dass die karolingische Ostmark das Land unter der Ens, an den gefährlichen Nachbar verloren gieng und der Bischof von Passau eine bedeutende Schmälerung seiner Diöcese und seiner Besitzungen erlitt.

Von dieser Zeit an herrscht bis auf die Erhebung *Pilgrims* zur bischöflichen Würde 971 ein fast undurchdringliches Dunkel über die passauischen Besitzverhältnisse im Lande ob der Ens; denn Niederösterreich kann ja für diese Zeit gar nicht in Betracht kommen.

Die Ursache dieser Erscheinung ist, dass wir von 898 — 973 (972) keine einzige Kaiser-Urkunde für Passau im Original und von 903 — 972 nicht einmal eine Copie besitzen.²⁾

Dümmler meint, dass sich dieser auffallende Umstand durch die völlige Zerstörung der Stadt Passau im Jahre 977 erklärt, bei der gewiss viele Original-Urkunden *Heinrich's I.* und seines Sohnes *Otto I.* zu Grunde giengen.

¹⁾ U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nr. 39 p. 54.

²⁾ Meiller. Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, Bd. XI. p. 77-79.

Dadurch nun hatte Pilgrim, um seine Pläne durchzusetzen, vielfachen Anlass zu Fälschungen.¹⁾

Es herrscht in der ganzen ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts eine bedeutende Lücke in der Geschichte des Bistums Passau, und in Bezug auf die Besitzverhältnisse der passauischen Kirche während dieser Zeit können nur einzelne Angaben gebracht werden, die sich aus späteren Urkunden erklären.

In den ersten Jahrzehnten des 10. Jahrhunderts muss die wirkliche Besitzergreifung der Abtei Kremsmünster von Seite der Bischöfe von Passau stattgefunden haben. Nach der Ansicht Büdinger's geschah dieses vor den beiden Synoden von Regensburg und Dingolfing 932, auf denen die Männerklöster nicht beachtet wurden, weil sie eben schon stillschweigend in den Besitz der Bischöfe übergegangen waren.²⁾

Kaiser Otto II. bestätigte und erneuerte dem Bischofe Pilgrim den Besitz des Klosters Kremsmünster, da der Bischof eine von ihm gefertigte königliche Schenkungs-Urkunde vorwies.

Die Klostergüter waren damals herrenlos. Kremsmünster hatte lange Zeit keinen Abt und ein Mönch des Klosters klagt über die Lauheit der Bischöfe von Passau und über die Feindseligkeiten der Ungarn.³⁾

Die Bischöfe von Passau benützten diese Zeit, um ihre Besitzungen zu vermehren und sich dann durch angefertigte Schenkungsdiplome den erworbenen Besitzstand vom Kaiser bestätigen zu lassen.

Bischof Adalbert 945 — 971 trat an den Herzog Heinrich von Baiern die Ensburg gegen die Besetzung Aufhausen im bairischen Donaugau ab.⁴⁾

Der Tauschvertrag, den im Jahre 951 der Bischof Tuto

¹⁾ D ü m m l e r. Pilgrim von Passau, p. 63.

²⁾ B ü d i n g e r. Oesterr. Geschichte, Bd. I. p. 244.

³⁾ *Auctarium Cremifanense* bei Pertz „*Monumenta*“ Bd. IX. p. 552.
„*Abhinc videtur vacasse nostra abbacia propter desidiam episcoporum Pataviensium sive infestationem Hunnorum, qui et Ungari nuncupantur.*“

⁴⁾ U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nro. 48. p. 65

von Regensburg mit Christian von Passau wegen des Klosters Mondsee abgeschlossen haben soll, ist eine ungeschickte Fälschung, da Bischof Tuto von Regensburg schon 930 gestorben war und im Jahre 951 Adalbert die bischöfliche Würde in Passau bekleidete. ¹⁾

Durch den grossen Sieg, den Otto I. am 10. August 955 auf dem Lechfelde über die Magyaren erfocht, änderten sich auf einmal wieder die politischen Verhältnisse.

Die Macht der Ungarn war dauernd gebrochen und die deutsche Herrschaft breitete sich wieder allmählig über das Land unter der Ens aus.

Bald nach diesem Siege, den deutsche Kraft und deutscher Heldenmut am Lechfelde über wilde, zerstörungssüchtige Feinde errang, wurde die ehemalige karolingische Ostmark wieder hergestellt. Als erster Markgraf in dieser Gegend erscheint Purchard. Nun begann auch für die passauische Diöcese eine neue Aera. Christliche Bildung und Kultur mussten in den den Feinden abgenommenen Gegenden begründet werden.

Schon Bischof Adalbert zeichnete sich durch seine Missionsthätigkeit in der wieder gewonnenen Ostmark aus.

Aus einer späteren Angabe erhellt, dass der genannte Bischof das Kloster St. Pölten an der Traisen zur Zeit des Markgrafen Purkard im Besitze hatte. ²⁾

Durch die stete Ausdehnung der deutschen Grenzen gegen Osten eröffnete sich nun für den Nachfolger Adalbert's für den Bischof Pilgrim die erfreuliche Aussicht, die passauische Diöcese wiederum über das ganze Land unter der Ens auszubreiten, ja auch das Volk der Magyaren, das bisher dem alten Heidentum gehuldigt hatte, jetzt aber dem Christentum sich zuwenden wollte, in den Bereich der passauischen Diöcesangewalt zu bringen.

¹⁾ U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II Nr. 42 p. 58. — Dümmler's Pilgrim von Passau, p. 146.

²⁾ M. B., Bd. 28. II. p. 209. *Treisimam civitatem S. Ypoliti martyris ea integritate ut quondam beatæ memoriæ Adalbertus episcopus sub Purchardo marchione in sua tenuit vestitura.*

II.

Die Besitzverhältnisse der bischöflichen Kirche von Passau in Ober- und Niederösterreich von der Zeit des Bischofes Piligrim bis zum Schlusse des 11. Jahrhunderts.

Im Jahre 971 gelangte Piligrim zur bischöflichen Würde in Passau und hat dieses Amt bis an seinen Tod, der im Jahre 991 erfolgte, behauptet.

Das Ziel, das er während seiner 20jährigen Wirksamkeit mit starrer Ausdauer verfolgte, war folgendes:

Die passauische Diözese, die durch die Einfälle der Magyaren namentlich im Osten grosse Verluste erlitten hatte, sollte wiederum den Glanz und die Bedeutung erlangen, welche sie in den Zeiten der Karolinger gehabt hatte.

Es sollte ferner der Zusammenhang zwischen der ehemaligen Lorcher und der gegenwärtigen Passauer Diözese als ein unmittelbarer nachgewiesen und durch Erdichtung eines Erzbistums Lorch der bischöflichen Kirche von Passau das Metropolitanrecht zuerkannt werden, so dass sich der Bischof von Passau aus dem bisherigen Verbande mit dem Erzbistume Salzburg losreissen konnte.

Zur Ausführung dieses Planes griff Piligrim, der sich um die Mission und um die Kolonisation der babenbergischen Ostmark grosse Verdienste erworben hat, zu dem Mittel der Urkundenfälschung, die er in einem grossartigen Umfange betrieben hat.

Es liegt nicht in meiner Absicht, die gefälschten päpstlichen Bullen und Urkunden zu besprechen, mit welchen der genannte Bischof den Papst und den Kaiser zu überzeugen suchte, dass nicht der Salzburger, sondern der Passauer Kirche das Metropolitanrecht gebühre. Meine Aufgabe besteht bloß darin, nachzuweisen, welche Erwerbungen das Bistum Passau in territorialer Hinsicht unter Bischof Piligrim im Lande ob und unter der Ens gemacht hat.

Es sind daher alle Urkunden, welche die passauischen Besitzverhältnisse unter Piligrim betreffen, zu besprechen.

Zwei Urkunden liegen vor über die passauischen Besitzungen in der Wachau.

Am 18. Oktober 972 erneuerte Kaiser Otto I. zu Nerstein dem Bischofe Piligrim die Schenkung des Ortes Wachowa mit den dazu gehörigen Weinbergen, welche Schenkung einst König Ludwig der Passauer Kirche gemacht hatte.

Das geschenkte Gebiet lag, wie die Urkunde sagt, *in comitatu Burchardi marchionis*, zwischen den Besitzungen des Klosters Niederaltaich und des Bistums Freising. ¹⁾

Die Wachau bei Krems am linken Donau-Ufer wird wegen ihrer Weingärten in Passauer und Regensburger Urkunden häufig erwähnt; sie begann bei St. Michael nordöstlich von Spitz und erstreckte sich über Rossatz, Mautern, Krems bis nach Hollenburg und Traismauer.

Die zweite Urkunde über die passauischen Besitzungen in der Wachau erhielt Piligrim von dem Kaiser Otto II.; sie stimmt mit der ersteren im Wesentlichen überein; nur in der Fassung zeigt sich eine kleine Verschiedenheit. ²⁾

Bischof Piligrim war der treueste Anhänger des Kaisers Otto II.

Er zeigte dieses in dem Streite, der zwischen dem Kaiser und dem Herzoge von Baiern, Heinrich dem Zänker, ausgebrochen war. Als der bairische Herzog sich empörte 974, leistete Piligrim dem Kaiser wesentliche Dienste und als Belohnung erhielt er die Abtei Kremsmünster. Der Kaiser kannte zugleich die Rechtsansprüche, die Piligrim in den von ihm selbst verfer-

¹⁾ M. B. Bd. 28 II. Nr. 133 p. 192. Die Urkunde gehört zum 18. Oktober 972 und nicht in das Jahr 973. — Stumpf „Reichskanzler“ Bd. II. I p. 46. — Wiener Jahrbücher 40. Anzeigblatt 10 Nr. 9. — Böhmmer *Regesta imperii* 911 — 1313 p. 21.

²⁾ M. B. Bd. 28 II. Nr. 134 p. 194.

tigten Urkunden auf dieses Kloster geltend machte, ausdrücklich an.

Zwei Urkunden liegen vor, in denen Kaiser Otto II. dem Bischofe Pilgrim die Schenkung der Abtei Kremsmünster erneuerte.

In der ersten Urkunde vom 11. Juni 975, sagt der Kaiser, dass ihm Pilgrim Urkunden der Kaiser Ludwig und Arnulf vorgelegt habe, in denen die Abtei Kremsmünster der bischöflichen Kirche von Passau geschenkt worden sei.

Der Kaiser erneuert nun dem Bischofe diese in früherer Zeit gemachte Schenkung. ¹⁾

Der Inhalt der zweiten Urkunde vom 21. Juni 975 ist fast ganz gleichlautend mit der vorhergehenden; nur sind die Namen der Kaiser, welche nach kaiserlichem Rechte den Bischöfen von Passau einst das Kloster an der Krems (*Abbatia Chremisa*) geschenkt haben sollen, nicht genannt. ²⁾

Es ist bereits früher angedeutet worden, wann und auf welche Weise das Bistum Passau in den thatsächlichen Besitz dieser Abtei und der zu ihr gehörigen Besitzungen gekommen ist. Es geschah dieses zur Zeit der Magyaren-Einfälle, das Kloster befand sich gerade damals in einem zerrütteten Zustande und hatte auch, wie bereits erwähnt wurde, längere Zeit keinen Vorsteher.

Dem Bischofe Pilgrim war es aber darum zu thun, dass er rechtmässiger Eigentümer der Abtei würde und daher legte er Otto II. Schenkungsurkunden der Kaiser Ludwig und Arnulf und vielleicht auch noch anderer Herrscher vor, die er ohne Zweifel verfertigt hat. Der Kaiser wurde getäuscht und erneuerte dem Bischofe die Schenkung des Klosters.

¹⁾ U. B. von Kremsmünster, Nr. 15 p. 26. — U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II Nr. 45 p. 61.

²⁾ U. B. von Kremsmünster, Nr. 16 p. 27. — U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II Nr. 46 p. 62.

Als der abgesetzte Herzog von Baiern, Heinrich der Zänker, im Jahre 976 seiner Haft entfloß, brach ein blutiger Bürgerkrieg aus, dessen Schauplatz grösstentheils Baiern war. An der Isar und an der Donau wurde gekämpft. Die Stadt Passau litt grossen Schaden, da die ganze Umgegend von den Feinden des Kaisers verwüstet wurde.

Pilgrim stand auf Seiten des Kaisers und er wurde theils während des Bürgerkrieges, theils nach der Beendigung desselben von Otto II. auf eine reichliche Weise für den Schaden, den das Bistum Passau in dieser Kriegszeit erlitten hatte, entschädigt. Die kaiserlichen Schenkungsurkunden, welche Pilgrim in den Jahren 976 und 977 erhielt, sind folgende:

Eine Immunitäts-Urkunde vom 22. Juli 976, in welcher der Kaiser die Besitzungen und Rechte der Passauer Kirche bestätigte. Ferner bestätigte er dem Bischofe Pilgrim nebst Kremsmünster auch den Besitz der beiden Abteien St. Florian und St. Pölten.

Die Ueberzeugung, dass auch diese 2 letzteren Klöster der bischöflichen Kirche von Passau gehörten, hatte der Kaiser aus den von Pilgrim gefertigten Immunitätsurkunden der Kaiser Karl, Ludwig und Otto I. erhalten.

Die bischöfliche Kirche wurde ferner von der weltlichen Gerichtsbarkeit befreit, die Abgaben, die an den kaiserlichen Fiscus von den Kirchengütern entrichtet werden sollten, wurden der Kirche des hl. Stefan geschenkt.¹⁾

Am selben Tage schenkte Otto II. dem Bischofe Pilgrim die innerhalb des Gebietes der Stadt Passau gelegene Marienabtei, das Nonnenkloster Niedernburg (*Coenobium St. Mariae*) mit dem Orte Walahunesdorf. (Walkersdorf in Baiern.)²⁾

¹⁾ U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nr. 47 p. 63. — M. B. Bd. 28 II. Nr. 147 p. 216.

²⁾ M. B. Bd. 28 II. Nr. 148 p. 219. Von dieser Schenkungsurkunde gibt es ein verderbtes Concept, in welchem der Ort Walahunesdorf nicht erwähnt ist. M. B. Bd. 31 I. p. 228.

Durch diese Urkunde wurde das Frauenkloster Niedernburg, welches im Anfange des 11. Jahrhunderts Besitzungen im oberen Mühlviertel erhielt, dem Bistume einverleibt.

Da in Folge der Streitigkeiten zwischen Otto II. und dem Herzog Heinrich, dem Zänker, das Bistum Passau grossen Schaden gelitten hatte, da auch die Kathedralkirche des heil. Stefan in Passau zerstört worden war, so schenkte jetzt der Kaiser dem Bischofe Piligrim zur Wiederherstellung der genannten Kirche einen Theil des Zolles in der Stadt als Eigentum. Nach dem Wortlaut der Urkunde hatte Piligrim's Vorgänger Bischof Adalbert diesen Zoll als Lehen auf Lebenszeit besessen. ¹⁾

Auch diese Schenkung geschah am 22. Juli 976.

Auf die Klage Piligrim's, dass seine Diöcese sowol durch die Verwüstungen der Baiern, als auch durch den verderblichen Einfall der Slaven, die eben Heinrich der Zänker zu Hülfe gerufen hatte, sehr bedeutende Verluste erlitten habe, so schenkte der Kaiser auf die Bitte des Herzogs Otto und des Markgrafen Luitbold, der als erster Babenberger die Ostmark beherrschte, dem Bischofe die königliche Besitzung Ensburg im Traungau und 10 königliche Huben am Ufer der Ens in dem königlichen Gute Lorch. ²⁾ Diese Schenkung, die am 5. Oktober 977 geschah, wurde jedoch nicht an die Kirche des heiligen Stefan, sondern an die Lorcher Kirche gemacht, wo auch in der ältesten Zeit der erste Sitz des Bistums sich befand. ³⁾ Mit diesen Worten wurde also die Verlegung des bischöflichen

¹⁾ M. B. Bd. 28 II. Nr. 149 p. 221.

²⁾ U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nr. 49 p. 77, 5. Oktober. *Eidrateshusa* vergl. M. B. Bd. 28 II. Nr. 149 p. 221. Böhm er p. 28. Die Urkunde, die unter demselben Datum zu Regensburg ausgestellt erscheint, ist nur ein früher verfasstes Concept der am 5. Oktober 977 zu *Eidrateshusa* ausgestellten Urkunde, welcher Ort nicht weit von Regensburg liegt. U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nr. 48 p. 65.

³⁾ *Sanctæ Laureacensi ecclesiæ, ubi antiquis etiam temporibus prima sedes episcopalis habebatur.*

Sitzes von Lorch nach Passau anerkannt, von der also Pilgrim den Kaiser zu überzeugen gewusst hatte.

Ueber die Rechte, welche das Bistum Passau in der babenbergischen Markgrafschaft erlangte und die namentlich die Stellung des Bischofes und seiner Unterthanen dem Markgrafen gegenüber betreffen, finden sich in den *codices traditionum ecclesiae Pataviensis* 2 Aufschreibungen, von denen die zweite ohne Zweifel ein Machwerk einer späteren Zeit ist.

Aus der ersten Aufschreibung, die näher besprochen werden soll, ist ersichtlich, dass Pilgrim sich grosse Mühe gab, das Christentum und die christliche Bildung in der Ostmark fest zu begründen.

In den letzten Zeiten des genannten Bischofes wurde nämlich die Ostmark noch immer von den Einfällen der Ungarn heimgesucht, das Land, namentlich dessen östlicher Theil lag öde und verwüstet da. Der Bischof von Passau aber schickte Leute, *coloni*, hin, die sich mit der Kolonisation dieser Gegenden, mit der Betreibung des Ackerbaues und der Viehzucht zu beschäftigen hatten.

Diese *coloni* traten nun in ein gewisses Rechtsverhältnis zu dem Beherrscher der Ostmark, dem Markgrafen. Es scheint nun einige Zeit dieses Rechtsverhältnis unsicher und schwankend gewesen zu sein.

Pilgrim erwirkte nun zur Entschädigung für die ausserordentlichen Verluste, die seine Diöcese erfahren hatte, von dem Kaiser Otto III. eine Urkunde 30. September 985, in welcher das Rechtsverhältnis zwischen den passauischen *coloni* und dem Markgrafen geregelt wurde und in welcher auch dem Bischofe von Passau ganz ungewöhnliche Vorrechte in der babenbergischen Ostmark auf Kosten der Gewalt des Markgrafen ertheilt wurden.

Die wichtigsten Punkte dieses kaiserlichen Privilegiums sind:

1. Die Freigebornen, welche die Kirche aus Mangel an Leibeigenen auf den geistlichen Gütern als *coloni* aufstellt, sind

von der Amtsgewalt des Markgrafen und der kaiserlichen Diener befreit.

2. Die bisher von diesen Colonen an den kaiserlichen Fiscus entrichteten Abgaben werden dem Bistume geschenkt. Der Vogt der bischöflichen Kirche erhält das Recht, diese Abgaben von den Colonen einzutreiben.

3. In Bezug auf die Gerichtsbarkeit wurde bestimmt, dass diese Colonen nicht gezwungen werden dürfen, vor dem Gerichte des Markgrafen oder anderer Personen zu erscheinen, ebenso dürfen sie auch nicht vom Markgrafen zur Pfandeinlösung oder zum Kriegsdienste verhalten werden. Nur wenn Klage von solchen Leuten, die nicht im Dienste der Kirche stehen, gegen die Colonen erhoben wird, haben diese Letzteren vor dem Gerichte des Markgrafen zu erscheinen. ¹⁾

Die passauischen Ansiedler in der Ostmark stehen unmittelbar unter dem Vogte des Bistums.

Von der zweiten Urkunde finden sich 2 Exemplare in 2 passauischen Saalbüchern. ²⁾

Eine genaue, zuverlässige Datirung ist nicht vorhanden.

In der einen Aufschreibung „*Sub Heinrico duce et Pili-grimo episcopo*“ findet sich die Angabe zwischen 983 — 991; in der zweiten Aufschreibung ist das Jahr 985 genannt.

Richtiger ist wol, wie Meiller annimmt, dieses Dokument in die Jahre 985 — 994 zu setzen.

Wenn man den Inhalt der Aufschreibung betrachtet, so ergibt sich folgendes:

Der Herzog Heinrich von Baiern hielt in der babenbergischen Ostmark, die von Luitpold beherrscht wurde, an einem nicht genannten Orte eine Versammlung, die von Bischöfen, Aebten, Grafen, Edlen und Untergebenen besucht wurde.

¹⁾ M. B. Bd. 28. II. Nr. 162 p. 243. — Böhm er *Regesta imperii*, p. 34. — Meiller Babenberger Regesten, Nr. 3 p. 1.

²⁾ M. B. Bd. 28 Nr. 116 p. 86 und II. Nr. 7 p. 208. — Meiller, Babenbergische Regesten, Nr. 4 p. 1.

Gegenstand der Verhandlung war, die Rechte und Verbindlichkeiten aller geistlichen und weltlichen Grossen, die Güter in der Ostmark besaßen, durch eidliche Aussage zu bestimmen.

Dieses wird in der Einleitung der Urkunde gesagt, jedoch im weiteren Verlaufe nicht durchgeführt, sondern es werden nur die Rechte und Freiheiten erwähnt, die dem Bistume Passau in der Ostmark dem Markgrafen gegenüber zustehen.

1. Durch eidliche Aussage wird bestimmt, dass die Unterthanen der Kirche des heil. Stefan, welche sich in der Ostmark befinden, von der Amtsgewalt des Markgrafen und jeder Dienstleistung gegen ihn befreit seien.

2. Folgende Orte werden erwähnt, die zur Zeit des Pontifikates des Bischofes Pilgrim dem Bistume Passau gehörten oder in seiner Gegenwart der St. Stefanskirche geschenkt wurden:¹⁾ *Muotarum, quæ Eparespurch nominatur* (das heutige Mautern in Niederösterreich am rechten Donauufer). Auch die ganze Umgebung dieses Ortes gehörte zu Passau, worunter die Güter des Bistums in der Wachau zu verstehen sind. In Bezug auf die letzteren werden namentlich angeführt: St. Michael, Rossaz, Clepadorf (ein gegenwärtig verschollener Ort, vermutlich in der Nähe von Hollenburg und Traismauer gelegen). Jedoch ist die angegebene Begrenzung des Gebietes von Mautern, beziehungsweise der Wachau zu unbestimmt, um eine sichere Schlussfolgerung zu gestatten.²⁾

Treisima, das bereits mehrmals erwähnte Treismauer. Diese Stadt gehörte zu dem Kloster St. Pölten und war unter Bischof Adalbert an Passau gekommen.

¹⁾ *Tempore pontificatus et præsentia Piligrini episcopi.*

²⁾ *Muctarun, quæ Eparespurch nominatur, sursum de Wintestale a termino S. Michaelis Rosseza deorsum usque Chlepadorf Salzburgensis ecclesiæ lovellum et ita perlatum in australem plagam ad deserta montana. Meiller, Babenbergische Regesten, p. 190 zu Nr. 3.*

Persnicha (Perschling am gleichnamigen Flüsschen im Tullnerfelde, bereits in einer Urkunde für das Kloster Kremsmünster erwähnt).¹⁾

In der Tullner-Ebene lagen auch die andern in der Urkunde erwähnten, gegenwärtig verschollenen Orte: *Liliunhova juxta Tullonam, Egilinsteti, Zeizmannestetin, Abbasteti.*²⁾

Ferner wird Zeiselmauer genannt und diesem Orte ein sehr ausgedehntes Gebiet zugeschrieben, welches sich am rechten Ufer der Donau bis zur Spitze des Wiener Waldes und bis zum Burgfelsen von Greifenstein, am linken Ufer bis an die mährische Grenze erstreckte.³⁾

Aus der Beschreibung des Gebietes von Zeiselmauer sieht man, dass in dieser in die Zeit Pilgrim's gesetzten Urkunde dasselbe Gebiet nahezu mit denselben Worten beschrieben wird, wie dieses in der unechten Urkunde Ludwigs des Frommen vom 28. Juni 823 geschieht. Daraus erhellt, dass der Verfasser der in Frage stehenden Urkunde das unechte Diplom vom 28. Juni 823 gekannt und benützt haben muss.

Gegen das auf dem rechten Donauufer liegende Gebiet von Zeiselmauer lässt sich nichts einwenden, dieses steht mit dem Besitztume der Passauer Kirche unter Bischof Pilgrim ganz sicher im Einklange.

Aber wie verhält es sich mit dem dem Orte Zeiselmauer zugeschriebenen Gebiete auf dem linken Ufer der Donau gegen die mährische Grenze?

Diese Stelle beweist deutlich, dass diese Urkunde nicht in das Zeitalter Pilgrim's gehören kann, sondern ein späteres Machwerk ist. Denn es steht urkundlich fest, dass die Rechte der Bischöfe von Passau auf den am linken Ufer der Donau gelege-

¹⁾ Urkundenbuch von Kremsmünster, Nr. 14 p. 23.

²⁾ Abtstetten wesentlich von Sieghardskirchen, Meiller, p. 190.

³⁾ *Usque in cacumen montis Comageni et ita usque ad Hangintenstein et ita ultra Danubium usque ad Marevinos terminos.* Büdinger, Oesterreichische Geschichte, Bd. I p. 491 meint, dass Hangintenstein „der hangende Stein“ sei, auf dem die Burg Greifenstein steht.

nen Theil der babenbergischen Ostmark erst im 11. Jahrhunderte in einer Urkunde Kaiser Konrads II. erscheinen. ¹⁾

3. Endlich wurde in der Versammlung, wie die Urkunde meldet, noch bezeugt, dass das Recht des Fischfanges, den die Bewohner von Tulln in der Donau betrieben, der Kirche des hl. Stefan gehöre. ²⁾

Mit einer eingehenden Kritik dieser Urkunde haben sich hauptsächlich Meiller und Büdinger beschäftigt.

Die Beweisführung des letzteren Geschichtschreibers ist interessanter, weil Meiller die Frage über die Echtheit oder Unechtheit der Urkunde nicht erörtert, sondern sein Augenmerk bloß auf die Lösung der Frage richtet, wann diese Versammlung stattgefunden haben kann.

Setzen wir den Fall, dass die Urkunde echt sei und in das Zeitalter Pilgrim's gehöre. In welchem Jahre ist sie abgefasst?

Ältere bairische Schriftsteller, wie Aventin nennen diese unter dem Vorsitze des Herzogs Heinrich von Baiern abgehaltene Versammlung den Tullner Landtag und bestimmen für denselben das Jahr 985.

Als Gründe werden geltend gemacht:

1. Die Urkunde des Kaisers Otto III. vom 30. September 985, in welcher dem Bistume Passau die ihm auf diesem sogenannten Tullner Landtage zuerkannten Rechte rücksichtlich seiner in der Ostmark ansässigen Leute bestätigt werden.

2. Die 3 Synoden, welche Bischof Pilgrim zu Lorch, Mautern und Mistelpach in der Ostmark abgehalten hat, auf denen es sich ebenfalls um die Ermittlung bischöflicher Rechte gehandelt habe.

Nach dieser Annahme müsste also diese Versammlung vor dem 30. September 985 abgehalten worden sein, und die Urkunde

¹⁾ M. B. Bd. 29 I. Nr. 326 p. 18.

²⁾ *Locum piscationis husonum, quem hartenus Tullonenses suis vendicabant usibus S. Stephanum protomartyrem legaliter attinere.*

des Kaisers Otto III., die die Aussagen der auf diesem Landtage versammelten Leute nach der Ansicht der älteren bairischen Schriftsteller erst bestätigt habe, erwähnt der ganzen Versammlung nicht mit einem Worte?

Meiller betont diesen auffallenden Umstand ganz besonders und kommt zu dem Resultate, dass diese Versammlung erst nach dem 30. September 985 stattgefunden habe und dass sie mit Rücksicht auf den in der Urkunde enthaltenen Ausdruck „*pontificatus et praesentia Piligrimi episcopi*“ in die Zeit zwischen 985 und 994 zu setzen sei. Auf die von Pilgrim abgehaltenen Synoden sei kein Gewicht zu legen, weil die über dieselben uns erhaltenen Aufschreibungen ohne Jahres-Angabe sind. ¹⁾

Die Urkunde muss, wenn sie wirklich in das Zeitalter Pilgrim's gehören soll, nach dem Jahre 976 ausgestellt sein, weil der Ausdruck „*in marca Luitbaldi marchionis*“ vorkommt. Sie setzt den Babenberger Luipold, als Beherrscher der Ostmark voraus und kann, wie Büdinger bemerkt, keinesfalls vor der Wiedereinsetzung Heinrich's des Zänkers in sein Herzogtum Baiern (d. h. vor Ende Juli 985) gehören, da während der Unruhen nach dem Tode Otto's II. nicht die Abhaltung eines solchen Landtages und eine Theilnahme des dem kaiserlichen Hause treu ergebenen Pilgrim denkbar ist. ²⁾

Es ist schwierig, diese Urkunde in die Zeit Pilgrims zu setzen, sie lässt sich mit der Zeitgeschichte in keinen rechten Einklang bringen; sie enthält so merkwürdige Widersprüche und andere auffallende Umstände, dass man nahezu mit Sicherheit behaupten kann: Die Urkunde gehört nicht in das Zeitalter Pilgrim's, sondern sie ist ein späteres Machwerk.

Schon die Herausgeber der „*Monumenta Boica*“ neigen sich dieser Ansicht zu und setzen als Zeit der Abfassung dieser

¹⁾ Meiller. Babenbergische Regesten, p. 190 Nr. 3.

²⁾ Büdinger. Oesterreichische Geschichte, Bd. I. p. 491.

Urkunde das Ende des 12. Jahrhunderts fest, ohne indessen die Echtheit des Inhaltes zu bezweifeln.¹⁾

Wäre die Urkunde in das Zeitalter Piligrim's zu setzen, so ist nicht denkbar, wenn dieser Landtag nach dem 30. September 985 abgehalten worden ist, dass Piligrim der Urkunde Otto's III. vom 30. September 985, die ihm und seiner Kirche so ausserordentliche Vorrechte in der Ostmark auf Kosten der markgräflichen Gewalt einräumte, nicht gedacht hätte.

Aus einer Urkunde Arnulf's für das Kloster Kremsmünster ist bekannt, dass schon im Jahre 893 Eparesburg (Mautern) und Persnicha (Perschling) dem genannten Kloster geschenkt worden sind, also in einer Zeit, in welcher dasselbe unter der Leitung seines Abtes Snelpero noch die freieste Stellung und das unbedingte Verfügungs-Recht über seine Güter hatte.

Der Ausdruck „*tempore pontificatus et praesentia Piligrimi episcopi*“ enthält einen offenbaren Widerspruch. Der Ausdruck „*tempore pontificatus*“ deutet auf die Vergangenheit hin; zur Zeit dieser Zeugenaussage musste also das Pontificat Piligrim's schon zu Ende sein. Es wird aber doch von der Gegenwart des genannten Bischofes, von seiner persönlichen Anwesenheit gesprochen.

Mit Rücksicht auf diese und andere Punkte muss die Urkunde als eine Fälschung betrachtet werden, die im 12. Jahrhunderte verfertigt wurde.

Büding er schreibt diese Fälschung dem Bischofe Regimmar von Passau zu, der im Jahre 1135 zu Greifenstein eine Zusammenkunft mit dem Markgrafen Leopold dem Heiligen hatte. Der Letztere verzichtete zu Gunsten des Bischofes auf die Zehente mehrerer Pfarren, welche er und seine Vorfahren

¹⁾ M. B. Bd. 28 II. Nr. 7 p. 210: „*Diploma coeva quidem non est, sed exiens saeculum XII. redolet, attamen in dubium revocare, quod continet, vix possumus.*“

nur nach dem Gewohnheitsrechte, nicht aber nach kirchlichem Rechte besaßen.

Bei dieser Gelegenheit mochte der Bischof vielleicht neben einer echten, nun verlorenen Schenkungs-Urkunde über Greifenstein, Zeiselmauer die Urkunde vom 28. Juni 823 vorweisen, um den Markgrafen zur Abtretung streitiger Pfarreien zu bewegen.¹⁾

Die Thätigkeit Pilgrim's in der Ostmark zeigen auch die 3 Synoden, die er daselbst abgehalten hat und die auch für die passauischen Besitzverhältnisse wichtig sind.

Die Zeit, in der diese Synoden abgehalten wurden, lässt sich nicht genau bestimmen, da die Aufschreibungen, wie bereits erwähnt wurde, ohne jede Jahresangabe sind.²⁾

Die *Monumenta Boica* geben theils das Jahr 985, theils die Zeit zwischen 983 — 991 an.

Die 1. Synode wurde zu Lorch in der Kirche des heil. Laurentius, die 2. zu Mautern in der Kirche des heil. Agapitus und die 3. zu Mistelbach abgehalten.

Auf allen 3 Versammlungen handelte es sich um die Bestimmung der Zehnten, die der bischöflichen Kirche von Passau in der Ostmark gehörten.

Auf der Synode zu Lorch und auf der zu Mautern erklärten die der Gewalt des Bischofes von Passau untergebenen Leute mit Leistung eines Eides, dass die Zehnten von dem Lande zwischen der Ens und dem Wiener Walde der passauischen Kirche gehörten, weil dieselben schon vor der Zeit der ungarischen Einfälle und vor der Verwüstung der Ostmark Eigentum der Bischöfe von Passau gewesen seien.

Aus der über die Synode von Mistelbach erhaltenen Aufschreibung ist ersichtlich, dass es in der Ostmark bereits viele Pfarrkirchen gab, die wieder ihre Filialen und bedeutende

¹⁾ Büdinger. Oesterreichische Geschichte, Bd. 1 p. 491.

²⁾ M. B. Bd. 28 I. Nr. 117 p. 88. — M. B. Bd. 28 II. Nr. 5 und 6 p. 206 — 208.

Zehent-Einkünfte hatten. Diese Pfarr- oder Taufkirchen *ecclesiae baptismales* müssen theils von Pilgrim, theils von seinem unmittelbaren Vorgänger errichtet worden sein.

Eine sehr bedeutende Pfarre war *Sirnihca* (Sierning, im Traunkreise zwischen Steyr und Hall). In diesem Orte war eine *ecclesia baptismalis*, zu welcher die Zehnten von den Orten Garstina (Garsten bei Steyr); Sapinihca (Sarmingstein an der Sarming, am linken Donauufer an der Grenze von Ober- und Niederösterreich); Stirapurhc (die Burg Steyr, die Residenz der steirischen Ottokare); Riuti, Tuncinesdorf (zwei unbestimmbare Orte); Suammara (St. Marien am Sommareinbache, nordöstlich von Neuhofen); Wolfeswanch, (Wolfsbach in Niederösterreich, nördlich von St. Peter in der Au) gehörten.

Eine andere *ecclesia baptismalis* war *Sconheringa* (Schönering bei Linz), zu welcher Kirche der Zehent von Wilhering gehörte. Zu *Nardinum* (Naarn im unteren Mühlviertel) war ebenfalls eine Kirche, der der Zehent von der ganzen Gegend an der Aist gebührte.

Als bedeutender kirchlicher Mittelpunkt erscheint Linz. Zu der daselbst befindlichen Kirche des heil. Martin gehörte der Zehent von Chazapach (Katzbach bei Urfahr) und Pouchnova (Puchenau zwischen Urfahr und Ottensheim).

Auch zu Chrenginbach (Krengelbach, zwischen Buchkirchen und Wels) war eine Taufkirche.¹⁾

Pilgrim regelte die kirchlichen Verhältnisse in der Ostmark, er hat Kirchen erbaut und eingeweiht, wenn wir dieses auch nur von der Kirche zu Todicha (Dietach bei Gleink) aus einer späteren Urkunde des Bischofes *Altman n* wissen.²⁾

Während seiner 20jährigen Wirksamkeit hatte Pilgrim bedeutende Besitzungen für seine Kirche gewonnen, er wusste, wie keiner seiner Nachfolger, höchstens *Altman n* ausgenom-

¹⁾ Lamprecht. Matrikel p. 39.

²⁾ U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nr. 82 p. 117 „*Capella Twdik a pontifice Pilgrimo quondam consecrata.*“

men, die Interessen seiner Diöcese und die weltliche Macht seiner Kirche zusammen zu halten und hatte auf diese Weise grosse Erfolge erreicht, wenn auch die von ihm angewendeten Mittel, unter welchen die Urkundenfälschung eine so hervorragende Bedeutung einnimmt, vielfach nicht gebilligt werden können. Jedenfalls aber war er einer der bedeutendsten Männer, die die bischöfliche Würde in Passau bekleidet haben.

Pilgrim's Nachfolger, Bischof Christian 991 — 1013 erlangte für seine Kirche wichtige, fürstliche Hoheitsrechte. Es sind mehrere Urkunden erhalten, die die Energie und die erfolgreiche Wirksamkeit dieses Bischofes für seine Diöcese beweisen.

Kaiser Otto III. bestätigte in einer Urkunde vom 27. Jänner 993 dem Bischofe Christian alle Besitzungen, welche die Passauer Kirche von Königen und Kaisern und anderen frommen Männern erhalten hatte, insbesondere den Besitz der 3 Abteien: Kremsmünster, Oetting in Baiern und Mattsee. ¹⁾

In eben demselben Jahre nahm Otto III. in einer Urkunde vom 6. Februar auf Bitte des Bischofes Christian die Passauer Kirche, weil sie immer von den Herzogen grosse Bedrängnisse zu erleiden hatte, unter den unmittelbaren Schutz der Krone. Weder der Herzog von Baiern, noch irgend eine andere Person dürfen von der genannten Kirche und ihren Besitzungen irgend eine Abgabe oder erzwungene Leistung fordern, wenn sie auch bisher das Recht, solche Abgaben und Dienstleistungen von Kirchengütern beanspruchen zu können, besessen hatten.

Der Bischof und seine Nachfolger haben nur solche Rechts- und Ehrenpflichten zu erfüllen, die ihnen der kaiserlichen Krone gegenüber obliegen. Keine andere Obrigkeit darf jemals die passauische Kirche zwangsweise zu öffentlichen Leistungen heranziehen. ²⁾

¹⁾ U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nr. 50 p. 68. — Böhmer. *Regesta imperii*, p. 37.

²⁾ M. B. Bd. 28 II. Nr. 166 p. 251. — Böhmer. *Regesta imperii*, p. 38.
Mus. Jahr. Ber. XXIX.

Obwol durch diese Urkunde das Bistum Passau eine von der Gewalt des bairischen Herzoges fast unabhängige Stellung erhielt, so wurde es doch aus dem Verbande, in dem es mit dem Herzogtume Baiern stand, dadurch nicht gelöst. Es blieb wie früher ein Bestandtheil des genannten Landes, der nur einer besonders bevorrechteten Stellung sich erfreute.

Diese Urkunde gibt Zeugniß von dem grossen Nachdrucke den gerade in Baiern die herzogliche Gewalt auf die kirchlichen Güter ausübte.

Wenn die Urkunde erzählt, dass die bischöfliche Kirche von Passau grosse Beschwerden von Seiten der Herzoge zu erdulden hatte, so sind darunter die Lasten der Durchzüge, des Burgenbaues zu verstehen, von denen die an der böhmischen und ungarischen Kriegsstrasse gelegene Stadt Passau in den letzten Zeiten heimgesucht wurde. Die Urkunde, welche die herzogliche Gewalt schwächen sollte, wollte nun dem Herzoge ein selbstständiges Vorgehen in diesen Dingen untersagen und lediglich den Anspruch auf diejenigen Leistungen festhalten, die der König selber bei Kriegsfahrt und Einlager zu fordern hat und die sich ja zum Theil in die Formen der Gastfreundschaft kleiden.¹⁾

Eine dritte Urkunde Kaiser Otto's III. vom 3. Jänner 993 verlieh dem Bischofe Christian wichtige Hoheitsrechte, nämlich das Markt-, Münz- und Zollrecht in der Stadt Passau, die der Bischof so ausüben dürfe, wie dieses früher vom Reichsoberhaupte geschehen war. Auch erhielt der Bischof das Recht, den Gerichtsban in Passau nebst Umgebung handzuhaben.²⁾

Aus dem in dieser Urkunde vorkommenden Ausdrucke: „*qualiter nos propter petitionem Heinrici ducis concessimus*“ ist

¹⁾ Hirsch. „Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II.“ Bd. I. p. 58.

²⁾ M. B. Bd. 28 II. Nr. 179 p. 274. — „*Qualiter nos ecclesiae Patavien-sis concessimus . . . mercatum, monetam, bannum, teloneum et totius publicae rei districtum.* — Böhm. *Regesta imperii* p. 43.

ersichtlich, dass das kaiserliche Diplom vom 6. Februar 993 keine vollständige Loslösung des Bistums Passau vom Herzogtume Baiern ausgesprochen haben kann, wie bereits kurz vorher gesagt wurde.

Seit dem Diplome Otto's III. vom 3. Jänner 999 nahmen die Bischöfe von Passau für ihre Kirche, für die Stadt Passau und für alle ihre Besitzungen in Baiern und Oesterreich die vollendete Reichsunmittelbarkeit und Landeshoheit in Anspruch. In Fällen des Anstosses beriefen sie sich auf die Stelle des erwähnten Diploms: *Et totius publicae rei districtus*. Doch bis in das 13. Jahrhundert befand sich die bischöfliche Kirche von Passau in Bezug auf ihre Besitzungen in einer gewissen Abhängigkeit von den bairischen Herzogen.¹⁾

Kaiser Heinrich II. schloss, wie eine Urkunde vom 17. April 1007 meldet, einen Tauschvertrag mit Bischof Christian, wodurch das Bistum Passau seine Besitzungen in der babenbergischen Ostmark am Donaustrome zu vermehren wusste. Der Bischof trat an den Kaiser das Gut Tre vina ab und erhielt von dem Letzteren die Krondomainen Al bar in und Ernustesdorf.²⁾

Trevina ist höchst wahrscheinlich das heutige Trebins in Niederösterreich, unweit der böhmisch-mährischen Grenze; Albarin (Albern) und Ernustesdorf (Ernstdorf) sind in der unmittelbaren Nähe der Donau gleich rechts von der Ens zu suchen.

Diese Erklärung geben die Jahrbücher des deutschen Reiches unter Kaiser Heinrich II.³⁾ und es ist gerade kein Grund vorhanden, die Angabe zu bezweifeln, dass die an Passau abgetretenen Krongüter in der Ostmark liegen. Aber es ist zu bemerken, dass in der Urkunde weder der Name des Gaues, noch der Name des Markgrafen genannt ist.

¹⁾ Buchinger. Geschichte von Passau, Bd. I. p. 117.

²⁾ M. B. Bd. 28 II. Nr. 213 p. 327. — Wiener Jahrbücher, Bd. 44 Anzeigebblatt 12 Nr. 28. — Bö h m e r *Regesta imperii*, p. 51.

³⁾ Jahrbücher des deutschen Reiches, unter Heinrich II. von Hirsch. Bd. II. p. 248.

Auch dem Kloster St. Florian, welches dem Bistume Passau einverleibt war, machte Heinrich II. in einer Urkunde vom 18. Juli 1002 eine Schenkung. Ein Landstrich am Ufer der Ipf wurde an das Kloster gegeben. ¹⁾

Eine besondere Aufmerksamkeit und Freigebigkeit zeigte der erwähnte Kaiser gegen das Nonnenkloster Niedernburg in Passau, welches zur Zeit des Bischofes Piligrim, wie bereits erwähnt wurde, von dem Kaiser Otto II. dem Bistume einverleibt wurde.

Aus dem Jahre 1010 liegen 4 Urkunden Heinrich's II. für das Kloster Niedernburg vor, in welchen dasselbe mit so umfassenden Rechten und mit so ausgedehntem Grundbesitz versehen wurde, dass man die ungemaine Freigebigkeit des Kaisers gegen das Kloster aus seinen verwandtschaftlichen Verhältnissen zur Aebtissin Eilika, obwohl die Urkunden darüber nichts melden, erklärt hat. ²⁾

Jedenfalls aber tritt in diesen kaiserlichen Diplomen das Streben des Kaisers hervor, dem Kloster wieder eine vom Bischofe unabhängigere Stellung zu verschaffen, obwol dieses nicht vollständig gelang. Denn der Bischof von Passau wollte sich eine Schmälerung der Rechte, die er über Niedernburg gewonnen hatte, nicht gefallen lassen.

Betrachten wir nun diese 4 Urkunden, welche Heinrich II. dem Kloster Niedernburg ausgestellt hat, näher.

Die 1. Urkunde vom 19. April 1010 gab dem Kloster bedeutende Rechte. Der Kaiser schenkte der Aebtissin Eilika und ihrem Kloster einen Theil des Zolles in der Stadt Passau, nebst dem ganzen böhmischen Zoll, ferner den Fleischbann (*bannum maeelli*) mit dem ganzen Zolle und den Gerichtsban über Freie und Leibeigene im Gebiete der Abtei innerhalb der Stadt Passau. Es wird ferner ausdrücklich gesagt, dass weder der Herzog,

¹⁾ U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nr. 53 p. 70.

²⁾ Hirsch. Jahrbücher des deutschen Reiches, Bd. II. p. 247.

der Markgraf, noch der Bischof in irgend einer Weise diese dem Kloster geschenkten Rechte antasten dürfe. ¹⁾)

Diese erste Urkunde befreite also das Kloster von der herzoglichen und bischöflichen Competenz. In der 2. und 3. Urkunde schenkte Heinrich II. der Abtei mehrere in Baiern liegende Krongüter.

In der 4. Urkunde vom 28. April 1010 schenkte der Kaiser der Aebtissin Eilika einen Theil des Nordwaldes zwischen der Ilz und Rotel mit dem Rechte, dass die genannte Aebtissin und alle ihre Nachfolgerinnen über die geschenkte Besetzung unbeding't verfügen könnten. ²⁾)

Diese Clausel findet sich auch in den 3 früheren Urkunden, durch welche eben das Kloster aus seinem bisherigen Verbande mit dem bischöflichen Sitze gelöst werden sollte.

Diese dem Kloster zwischen Ilz und Rotel geschenkte Landesstrecke hiess seit dieser Zeit „das Land der Abtei“ oder das Abteiland, welches einen bedeutenden Theil des oberen Mühlviertels umfasste und sich im Osten bis an den grossen Mühlfluss ausdehnte. In diesem Gebiete waren mehrere passauische Lehens-Herrschaften, wie Falkenstein, Ranariedl, Haslach, Pürnstein, Marsbach.

Im Anfange des 13. Jahrhunderts entstand dann in dieser Gegend, welche damals dem Markgrafen des Nordgau's, Adalbert, unterstand, das Prämonstratenser Kloster Slage oder Schlägel.

Bemerkenswerth ist auch das Verhältniss des Bischofes Christian zum Kloster Kremsmünster.

Der Bischof veranlasste ungefähr um das Jahr 993 den Grafen Arnold von Wels, der den Traungau beherrschte, zu einem Gütertausche, in welchem der Letztere dem Kloster mehrere Besitzungen, die er sich widerrechtlich erworben hatte, wieder zurückgab.

¹⁾) M. B. Bd. 28 II. Nr. 264 p. 418.

²⁾) M. B. Bd. 28 II. Nr. 266 p. 421. — U. B. des Landes ob der Ens. Bd. II. Nr. 57 p. 75.

Diese Besitzungen, von denen hier die Rede ist, waren dem Kloster schon von seinem Gründer, dem Herzoge Thassilo theilweise gegeben worden, nämlich Güter, Wiesen, Grundstücke und Wälder am Almsee, im Almthale.

Der Graf Arnold verzichtete auf den Besitz von Grundstücken zu Stainfeld (Ortschaft in der Pfarre Viechtwang an der Alben), auf das Recht der Fischerei, welches er im Almsee ausgeübt hatte, auf das Weiderecht am Chasiberg (der Kasberg in der Grünau). Er gab ferner Wälder in der Umgebung von Egininstein (Egenstein an der Alm in der Pfarre Petenbach), Petinbach (Petenbach), Sippachzell, Liubilenspach (Leubenbach, in der Pfarre Sippachzell) dem Kloster zurück.

Auch der dritte Theil der grossen Waldung Hart, die sich längs des Siphaches ausdehnt, kam an das Stift zurück. ¹⁾

Obwol Christian sich auf diese Weise als Anwalt der Rechte des Klosters Kremsmünster zeigte, so entriss er doch auch demselben, wie eine Urkunde des Kaisers Heinrich IV. vom 30. April 1099 meldet, mehrere Besitzungen, nämlich die Ortschaften Petinbach, Cotprehtescella (das heutige Eberstallzell) und Geroltsdorf (ein gegenwärtig unbekannter Ort).

Kaiser Heinrich IV. gab diese Güter dem Kloster wieder zurück. ²⁾

Aus diesem Vorgehen des Passauer Bischofes ist ersichtlich, dass die Bischöfe gegen solche Klöster ihres Sprengels, deren Besitz ihnen durch kaiserliche Diplome eingeräumt worden war, oft ziemlich gewaltsam verfahren.

Bischof Berengar 1013 — 1045 erhielt vom Kaiser Heinrich II. in einer Urkunde vom 5. Juli 1014 kaiserliche Ei-

¹⁾ U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nr. 51 und 8, p. 69 und 718. — U. B. von Kremsmünster, Nr. 18 p. 27. — Lamprecht. Matrikel, p. 65.

²⁾ U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nr. 85 p. 122. — U. B. von Kremsmünster, Nr. 26 p. 33. — Böhmer. *Regesta imperii*, p. 93. — Meiller. Babenbergische Regesten, p. 11.

gengüter in der babenbergischen Ostmark „*in comitatu Henrici marchionis*“ zur Erbauung von Kirchen. Alle geschenkten Güter liegen in Niederösterreich, nämlich: Herzogenburg, Krems, Sigemareswert, Tuln, welches in der Urkunde als Stadt erscheint, und Outcinesseuve.¹⁾

Meiller hält Sigemareswert für das heutige Grafen-Wörth, oder das südöstlich davon an der Donau gelegene Alten-Wörth im Viertel unter dem Manhartsberge. Outcinesseuve ist ein gegenwärtig verschollener Ort, vielleicht Jedlersee am linken Donauufer²⁾

Einige Jahre später erhielt der Bischof von Passau ausgedehnte Besitzungen und Rechte auf dem linken Donauufer. Das auf diesem Ufer liegende Land tritt jetzt deutlicher in den Urkunden hervor.

Kaiser Konrad II. schenkte mittelst Urkunde vom 4. Dezember 1025 dem Bischofe Berengar den Zehnten, den die Ortschaften am linken Donauufer „*in comitatu Adalberti marchionis*“ zu entrichten hatten. Der Bischof und seine Nachfolger erhielten das freie Verfügungsrecht über diesen Zehent, den sie zum Nutzen ihrer Kirche verwenden mögen.³⁾

Durch diese Urkunde kam der ganze nördlich von der Donau liegende Theil der babenbergischen Ostmark in kirchlicher Beziehung unter das Bistum Passau.

Um das Jahr 1037 übergab ein gewisser Engildeo der Kirche des heil. Stefan in Passau sein Eigentum zwischen den Flüssen Dumilicha (Tümling oder Dimbach, ein Flüsschen, welches sich in Oberösterreich bei St. Nikola in die Donau ergießt) und Sabinicha (Sarmingbach bei Sarmingstein). Schon Berengar's Nachfolger erhielt, wie wir sehen werden, durch ein

¹⁾ M. B. Bd. 28 II. Nr. 282 p. 449. — Böhmer. *Regesta imperii*, p. 57.

²⁾ Meiller. Babenbergische Regesten, Nr. 19 und p. 194.

³⁾ M. B. Bd. 29 I. Nr. 326 p. 18. — Böhmer. *Regesta imperii*, p. 66. Meiller. Babenbergische Regesten, p. 5 Nr. 5.

kaiserliches Diplom wichtige Rechte auf diesem von Engildeo geschenkten Gebiete. ¹⁾

Der *codex Pataviensis antiquissimus* enthält einen Tausch-Vertrag, der zwischen einem gewissen Sigibertus und dem Bischofe Berengar geschlossen wurde. Der Erstere übergab sein Eigengut im Orte Liutmuntinga *in pago Trunگوی* (Leonding) dem Bischofe Berengar zum rechten Tausche, der ihm dafür eine passauische Besitzung zu Waldarun oder Walda (das heutige Pfarrdorf Wallern an der Trattnach) überliess. ²⁾

Um das Jahr 1045 übergab Graf Rapoto mit seiner Gattin Mathilde dem Bischofe von Passau, die auf ihrem Eigentum erbaute Kirche zu Ernstbrunn in der Ostmark. ³⁾

Bischof Berengar hat auch dem Kloster Kremsmünster grössere Aufmerksamkeit geschenkt, und nicht ohne Grund rühmt man in St. Pölten seine Verdienste um dieses Stift. ⁴⁾

Eigilbert, 1045 — 1065.

Durch den Frieden, der im Jahre 1043 zwischen dem deutschen Reiche und Ungarn geschlossen wurde, gewann die babenbergische Ostmark im Osten eine bedeutende Erweiterung. Das Land zwischen dem Wiener Walde und der Leytha erhielt Markgraf Adalbert, in kirchlicher Beziehung wurde es der Diocese Passau einverleibt, welche bereits ganz Ober- und Nieder-Oesterreich bis an die Leytha umfasste. Nur ein kleiner südlicher Theil dieser beiden Länder gehörte zu Salzburg.

Der *Lonsdorfer codex* erwähnt eine Schenkung, in welcher Graf Carolus und seine Gattin Christina dem Bischofe

¹⁾ M. B. Bd. 28 I. Nr. 109 p. 84.

²⁾ M. B. Bd. 28 I. Nr. 92 p. 74.

³⁾ M. B. Bd. 28 I. p. 211 Nr. 9.

⁴⁾ Frast. „Kirchliche Topographie von Oesterreich, Bd. VII. p. 77 — Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II., Bd. II. p. 249.

Eigilbert die auf ihrem Allodialbesitze in Horn erbaute Kirche sammt dem Zehnten übergeben.¹⁾

Kaiser Heinrich III. verlieh in einer Urkunde vom 16. Juni 1049 dem Bischofe Eigilbert die Ausübung des Jagd- und Forstbannes auf dem Gebiete zwischen dem Sarming- und Dimbache (*intra geminas fluminum Sabinichi et Tuminichi ripas*).²⁾

Ungefähr in das Jahr 1050 fällt die Stiftung des Nonnenklosters Erla in Niederösterreich, im Viertel ober dem Wiener Walde. Das Kloster wurde gegründet von einem reichen Dynasten, der das untere Mühlviertel beherrschte, von Otto von Machland. In der Stiftungs-Urkunde wird das Kloster unter den Schutz des Bischofes von Passau gestellt, der der neuen Stiftung 5 Hufen und 2 Weinberge mit Leibeigenen, den 3. Theil des Zehnten in der Pfarre Oftering (bei Wels), eine Besizung neben der Kirche Wolfsbach (bei St. Peter in der Au) und endlich den ganzen Zehnten von 24 Mansen zu St. Peter und Ardacker (in Niederösterreich) schenkte.³⁾

Am 20. Juli 1052 gab Heinrich III. dem Bischofe Eigilbert eine Immunitäts- und Bestätigungs-Urkunde für die Besizungen seiner Kirche.⁴⁾

Namentlich werden folgende Güter dem Bischofe, als bisherigem Besitzer zuerkannt :

Die Abteien Kremsmünster, Mattsee, Oetingen, die Besizung Hufhusun (Aufhausen in Baiern), welche einst der Bischof Adalbert für die Abtretung der Ensburg an den Herzog Heinrich von Baiern erhalten hatte. Dann liess sich der Bischof „in Osterrichi“ (in der Ostmark) die passauische Besizung Kirch-

¹⁾ M. B. Bd. 28 I. Nr. 10 p. 212.

²⁾ U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nr. 67 p. 86. — Böhmer. *Regesta imperii* p. 79. — Meiller. Babenbergische Regesten, p. 6, Nr. 14.

³⁾ U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nr. 67 p. 86.

⁴⁾ Böhmer. *Regesta imperii*, p. 82. — U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nr. 68 p. 87.

bach am Fusse des Wiener Waldes mit dem dazu gehörigen Gebiete bestätigen.

Es ist früher gesagt worden, dass Kirchbach von Ludwig dem Deutschen dem Bistume Passau geschenkt wurde. Diese Besetzung wird weder in den Urkunden Pilgrim's noch in denen seiner beiden nächsten Nachfolger erwähnt.

Wegen der Nähe der Ungarn hatten nämlich, wie Büdinger meint, diese Besitzungen am Wiener Walde für Passau keinen grossen Werth. Jetzt aber im Jahre 1052, in welcher Zeit schon seit 9 Jahren die Ostmark bis an die Leytha ausgedehnt war, hatte diese Besetzung Kirchbach wieder eine praktische Bedeutung. ¹⁾

Interessant ist in dieser Immunitäts-Urkunde noch der Ausdruck: „*Pro Anesipurch s. Laureacensis ecclesiae predio, ubi quondam episcopatus sedem fore novimus.*“ Man sieht, dass die Bischöfe von Pässau an dem ehemaligen Bistume Lorch festhielten, als dessen Fortsetzung sie ihre bischöfliche Kirche betrachteten.

Weitere Urkunden Heinrichs III. belehren uns über die Besitzungen, die Bischof Eigelbert im Lande unter der Ens im Marchfelde und in den nördlich davon gegen Mähren liegenden Landestheilen gewann.

In einer Urkunde vom 14. Dezember 1055 schenkte Heinrich III. der Passauer Kirche die Güter seines zum Tode verurtheilten Vasallen Richwin zu Gowacisbrunnen und Chrubat. Die geschenkten Güter bestanden aus Waldland; sie waren „*mansi silvatici.*“ Die Bischöfe sollten dieses Land urbar machen.

Gowacisbrunnen ist das heutige Ketlasbrunn, Chrubat das heutige Böhmisches-Krut in Niederösterreich, im Viertel unter dem Mannhartsberg. ²⁾

¹⁾ Büdinger. Oesterreichische Geschichte, Bd. I. p. 448.

²⁾ M. B. Bd. 29 I. Nr. 389 p. 125. — Böhmer. *Regesta imperii*, p. 84. Meiller. Babenbergische Regesten, p. 201.

In einer anderen Urkunde vom 10. Juli 1056 schenkte Heinrich III. dem Bischofe Eigilbert den Ort *Paumgarten*, das gleichnamige Thal, welches sich längs der nach Lundenburg führenden Strasse bis an die ungarische Grenze im Osten ausdehnt. Der Bischof erhielt auch allen Nutzen angewiesen, der gegen die Böhmen gewonnen werden konnte.¹⁾

Gerade von dieser Besizung *Paumgarten* (das heutige Herren-Baumgarten im Viertel unter dem Mannhartsberge bei Poisdorf), mochte sich Bischof Eigilbert grossen Gewinn versprechen, da hier an der nach Lundenburg führenden Strasse leicht eine Zollstätte errichtet werden konnte.

Heinrich IV. machte am 2. Oktober 1058 dem Kloster *St. Pölten*, welches dem Bistume Passau seit Pilgrim's Zeit ganz untergeordnet war, eine Schenkung. Er gab dem Kloster 3 königliche Mansen zu *Mandereswerde*, zwischen den beiden Flüssen *Schwechat* und *Fischa* neben der Donau und einen Jahrmarkt.²⁾

Derselbe Herrscher gab am 25. Oktober 1063 dem Bischof Eigilbert eine Immunitäts-Urkunde, deren Wortlaut fast ganz übereinstimmt mit der Immunitäts-Urkunde, die Heinrich III. für Passau erlassen hatte.

Heinrich IV. bestätigt dem Bischofe Eigilbert den Besitz der Abteien *Kremsmünster*, *Mattsee* und *Oettingen*, sowie die kurz vorher erworbenen Besizungen an der ungarischen Grenze *Gouwacisbrunnen*, *Baumgarten* und *Chrubet*.³⁾

In die Zeit, in welcher Bischof Eigilbert die bischöfliche Würde in Passau bekleidete, fällt auch die Stiftung des Klosters *Lambach* an der *Traun*. Es wurde gegründet von dem Bischofe *Adalbero* von *Würzburg* im Jahre 1056.

¹⁾ M. B. Bd. 29. I. Nr. 391 p. 129. — *Böhmer. Regesta imperii*, p. 84.

²⁾ M. B. Bd. 31. I. Nr. 182 p. 341. — *Meiller. Babenbergische Regesten*, p. 8 Nr. 4

³⁾ U. B. des Landes ob der *Ens*, Bd. II. Nr. 73, p. 92. — *Böhmer. Regesta imperii*, p. 88.

In der Stiftungsurkunde heisst es allerdings „*cum consensu et consilio parrochiani episcopi Pataviensis scilicet Altmanni*.“

Altmann war aber im Jahre 1056 noch nicht Bischof, er erlangte diese Würde erst 9 Jahre später.

Dass aber das Kloster Lambach höchst wahrscheinlich im Jahre 1056 gegründet worden ist, dafür spricht der Umstand, dass schon 1061 Heinrich IV. diese neue Stiftung bestätigte. Der uns erhaltene Stiftungsbrief, der das Datum 1056 trägt, wurde erst später, als Altmann bereits Bischof von Passau geworden war, ausgefertigt und das wirkliche Gründungsjahr als Datirung angenommen.¹⁾

Aus seinen Einkünften dotirte nun Bischof Adalbero seine neue Stiftung mit 4 Wäldern, von denen 2 auf dem rechten, 2 auf dem linken Ufer der Traun lagen. Ferner erhielt das Kloster den Handelsbann (*bannum mercati*) in dem Marktflecken Wels, den Zoll in Lambach, das Recht der Fischerei in der Traun, Ager und Vökla, Besitzungen längs des Almflusses bis in die Grünau und zum Almsee, wo die Besitzungen Lambachs an die von Kremsmünster grenzten. Der Abt des Klosters hat freies Verfügungsrecht über die geschenkten Güter.²⁾

Altmann 1065—1091.

Von der Wirksamkeit dieses Mannes, der in der Zeit des Kampfes der päpstlichen mit der kaiserlichen Gewalt im Investiturstreite, als unerschrockener Vorkämpfer und Vertheidiger der Ideen Gregor's VII. eine so hervorragende Rolle spielte, sollen in unserer Abhandlung nur folgende 3 Punkte einer näheren Besprechung unterzogen werden:

1. Die Erwerbungen, die Bischof Altmann theils in Folge kaiserlicher Schenkungsurkunden, theils durch Tauschverträge für seine Kirche machte.

2. Die Bemühungen Altmann's, solche Klöster im Lande ob und unter der Ens, welche in Folge der verwirrten Zeitver-

¹⁾ U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nr. 70 p. 89.

²⁾ U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nr. 72 p. 91.

hältnisse in Verfall geraten waren, wieder herzustellen und die Bewohner derselben an ein kanonisches Leben zu gewöhnen.

3. Die Gründung neuer Klöster durch den genannten Bischof.

Die Hauptarbeiten, die über die Wirksamkeit des Bischofes Altmann von Passau bisher erschienen sind, sind folgende:

„Das Leben des Bischofes Altmann von Passau“ von Stülz.

Eine höchst verdienstvolle Arbeit muss diese Abhandlung genannt werden. Denn sie beruht durchgehends auf der Benützung der Quellen und ist mit höchster Sorgfalt gearbeitet. Stülz hat durch diese Abhandlung Altmann, dem Wiederhersteller und zweiten Gründer des Klosters St. Florian das schönste biographische Denkmal gesetzt.¹⁾

„Altmann von Passau“ von Wiedemann.

Diese Schrift steht an Wert und Inhalt bedeutend hinter der zuerst genannten Abhandlung zurück und ich möchte sie mehr als eine Compilation bezeichnen.

Eine dritte Abhandlung, die über Bischof Altmann im 20. Bande der historisch-politischen Blätter erschienen ist, hat keinen Bezug auf unser Thema und ist daher auch nicht benützt worden.

1. Die Erwerbungen des Bischofes Altmann für seine Kirche.

Nur eine einzige Schenkung empfing Bischof Altmann von Heinrich IV., der später sein unversöhnlichster Gegner wurde. Diese Schenkung fällt in die Zeit vor dem Ausbruche des Investiturstreites.

In einer Urkunde vom 6. März 1067 schenkte der genannte König dem Bischofe Altmann das Krongut Disinfurt mit dem Uebergange über die March und unterhalb der Orte Pougartun, Stoutpharrich und Modzidala 50 königliche Mansen.

Die geschenkten Besitzungen liegen, wie die Urkunde sagt,

¹⁾ Denkschriften der k. k. Akademie der Wissenschaften, Bd. IV.

in der babenbergischen Ostmark: „*In pago Ostricha in marca Ernusti marchionis.*“¹⁾

Ein Ort, Namens Disinfurt, findet sich gegenwärtig längs der March nicht mehr. Pougartun, das heutige Paumgarten nördlich von Marcheck, welches schon durch eine Schenkung Heinrich's III., wie wir gesehen haben, an Passau gekommen war. Stoutpharrich das heutige Stopfenreuth im Marchfelde.

Modzidala ein gegenwärtig verschollener Ort. Vielleicht weist der in der Urkunde enthaltene Beisatz: „*Quod est praedium Ernusti marchionis*“ auf das heutige Markgraf-Neusiedel hin.²⁾

Diese Urkunde Heinrichs IV. ist eine der wenigen, die über die Besitzverhältnisse der passauischen Kirche am linken Donau - Ufer handelt.

Ungefähr um das Jahr 1070 kam ein schon vom Bischofe Christian mit dem Grafen Arnold von Lambach abgeschlossener Tauschvertrag, dessen Vollziehung auf Hindernisse gestossen war, zur Ausführung.

Bischof Altmann bestätigte diesen Tauschvertrag dem Bischofe Adalbero von Würzburg, dem Gründer des Kloster Lambach, in einer Urkunde, die in der vorliegenden Fassung unecht ist. Die Schrift gehört dem 13. Jahrhunderte an; in der Datirung herrschen Widersprüche vor.

Die Urkunde hat die Jahreszahl 1056; aber Altmann wurde erst 9 Jahre später Bischof. Ueberhaupt zeichnen sich die Urkunden Altmann's und seiner Nachfolger, wie Stülz, an mehreren Stellen seiner genannten Abhandlung nachweist, durch eine heillose Verwirrung in der Datirung aus.

Die beiden Bischöfe Altmann und Adalbero erneuerten nun um das Jahr 1070 diesen Tauschvertrag in der Weise, dass Altmann gegen einen von Adalbero an die Passauer Kirche ab-

¹⁾ M. B. Bd. 29 I. Nr. 412 p. 172. — Bö h m e r *Regesta imperii*, p. 91.

²⁾ Me ill e r. Babenbergische Regesten, Nr. 9 p. 9.

getretenen Mansen zu Niunchirchen (Neunkirchen im Viertel unter dem Wienerwalde) und zwei zu Gundeschirchen (Gunskirchen bei Wels) dem Bischofe von Würzburg alle Zehente bestätigte, welche sein Vater Arnold und sein Bruder Gottfried besessen und der Kirche Lambach gegeben haben, d. h. die innerhalb der Grenzen der dem Kloster Lambach gewidmeten Pfarrkirchen gelegenen Zehente, sowie auch den Zehent von den Höfen Adalbero's und seines Oheims Aribo's zu Pachmannen (das heutige Pachmanning bei Lambach).¹⁾

Im Jahre 1082 schloss Altmann einen anderen Tauschvertrag mit dem Markgrafen Ottokar V, von Steyr. Auf diesem Vertrage beruht die Gründung des berühmten Benediktiner-Stiftes Garsten, dessen Bewohner im Laufe der Jahrhunderte eine höhere Bildung und Kultur im Thale der Ens und der Steyr verbreitet haben.

Der genannte Markgraf wollte nämlich in der Nähe seiner Residenz Styraburg (Burg von Steyr) zu Garsten ein Kloster gründen.

Schon damals war Garsten oder Garstina, welches zur Zeit Pilgrim's eine zur Hauptkirche Sierning gehörige Filiale war, eine Pfarre.

Der Bezirk derselben war ziemlich ausgedehnt. Er umfasste die Gegend zwischen dem oberen und unteren Ramingbache und zwischen der Ens und Steyer bis an den Rotenpach oder Rettenbach, der bei St. Pankraz in die Steyer fällt. Soweit erstreckte sich immer in dieser Gegend das kirchliche Gebiet von Garsten.²⁾

Der Bischof Altmann trat nun, um dem Markgrafen die Ausführung seines Wunsches möglich zu machen, Garsten mit allen Pfarr-Rechten, der freien Investitur und allen Zehenten im

¹⁾ U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nr. 74 p. 94. — Stülz; das Leben des Bischofes Altmann, p. 224.

²⁾ Pritz, Beiträge zur Landeskunde ob der Ens, Bd. 5 p. 257. — Pritz, Geschichte von Garsten, p. 4.

Pfarrbezirke an Ottokar ab und erhielt dafür von demselben die Pfarrkirche Beheimperch (das heutige Behamberg in Niederösterreich in der Nähe des unteren Ramingbaches).¹⁾

Der Markgraf Ottokar V. übergab seine Stiftung zuerst regulären Kanonikern; sein Nachfolger Ottokar VI. führte in Garsten im Jahre 1107 Benediktinermönche aus dem Kloster Göttweig ein, deren Abt, der heil. Berthold, das Kloster bald zu einer grossen Blüte brachte.

Wir sehen den Bischof Altmann unablässig bemüht, in seiner Diocese, die im Osten bis an die March reichte, die bereits bestehenden zahlreichen Pfarreien gehörig zu beaufsichtigen, theils neue Kirchen und Pfarreien namentlich im Lande ob und unter der Ens zu errichten.

Nach dem Verzeichnisse, welches Wiedemann in seiner erwähnten Abhandlung bringt, fand Altmann im Lande ob und unter der Ens 58 ordentliche Pfarreien vor, ferner 32 Kirchen, die keine pfarrlichen Rechte hatten.

Altmann weihte um 1070 die Pfarrkirche zu Thalheim bei Wels, 1074 die Pfarrkirche zu Stadelkirchen bei Dietach und 1082 die Pfarrkirche zu Wartberg an der Krems ein.

In Niederösterreich errichtete er 2 neue Pfarreien, nämlich 1. Traiskirchen bei Baden, dessen Kirche der Weihbischof Sigilbert im Jahre 1080 einweihte, und 2. die grosse Pfarrei Pyhra südlich von St. Pölten, die die Gegend zwischen der Traisen von ihrem Ursprunge bei Hohenberg bis St. Pölten und auf der andern Seite bis Böheimkirchen umfasste. Diese Pfarrei schenkte dann Altmann dem von ihm gegründeten Kloster Göttweig.²⁾

Im Jahre 1088 schloss Altmann, wie uns eine Urkunde vom 19. Juli dieses Jahres meldet, mit dem Markgrafen Ottokar VI. von Steyr einen sehr wichtigen Tauschvertrag.

¹⁾ U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nr. 81 p. 116.

²⁾ Wiedemann, „Altmann von Passau“, p. 102—104.

Der Markgraf verzichtete auf mehrere passauische Kirchen-Lehen, die schon seit längerer Zeit dem Bistume entfremdet waren. Diese Lehen, welche damals Altmann für seine Kirche zurück erhielt, lagen am Hausruck- und Kesslaerwalde bei Wessenufer am rechten Ufer der Donau, ferner an der Trattnach, am wilden Inn, an der Aschach und auf dem Traunfelde bei Wels. Der Markgraf verzichtete ferner zu Gunsten des Bischofes auf das Besetzungsrecht und auf den Zehnten der Pfarreien Pichel und Gunskirchen. Der Bischof hingegen überliess dem Markgrafen die schon von Piligrim geweihte Kirche von Twedik, Dietach bei Gleink, welche mit grossen Vorrechten versehen wurde und ausgedehnte Besitzungen erhielt.

In Bezug auf den ersteren Punkt bewilligte der Bischof, dass die Kirche von Dietach von einem Interdikte, wenn der Bischof von Passau ein solches verhängen würde, nicht getroffen werden könne und dass hier auch Menschen, die unter dem Banne des Bischofes gestorben sind, begraben werden dürfen. ¹⁾

Der der Kirche zugewiesene Grundbesitz schloss sich an die Besitzungen der Klöster Kremsmünster und St. Florian an und dehnte sich einerseits bis zur Mündung der Steyer in die Ens, andererseits bis zur Pfarre Lorch aus. ²⁾

Die Pfarre Dietach wurde dann im Jahre 1192 dem in dieser Gegend gegründeten Benediktinerkloster Gleink übergeben.

Eine andere Stiftung, an der sich zwar, soweit die Nachrichten reichen, Altmann nicht unmittelbar beteiligte, war das Kloster Reichersberg am Inn, welches der Diöcesangewalt des Bischofs von Passau unterstand. Im Jahre 1089 fand die Umwandlung der ältesten Stiftung der Babenberger, Melk in ein Benediktinerkloster statt, sowie auch im selben Jahre Altmann

¹⁾ Stülz, Altmann von Passau, p. 279.

²⁾ U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nr 82 p. 117.

Mus. Jar. Bericht XXIV.

und sein Jugendfreund Bischof Adalbero von Würzburg den Stiftbrief des Klosters Lambach erneuerten.¹⁾

2. Bemühungen des Bischofes Altmann, in Verfall geratene Klöster in Ober- und Unterösterreich wieder herzustellen.

Das Klosterwesen befand sich in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts in einer grossen Zerrüttung. Der Investiturstreit, in welchem Kaiser und Papst unversöhnlich mit einander kämpften, der ärgerliche Schacher, den der Kaiser mit den kirchlichen Pfründen trieb, bewirkten, dass sich in vielen Klöstern der Geist der Ordnung und der klösterlichen Zucht ganz und gar verlor und diese Anstalten in einen tiefen Verfall gerieten.

Diese üblen Zustände zeigten sich auch in mehreren Klöstern der Passauer Diöcese.

Aber Altmann griff auch hier mit kräftiger, ordnender Hand ein; er hat dieses durch die Reformation der Klöster St. Florian, St. Pölten und Kremsmünster bewiesen.

Zuerst stellte Altmann das Kloster St. Florian, welches theils durch feindliche Angriffe, theils durch andere Umstände tief herabgekommen war und viele Jahre verödet da lag, weil weder der römische Stuhl, noch ein anderer Kirchenfürst um eine Reformation dieses Klosters sich bekümmerte, wieder her.

Der Stiftbrief, durch welchen in diesem Kloster die Regel des heil. Augustin eingeführt wurde, ist datirt vom 25. Juni 1071, enthält aber bezüglich der anderen chronologischen Angaben eine grosse Verwirrung, so dass, wie auch noch aus einem späteren Falle ersichtlich sein wird, die Annahme gerechtfertigt ist, dass Altmann diese Urkunde erst nach der Vollendung der Klosterkirche und Klostergebäude ausstellte.

Die Besitzungen, welche St. Florian erhielt, waren folgende:

Höfe zu Enzingen, Wäinipach, Alnisvelt, Strummingen, Phäffinhovin, Lilinhovin, Gerlantingen.

Von diesen Ortschaften liegen Enzingen (Enzing), Phaf-

¹⁾ U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nr. 83 p. 119.

finhovin (Hohenbrunn), Gerlantingen, ein gegenwärtig unbekannter Ort in der Stiftspfarre selbst.

Wäniupach, das heutige Wanbach in der Pfarre Ebelsberg.

Almisvelt (Ansfelden.) Bei diesem Orte erhielt das Kloster auch das Ufer der Traun und das Recht der Fischerei in diesem Flusse.

Strummingen (Strumming an der Donau in der Pfarre Ens).

Lilinhovin (Lilinghofen in der Pfarre St. Marienkirchen).

Felder, Aecker und Wiesen erhielt das Kloster zu Sunilburch (Sindelburg in Niederösterreich im Viertel ober dem Wiener Walde) nebst einem Theile des Zehentes, zu Ebilsperch (Ebelsberg an der Traun) zu Gomerichingen (Gömering, ein Dorf in der Stiftspfarre) zu Waelhelingen und Vriunliutin (Walling und Fraunleiten innerhalb der Stiftspfarre.)

Ferner bekam das Kloster den ganzen Zehent in der Stiftspfarre, den es schon seit ältester Zeit besessen hatte, wieder zurück und die Mönche erhielten das Recht der Abtswal.¹⁾

Auch in den beiden Klöstern Kremsmünster und St. Pölten war ein tiefer Verfall der Klosterzucht eingetreten.

Der Biograph Altmann's entwirft ein gräuliches Bild von den in diesen geistlichen Anstalten herrschenden Zuständen.²⁾

Altmann führte in Kremsmünster, welchem Kloster er den Zehnten jenseits der Traun schenkte, wie in St. Pölten neue, unverdorbene Mönche ein, welche nach strengeren Satzungen lebten.

Die Reformation dieser beiden Klöster fällt in das Jahr 1081.

3. Bischof Altmann hat auch 2 neue Klöster gegründet, die er aus den Einkünften seines Bistums reichlich dotirte.

¹⁾ U. B. des Landes ob. der Ens, Bd. II. Nr. 75 p. 95. — Stülz, „Geschichte von St. Florian“ p. 214, 216, 222. — Lamprecht, Matritikel, p. 54.

²⁾ *Vita Altmanni* Nr. 11: „In alio cenobio ad S. Ypolitum erant clerici ebrietati, voracitati, libidini et usuris impliciti.“ Stülz, Altmann von Passau, p. 234.

Das eine Kloster war St. Nikola bei Passau, welches ausgedehnte Besitzungen in Ober- und Niederösterreich erhielt, gegenwärtig aber nicht mehr besteht. Das 2. Kloster ist das prächtige Benediktinerstift Götweig in Niederösterreich.

Mit Hilfe der Kaiserin Agnes gründete Altmann ausserhalb der Stadt Passau am linken Innufer das Kloster St. Nikola, dessen Mönche der Regel des heil. Augustin folgten. Den Grundstein zu dieser Stiftung legte er jedenfalls in der 5. Indiction des Jahres 1067 am 30. September; die vollkommene Herstellung des Klosters nahm aber einen Zeitraum von 8 Jahren 1067 — 1075 in Anspruch.

In diesen Zeitraum fallen auch die beiden Bestätigungsbullen des Papstes Alexander II. vom 3. März 1073 und Gregor's VII. vom 24. März 1075, sowie die Bestätigungs-Urkunde Heinrichs IV. vom 25. Mai 1074, durch welche die Güter, die Altmann seiner Stiftung gegeben hat oder geben will, vor jeder Abgabe an den königlichen Fiscus gesichert sein sollen.¹⁾

Das Original des von Altmann ausgefertigten Stiftbriefes ist nicht mehr vorhanden, sondern es liegen 2 Copien vor, von denen die erste mit der Jahreszahl 1067, also mit der Angabe des eigentlichen Gründungsjahres des Klosters, die 2. mit der Jahreszahl 1074 versehen ist.

Aus diesen Jahresangaben ist schon zu erkennen, dass Altmann den Stiftbrief erst nach dem Jahre 1075, also nach der wirklichen Vollendung des Klosters ausgestellt haben kann. Diese Annahme gewinnt um so mehr Gewissheit, weil die beiden uns erhaltenen Copien des Stiftbriefes ausdrücklich die beiden Bestätigungsbullen der Päpste Alexander II. und Gregor VII. aus den Jahren 1073 und 1075 und die Bestätigungs-Urkunde Heinrichs IV. vom Jahre 1074 erwähnen.

Betrachten wir nun die 1. Copie näher. Sie gehört, wie

¹⁾ U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nr. 76 p. 99 und Nr. 78 p. 103. — M. B. Bd. IV. Nr. 2 p. 289. — Böhmer, *Regesta imperii*, p. 93.

so eben gezeigt wurde, nicht in das Jahr 1067, sondern nach 1075. Altmann hat jedoch seinen Stiftbrief mit dem eigentlichen Gründungsjahre des Klosters 1067 versehen.

Meiller setzt diese Urkunde in das Jahr 1081, weil sie Angaben enthält, die auf das Jahr 1067 durchaus nicht passen z. B. die Erwähnung des babenbergischen Markgrafen Leopold des Schönen, der erst im Jahre 1075 zur Regierung gelangte. Ferner fühlt sich Meiller veranlasst, gerade das Jahr 1081 anzunehmen, weil die Urkunde den Ausdruck „*Agnes beata imperatrix*“ und die Angabe der 5. Indiction, die auf 1081 hinweist, enthält.

Meiller berücksichtigt aber die Zeitverhältnisse nicht und ich finde die Gründe, die Stülz vorbringt, für stichhaltiger. Im Jahre 1081 war Altmann gerade im heftigsten Zerwürfnisse mit Heinrich IV. und er war kaum und sicher nicht im dauernden Besitze von Passau.

Der Ausdruck „*beata imperatrix*“ dürfte ebenfalls nicht ohne weiters zum Schlusse berechtigen, dass Agnes zur Zeit der Ausfertigung des Stiftbriefes schon gestorben war. In diesem Falle hiesse es: „*beatae memoriae*“ oder „*beatae, piaae recordationis*.“ Das Wort „*beata*“ scheint auf Weltentsagung zu deuten.

Ferner erscheint unter den Zeugen der Urkunde ein *Engilbertus archipresbyter*, der heftigste Gegner Altmann's, der 1076 vom Pabste gebannt, von Heinrich IV. aber im Jahre 1079 zum Erzbischofe von Trier befördert wurde. Der konnte doch 1081 in einer Urkunde Altmann's nicht als Zeuge dienen.¹⁾

Es sind also keine besonderen Gründe vorhanden, in Folge deren diese Urkunde, die nach 1075 gehört, gerade in das Jahr 1081 zu setzen sei.

Die erste Copie verdient vor der zweiten entschieden den Vorzug, namentlich in Bezug auf die Besitzungen, welche das Kloster von seinem Gründer erhielt.

¹⁾ Meiller. Babenberger Regesten, p. 206 Nr. 83. — Stülz. Altmann von Passau, p. 228.

Die Stiftsgüter, welche in Baiern lagen, kommen hier nicht in Betracht; es sind bloß diejenigen zu erwähnen, welche in Ober- und Niederösterreich liegen.

Die Kaiserin Agnes, als Mitgründerin des Klosters, widmete den 9. Theil ihres Besitzthums zu Persenbeug und Ibsbürg an der Donau in Niederösterreich.

Güter, welche in Oberösterreich vom Bischofe dem Kloster gespendet wurden, waren: $\frac{2}{3}$ Zehent von den Neubrüchen im „*Forestum Hoehnhart*“ (Kobernauser Wald im Innviertel), in den 4 Pfarreien: Eberschwang, Schiltarn, Aspach und Vöckelsdorf (Vöcklamarkt).

Dieser grosse Forst wurde von Kaiser Heinrich II. dem Bistume Bamberg geschenkt, welches mehrere Strecken urbar machen liess, auf denen dann die Kirchen Aspach, Schiltarn und Eberschwang entstanden.¹⁾

Ferner bekam St. Nikola die Pfarrkirche Grieskirchen mit allen bischöflichen Rechten und Diensten und $\frac{1}{3}$ Zehent im ganzen Umfange des Pfarrsprengels, die Kirche Alkofen bei Efferding mit dem Zehent und mit mehreren Höfen, die in der Pfarre Schönering lagen.

In Niederösterreich erhielt das Kloster Zehente zu Ruste und Izendorf (Gross-Rust und Eizendorf im Viertel ober dem Wiener Walde); dann $\frac{2}{3}$ Zehent in den „*in rure Beuchriche*“ liegenden Pfarreien: Neukirchen, Ritenbach, Molte, Rienburch, Stregen und Hohenwart.

Alle diese genannten Orte liegen in der Nähe der Stadt Horn.

Das Kloster erhielt das Fischrecht zu Seebach (in der Pfarre Efferding), im Mattsee und im Inn; 3 Weingärten in Seebach, 2 zu Aschach, 4 in der Wachau bei Krems, 4 in Hundsheim und 2 in Mautern.

Zur Bestreitung der Kosten der Beleuchtung wurde die Kapelle der heil. Maria bei der Stadt Lorch (Maria Anger ab-

¹⁾ Lamprecht. Matrikel, p. 113, 114, 119.

gebrochen unter Kaiser Josef II.), mit allen pfarrlichen Gerechtsamen und Nutzungen an Opfern, Zinsen und Hofstätten übergeben.

Für Beischaffung der Kleidung werden jährlich 24 Pfund von dem Schiffszolle zu Passau, Goldwörth (oberhalb Ottensheim), Efferding und Aufhausen (in Baiern) angewiesen.

Die Vogtei über die in Oesterreich befindlichen Güter des Klosters wurde dem Markgrafen Leopold übertragen, der statt der Gefälle, die er rechtlich zu beziehen hatte, vom Bischofe 3 Huben zu Muckerau (einer Donauinsel bei Klosterneuburg) mit 70 Hörigen erhielt.

Die Vogtei über die Besitzungen um Grieskirchen und Alkofen behielt sich Altmann vor.¹⁾

Die 2. Copie des Stiftbriefes steht an Wert entschieden zurück. Denn sie erwähnt Besitzungen, welche das Kloster, wie urkundlich nachgewiesen werden kann, erst später erwarb. Diese Urkunde enthält Interpelationen und ist wahrscheinlich ein späteres Machwerk.²⁾

Das 2. Kloster, welches Altmann gründete, ist Göttweig.

Den Grundstein zu diesem Kloster, in welchem der tapfere Streiter für die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate seine letzte Ruhestätte fand, legte Altmann im Jahre 1072. Aber durch die Gefahren und Bedrängnisse, welche bald darauf über ihn hereinbrachen, wurde der Bau des Klosters sehr verzögert. Im Jahre 1083 konnte endlich der Bischof Kirche und Kloster einweihen und am 9. September dieses Jahres wurde die Stiftungs-Urkunde ausgestellt, welche uns das ausgedehnte Allodial-Eigentum zeigt, welches die Bischöfe von Passau allmähig in der babenbergischen Ostmark gewonnen hatten.

¹⁾ U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nr. 79 p. 105. — Meiller. Babenberger Regesten, p. 206. — Stülz. Altmann von Passau, p. 228 — 229.

²⁾ U. B. des Landes ob der Ens, Bd. II. Nr. 80 p. 109.

Im Eingange des Stiftbriefes sagt Altmann ausdrücklich, dass er aus seinen Einkünften dem Kloster Pfarreien, Güter, Lehen, Zehnten, Weinberge u. s. w. gegeben habe.

Göttweig erhielt folgende Pfarreien:

Mautern mit dem gesammten Zehent, nur denjenigen ausgenommen, der dem Kloster St. Nicola gehörte.

Mühlbach bei Meissau.

Naliub, Nalb im Viertel unter dem Mannhartsberge. Zu dieser Pfarrkirche gehörte auch die Kirche Pfaffendorf mit dem Zehent.

Petronell mit der Kirche von Höflein, zu welcher der Zehent von dem Lehen gehörte, welches der Markgraf Diepold von Vohburg zwischen der Fischea und der Leytha hatte.

Chiuliup Külb, südlich von Loosdorf, im Viertel ober dem Wiener Walde.

Pirchaha, Pyrha, eine von Altmann errichtete Pfarre, von welcher früher bereits gesprochen wurde.

Ferner bekam das Kloster die Kirchen: Haimburg, *Aschiresprucca* (Bruck an der Leytha), mit dem dazu gehörigen Zehent, dann Zehente zu Ertpurch (ein gegenwärtig verschollener Ort), zu Haselawa (Haslau, im Viertel unter dem Wiener Walde) und Diuptal bei Petronell.

Grundbesitz und Zehent gewann das Kloster zu Loimerdorf und Wetzelsdorf im Marchfelde. Diese beiden Orte hatte Altmann in einem Gütertausch, den er um das Jahr 1070 mit dem Patriarchen Sighart von Aquileja schloss, für seine Kirche erworben. Welche Güter er hingegeben, ist unbekannt. ¹⁾

Endlich schenkte Altmann seiner Lieblingsstiftung noch Eigenleute, Maierhöfe, Mühlen, Weingärten, das Recht der Fischerei und einen Salzantheil in Reichenhall. ²⁾

¹⁾ Stülz. Altmann von Passau, p. 224.

²⁾ Die Stiftungs-Urkunde ist veröffentlicht im Saalbuche des Stiftes, welches Karlin in den „*Fontes rerum Austriacarum*“ herausgegeben hat. II. Abtheilung, Bd. 8.

Altmann starb im Jahre 1091. Trotz der verwirrten Zeitverhältnisse, trotz seines ununterbrochenen Kampfes mit Heinrich IV. wusste doch Altmann die Besitzungen seiner Kirche auf eine sehr bedeutende Art zu vermehren. Die Stiftung der beiden Klöster St. Nikola und Göttweig beweiset dieses. Er war ohne Zweifel der hervorragendste Mann, der die bischöfliche Würde in Passau bekleidet hat. Sein Leben war eine fast ununterbrochene Kette von Prüfungen und Gefahren; aber muthig hat er ausgeharrt im Glücke wie im Unglücke und das Interesse der allgemeinen, sowie das seiner bischöflichen Kirche unverwandt im Auge behalten. Er war ein eifriger Hirt der ihm von Gott anvertrauten Heerde.

Aus dem letzten Jahrzehent des 11. Jahrhunderts liegen keine Urkunden über die Besitzverhältnisse der passauischen Kirche in Ober- und Niederösterreich vor. Das wichtigste Ereigniss, welches in diese Zeit fällt, ist die Gründung des Klosters Formbach, am linken Ufer des Inn, unterhalb Passau. 1094.

Diese Abtei, welche der Diöcesangewalt des Bischofes von Passau untergeordnet wurde, gewann ausgedehnte Besitzungen in Niederösterreich bei Glocknitz, Pütten und Neukirchen.

Die Urkunde des Kaisers Heinrich IV. vom 30. April 1099, in welcher er dem Kloster Kremsmünster einige ihm vom Bischofe Christian von Passau entzogene Besitzungen, nämlich: „Petenbach, Eberstallzell und Geroltsdorf“ zurückgab, ist bereits früher besprochen worden.

Wir haben nun in einem Zeitraume von 4 Jahrhunderten die Entwicklung des Besitzstandes der bischöflichen Kirche von Passau in den beiden Ländern Ober- und Niederösterreich verfolgt.

Am Schlusse des 11. Jahrhunderts hatte die passauische Diöcese ihre grösste Ausdehnung nach Osten bis an die March und Leytha erreicht. Die Bischöfe von Passau hatten die reichsunmittelbare Stellung erlangt und verfügten in Oesterreich ob

und unter Ens über einen ausgedehnten Güterbesitz, den sie theils durch Schenkungen von Seite der deutschen Kaiser, theils durch Schenkung von Seite von Privatpersonen, durch die sogenannten *Cartae pagenses*, theils durch Tauschverträge erworben hatten.

Erklärung

der vorkommenden Abkürzungen.

U. B.: Urkundenbuch.

M. B.: *Monumenta Boica*.

